

## Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren

164



ÖSTERREICH



Korneuburg, Wien, 2005  
ISBN 3-7062-0086-4

Informationen zur Umweltpolitik  
Nr 164

# **Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren**



Bearbeitung: Quantum  
Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH  
A-9020 Klagenfurt, Walther-v.-d.-Vogelweideplatz 4  
Tel.: +43 463 326 12-47  
Fax: +43 463 326 12-45

A-1030 Wien, Seidlgasse 21/1/3  
Tel.: +43 1 512 91 30-0  
Fax: +43 1 512 91 30-45  
[www.quantum-gmbh.at](http://www.quantum-gmbh.at)

Technisches Büro Hauer  
A-2100 Korneuburg, Brückengasse 6  
Tel.: +43 2262 622 23-0  
Fax.: +43 2262 622 23-33

Zu beziehen bei: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22  
Tel.: ++43 (0) 1 -501 65/ 2698  
Fax: ++43 (0) 1 -501 65/ 2105  
e-mail: [christine.schwed@akwien.at](mailto:christine.schwed@akwien.at)  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2005, by Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22

**Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme**

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich

---

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältiger: Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1041 Wien. Die in den "Informationen zur Umweltpolitik" veröffentlichten Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte wieder.

# Vorwort

Derzeit gibt ein Privathaushalt für die Sammlung, Verwertung und Behandlung der Haushaltsabfälle im Schnitt 250 Euro im Jahr aus. Ein Viertel davon wird bereits beim Einkauf für die privaten Sammelsysteme über Aufschläge am Produktpreis mitgezahlt, drei Viertel machen die kommunalen Abfallgebühren aus. Bei der Abfallgebührenhöhe gibt es je nach Gemeinde teilweise große Unterschiede, die Preise schwanken z.B. in den österreichischen Hauptstädten für die Bewohner einer typischen Wohnhausanlage um durchschnittlich plus/minus 40 Prozent.

Die vorliegende Studie zeigt, dass die Müllgebühren der einzelnen Gemeinden sich nicht so ohne weiteres miteinander vergleichen lassen, da Gebührenmodelle, Service für BürgerInnen, Leistungen und Siedlungsstrukturen uam zu unterschiedlich sind.

Wiederum gezeigt hat sich, wie sehr die gemeinsame Sammlung und Verwertung von Müll aus Haushalten und Betrieben – hausmüllähnliche Abfälle – die Gebühren niedriger macht. Fällt der Gewerbemüll weg und wäre die kommunale Abfallentsorgung bloß auf Privathaushalte beschränkt, würden die Gebühren für die KonsumentInnen um bis zu 30 Prozent steigen. Und: Absehbare gesetzliche Rahmenbedingungen für die Entsorgung erhöhen die Planungssicherheit, das wirkt sich Gebühren senkend aus.

Nach wie vor gibt es einen Druck in Richtung Liberalisierung und Privatisierung der kommunalen Abfallwirtschaft. Obwohl nur 25% der Umsätze in der Entsorgungswirtschaft auf den kommunalen Sektor entfallen, werden immer wieder Forderungen nach weiteren Liberalisierungsschritten laut: Die Andienungs- und Überlassungspflichten sollen ganz abgeschafft oder auf die Privathaushalte beschränkt werden; Städte und Gemeinden sollen ihre abfallwirtschaftlichen Leistungen ausschreiben.

Die AK setzt sich bei den öffentlichen Basisdiensten für eine leistbare, hochwertige, flächendeckende Versorgung ein, die effizient und unter fairen Bedingungen für die ArbeitnehmerInnen erbracht wird. In diesem Sinne muss auch die Müllentsorgung hochwertig und für alle in gleicher Weise leistbar bleiben. Dazu muss im Interesse der Bürgerinnen und Bürger die kommunale Abfallwirtschaft gesichert und verbessert werden. Dazu gehört ua, dass an der gemeinsamen Sammlung der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle und des Privathaushaltsmülls, wie sie heute in den meisten Landesabfallgesetzen geregelt ist, festgehalten wird. Zudem müssen die noch immer bestehenden Lücken in den abfalltechnischen Vorschriften wie bei der Kontrolle der Abfallwege (Mülltourismus) geschlossen werden. Also nicht Rückzug sondern kommunale Initiative sind gefragt.

Selbstverständlich heißt Modernisierung der kommunalen Abfallwirtschaft auch „mehr Effizienz“ in der Leistungserbringung: schrittweise Anwendung innovativer Managementtechniken für mehr Transparenz, Kostenwahrheit, Kostenbewußtsein und Kundenorientierung. Vor

allem zu diesen Fragen möge die Studie einen Beitrag leisten: So schlägt sie für transparentere Kosten und Leistungen bei der Müllsammlung vor, dass eine Mustergebührenkalkulationen für Gemeinden ausgearbeitet wird. Kooperationen und regionale und überregionale Netzungen sollen dort, wo sie sinnvoll sind, weiter verstärkt werden. Insbesondere wenn Eigenanlagen errichtet oder entsprechende Dienstleistungen (z.B. Abfallverbrennung) beauftragt werden, ist es sinnvoll, Größenvorteile zu nutzen. Vermehrt sollten auch moderne betriebswirtschaftliche Methoden (Balanced Scorecard und Benchmarking) zur Anwendung kommen, damit die Leistungen wirtschaftlicher und zielorientierter erbracht werden können.

Werner Hochreiter

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Ausgangssituation - Ziel - Arbeitsschritte</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Literaturrecherche</b> .....	<b>7</b>
3.1 Ist-Zustand .....	7
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen als Grundlage der Gestaltungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Entsorgungsleistungen und -gebühren.....	12
3.2.1 Allgemeine, für die Müllentsorgung besonders relevante EU- Bestimmungen .....	12
3.2.2 Bundesgesetze und Verordnungen .....	14
3.2.3 Landesgesetze: Abfallwirtschaftsgesetze bzw. Abfallwirtschaftsverordnungen der Länder .....	14
3.3 Unterschiedliche Einflussfaktoren .....	15
3.4 Gliederung der Einflussfaktoren in thematische Bereiche .....	17
<b>4. Befragung von ExpertInnen aus der Abfallwirtschaft</b> .....	<b>19</b>
4.1 Fragenkatalog .....	19
4.2 Auswertung der Befragungsergebnisse - Tendenzen .....	22
<b>5. Workshop</b> .....	<b>63</b>
5.1 TeilnehmerInnen des Workshops:.....	63
5.2 Tagesordnung .....	64
5.3 Begrüßung .....	64
5.3.1 Präsentation der Ergebnisse der Expertenbefragung und Darstellung der Ziele und Themen des Workshops.....	65
5.3.2 Ergebnisse des ersten Brainstormings: .....	65
5.3.3 Aus der Befragung abgeleitete Hypothesen .....	66
5.4 Vertiefung der Ergebnisse der Expertenbefragung / Bearbeitung der Hypothesen .....	67
5.4.1 Arbeitsgruppe 1 (Moderation: Maria Bogensberger) .....	67
5.4.2 Arbeitsgruppe 2 (Moderation: Walter Hauer):.....	73
5.5 Vorschläge / Empfehlungen an Politik und Verwaltung .....	79
5.6 Die zusammengeführten Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen .....	82
5.7 Resümee und Feedback der TeilnehmerInnen .....	84

<b>6. Input von Landes-Arbeiterkammern .....</b>	<b>87</b>
<b>7. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen .....</b>	<b>89</b>
<b>8. Literatur .....</b>	<b>93</b>

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ausgangssituation: Gebühren je Entleerung (Restmüll) .....	7
Abb. 2: Vergleich des Entgelts / der Gebühr für ein Einfamilienhaus mit einem 120-Liter Restmüllbehälter .....	9
Abb. 4: Vergleich des Entgelts / der Gebühr für eine Wohnhausanlage mit rund 50 m <sup>3</sup> Müll pro Jahr (Sammlung in 1.100-l-Behältern) .....	11
Abb. 5: Es gibt keinen statistischen Zusammenhang zwischen Müllgebühr und Müllmenge.....	12



# 1. Einführung

Bisherige Erhebungen zu den Abfallgebühren haben zum Teil schwer erklärbare, zumindest nicht selbsterklärende Unterschiede in der Gebührenhöhe je Gemeinde<sup>1</sup> ergeben. Diese Unterschiede führen in der Praxis meist zu kontroversiellen Diskussionen, zu unreflektierten Vorwürfen hinsichtlich unwirtschaftlichen Verhaltens und rufen damit viel Unmut in der Bevölkerung hervor. Die Forderung nach Kontrolle, Transparenz und mehr Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung nimmt zu.

Die kommunale Abfallwirtschaft steht, wie auch die Bereiche der Wasser- und Abwasserwirtschaft, unter laufendem Privatisierungsdruck. Die AK hat sich stets gegen undifferenzierte Privatisierungen und Liberalisierungen dafür aber für eine Stärkung und Modernisierung der kommunalen Abfallwirtschaft, wie insbesondere auch der Wasser- und Abwasserwirtschaft, ausgesprochen.

Gleichwohl bestehen Verbesserungspotenziale, die angesprochen, argumentativ untermauert und nutzbar gemacht werden sollten. Zu diesem Zweck hat die Arbeiterkammer Wien das Technische Büro Hauer und die Quantum GmbH beauftragt eine Studie zu erstellen, dessen Inhalte nun vorliegen und primär die Ergebnisse der durchgeführten Expertenbefragung, des vertiefenden Expertenworkshops, der Literaturrecherche sowie die Erfahrungen der Studienautoren reflektieren.

---

<sup>1</sup> Stmk. Gebührenstudie, TBHauer: Wiener Müllgebührenerhebung 2001.  
Zeitung der Wirtschaftskammer Kärnten; „Kärntner Wirtschaft“; 1998, 2001.



## 2. Ausgangssituation - Ziel - Arbeitsschritte

Die Ausgangssituation ist durch äußerst unterschiedliche Höhen von Müllgebühren gekennzeichnet. Die Gebühr für die Entleerung eines Restmüllgefäßes schwankt zwischen den einzelnen Gemeinden um mehrere hundert Prozent.

Es ist Aufgabe der vorliegenden Studie, den Gründen für die extremen Unterschiede in den Müllgebühren näher zu kommen.

**Das Ziel der Studie** umfasst daher folgende Teilaspekte:

- den strukturellen Ursachen für die beobachteten Divergenzen auf die Spur zu kommen,
- sie zu gewichten und
- darauf aufbauend Hypothesen zu kostensteigernd bzw. kostenmindernd wirkenden Einflussfaktoren zu formulieren sowie
- möglichen Handlungs- und Forschungsbedarf zu definieren.

**Zu Auftragsbeginn wurden folgende Untersuchungsbereiche festgelegt:**

1. „Übertriebener Anlagenbau“ nach dem Motto: besser allein als gemeinsam z.B. Synergien beim Neubau einer MBA-Anlage, bei der Kompostierung, beim Fuhrpark nutzen
2. Wahl der Rechtsform? – Eigen- oder Regiebetrieb, ausgegliederte kommunale GmbH oder AG; Kapitalgesellschaft unter Beteiligung Privater; Gemeinschaftsunternehmen bringen Probleme in jede Richtung (in-house-Vergabe, Quersubventionierung, Aufsichtsrat, ...)
3. Beauftragung Privater (Höhe der Personalkosten im öffentlichen Sektor? Lange Vertragslaufzeiten wegen Entsorgungssicherheit?)
4. Organisationsform (Gemeinde, Bezirksverband, Landesverband bzw. jeweilige Aufgabenverteilung)
5. Schnittstellen zu anderen kommunalen Aufgaben (outdoor-Aktivitäten wie Bauhöfe, Straßendienst, Gartenbau u.a.m.)
6. Umfang der Einbeziehung der gewerblichen Anfallstellen in die kommunale Entsorgung; Schnittstelle Haushalt – Gewerbe (Sbg. Gebührenstudie) bzw. Auswirk-

ungen von Einzugsgebietsregelungen in Tirol, Kärnten, ... (all das erfordert eine emotionslose Debatte – wer zieht aus welcher Lösung jeweils den Nutzen? Private, KMUs, ...)

7. Landes-Gemeindeaufsicht als Innovationsagentur (schafft z.B. Datenpool) bzw. Gemeinde lässt sich von Landesregierung beraten, nutzt Datenpool, ... (contra: Kennzahlenvergleich nur beschränkt sinnvoll; denn: werden auch rechtliche und technische Standards eingehalten? Z.B. Lenkzeiten, weil Schichtwechsel teuer ist u.a.m.)
8. Gesamtsteuerung durch eine Eigenanlage sicherstellen – Argument: die Abstimmungen zwischen den einzelnen Leistungen kann bei getrennter Vergabe schwierig sein (Gesamtvergabe birgt dagegen Gefahr eines Monopols)
9. kommunale Abrechnungsusancen
10. „ALSAG-Minimierungs-Management“ (~ Planung der Anlagen und Aktivitäten, (auch um die ALSAG-Belastung möglichst gering zu halten)
11. Auswirkungen der Landesgesetze bei der Gebührenfestlegung (**Schnittstelle Haushalt/Gewerbe**; m<sup>2</sup>-Schlüssel oder personenbezogener Schlüssel? - soziale bzw. ökologische Effekte/Lenkungswirkungen?; Wo ist die Gebührenhoheit? Wie ist Einhebung organisiert?)
12. Einflüsse durch die Rücknahmesysteme der Wirtschaft? (Kühlgeräte, Verpackungen) - aktuelle und künftige Fragestellungen (Elektroaltgeräte- und DeponieVO ab 2004)
13. Siedlungsstruktur (urban versus ländlich; Gebühren orientieren sich oft am „Hauptfall“?)
14. „Strafe“ Bedarfzuweisung bei Unterdeckung (erst möglich, wenn eigene Einnahmefähigkeit ausgeschaltet ist)

### Arbeitsschritte

Die Studie wurde in folgenden Arbeitsschritten durchgeführt:

1. Literatur-Recherche zur Ist-Stand-Erhebung.
2. Erstellung eines Fragebogens auf Grundlage der Literaturlauswertung und der festgelegten Untersuchungsbereiche und Befragung von 20 Experten und Expertinnen aus der Abfallwirtschaft.
3. Ableitung von Hypothesen zu den Einflussgrößen auf die Höhe der Müllgebühren auf Basis der Aussagen der ExpertInnen.
4. Durchführung eines Workshops zur Präsentation der Ergebnisse aus der ExpertInnenbefragung, zur Verifizierung bzw. Falsifizierung der Ergebnisse und ihre Be-

wertung in Hinsicht auf die Beeinflussbarkeit und die Auswirkungen auf die Gebührenhöhe.

5. Befragung von Mitarbeitern der Landesorganisationen der Arbeiterkammer.
6. Zusammenführung der Ergebnisse aus der Literatur-Recherche, der Auswertung der Befragung und des Workshops und Erstellung des Berichts.

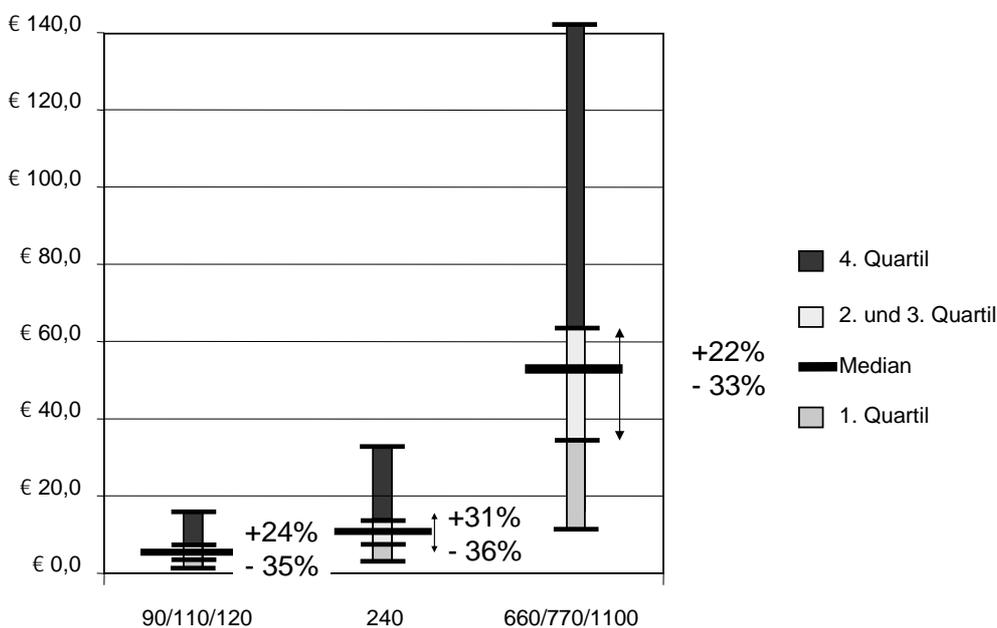


# 3. Literaturrecherche

## 3.1 Ist-Zustand

Eine Auswertung der Müllgebühren je entleerten Behälter der Österreichischen Städte zeigt große Unterschiede in der Gebührenhöhe. Die Situation ist am Beispiel der Daten aus dem Jahrbuch der Österreichischen Städte 2002 in der folgenden Abbildung dargestellt. Dabei ist jeweils für die Gefäßgrößen 90/110/120- Liter, 240-Liter und 660/770/ 1100-Liter die Gebühr für eine Entleerung dargestellt. Der schwarze Balken zeigt den häufigsten Wert, auch Median genannt. Bereits jene 50 % an Städten, deren Gebühr am nächsten zum Median liegt (2. + 3. Quartil) haben Abweichungen von mehr als 30 % unter dem häufigsten Wert bis mehr als 20 % über dem häufigsten Wert. Das ergibt bereits eine Bandbreite von insgesamt 50 % bis 60 % vom häufigsten Wert. Jeweils ein Viertel der Städte verrechnet noch höhere Gebühren als diese Bandbreite (4. Quartil) bzw. geringere Gebühren als diese Bandbreite (1. Quartil).

Die gesamte Schwankungsbreite der Gebühren liegt jedenfalls im Bereich einer Zehnerpotenz, d.h. die höchsten verrechneten Gebühren sind mehr als zehn Mal so hoch als die niedrigsten Gebühren.



**Abb. 1: Ausgangssituation: Gebühren je Entleerung (Restmüll)**

Datengrundlage: Statistik Austria (Hrsg.): Jahrbuch der Österreichischen Städte, 2002

Erste Recherchen über die Ursachen für die großen Gebührendifferenzen zeigen, dass die Entleerintervalle und der über die Gebühren verrechnete Leistungsumfang einen entscheidenden Einfluss auf die tatsächlich zu leistenden jährlichen Müllgebühren haben. Die einfache Gegenüberstellung der Gebühren für die Entleerung eines einzelnen Müllbehälters ergibt daher ein stark verzerrtes Bild und führt zu falschen Interpretationen. Nur auf Basis gleicher Entsorgungsleistungen hinsichtlich des Leistungsangebots und entsorgter Abfallmengen sowie gleicher Siedlungsstrukturen und daraus erwachsender rechtlicher Vorgaben (Unterschiede landesrechtlicher Bestimmungen) wäre ein aussagekräftiger Vergleich möglich.

Beispiel Niederösterreich und Wien (Stand 2001)<sup>2</sup>: Die Entgelte für eine Entleerung eines 120 l - Restmüllbehälters waren im Jahr 2000 in den meisten Gemeinden Niederösterreichs zwei bis vier Mal höher als in Wien. Geht man jedoch von den Jahresgebühren für ein Einfamilienhaus zu den für die jeweilige Gemeinde üblichen Bedingungen (Standardleistungen und Entleerintervalle) aus, so werden in fünf Städten Niederösterreichs, in Scheibbs, Gänserndorf, Stockerau, Korneuburg und Wr. Neustadt, aufgrund unterschiedlicher Leistung (z.B. längere Entleerintervalle) geringere Gebühren eingehoben als in Wien mit 130,38 Euro/Jahr.

Beispiel Salzburg<sup>3</sup>: In der Stadt Salzburg erhöhte sich der Tarif für die wöchentliche Entleerung eines Restmüllbehälters mit 120 l Volumen inkl. Biotonne von 1,83 Euro (25,15 ATS) im Jahr 1994 auf 2,85 Euro (39,20 ATS) im Jahr 1998, die entsprechenden Jahreskosten stiegen von 95 Euro (1.307,8 ATS) 1994 auf 148,13 Euro (2.038,4 ATS) im Jahr 1998. Im Einzelfall hat sich aber die Gebührenbelastung infolge Inanspruchnahme geänderter (und ebenfalls ausreichender) Entsorgungsleistungen sogar verringert: 1993 war die zweimalige Leerung der Abfallbehälter pro Woche (104 Leerungen/ Jahr) üblich, was zu jährlichen Kosten von 174,4 Euro (2.400 ATS) führte. 1998 wäre für einen 3-Personen-Haushalt auch die 14tägige Leerung des Restabfallbehälters möglich gewesen, woraus Kosten von 118,46 Euro (1.630 ATS) entstanden wären; hätte dieser Haushalt auch noch auf die Biotonne verzichtet und hätte dieser die Möglichkeit der Kompostierung gehabt, wären die jährlichen Kosten überhaupt auf 101 Euro (1.390 ATS) gesunken.

Vergleich der österreichischen Landeshauptstädte (Stand 2000)<sup>4</sup>: In einzelnen Landeshauptstädten (mit Ausnahme von Innsbruck) werden – neben täglichen oder wöchentlichen Entleerungen – auch längere Entleerintervalle (meist 26 Leerungen/Jahr) angeboten. Unter der Annahme, dass ein Einfamilienhaus mit einer vierzehntägigen Leerung das Auslangen findet, werden mit Ausnahme von Eisenstadt und Innsbruck geringere Jahresgebühren verrechnet als in Wien (wobei allerdings das Müllaufkommen in Wien höher ist als in den übrigen Landeshauptstädten).

---

<sup>2</sup> W. Hauer, Müllgebühren in ausgewählten Städten (Österreich, Deutschland, Schweiz), Studie im Auftrag der MA 48 Wien, 2001.

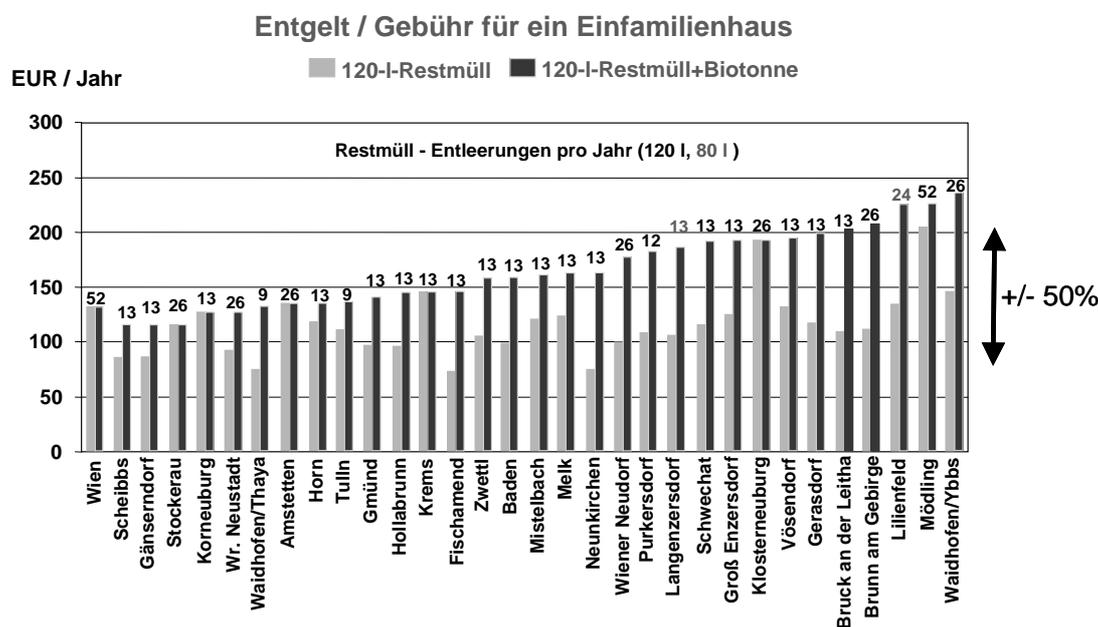
<sup>3</sup> E. Atzmanstorfer, Gebührenentwicklung in Salzburg. Teilauswertung 1993-1998. Abfall, Kanal, Wasser, AK-Salzburg 1999.

<sup>4</sup> W. Hauer, Müllgebühren in ausgewählten Städten (Österreich, Deutschland, Schweiz), Studie im Auftrag der MA 48 Wien, 2001, 16.

Die in Österreich zu beobachtenden Gebühren werden in den folgenden drei Grafiken dargestellt, wobei

- in Abbildung 2 wird die Jahresgebühr für ein typisches Einfamilienhaus verglichen,
- in Abbildung 3 wird die Gebühr für eine einzelne Entleerung verglichen
- in Abbildung 4 wird die Jahresgebühr für eine typische Situation in einer Wohnhausanlage mit Müll-Großgefäßen verglichen.

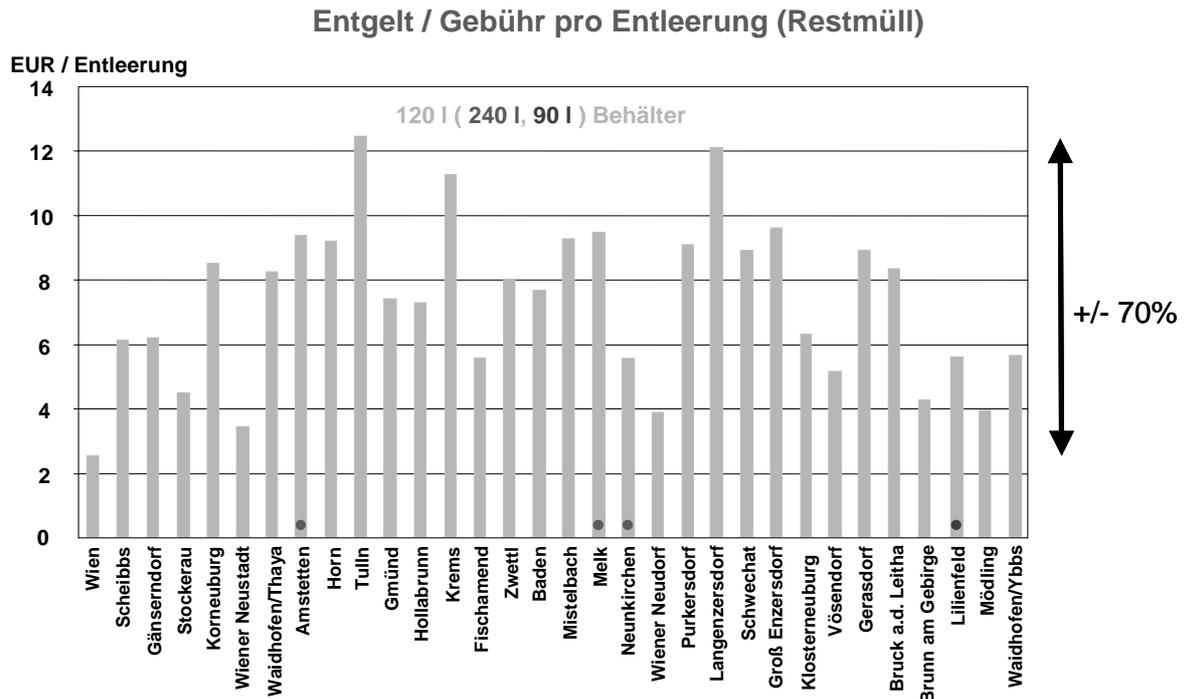
Auch in diesem Vergleich sind Schwankungsbreiten der Gebühren von +/- 40 % bis +/- 70 % zu ersehen.



(Hinweis zur Grafik: In der Regel kommen Restmüllbehälter mit 120l Volumen zur Anwendung. Langenzersdorf und Lilienfeld verwenden 80l-Behälter)

**Abb. 2: Vergleich des Entgelts / der Gebühr für ein Einfamilienhaus mit einem 120-Liter Restmüllbehälter**

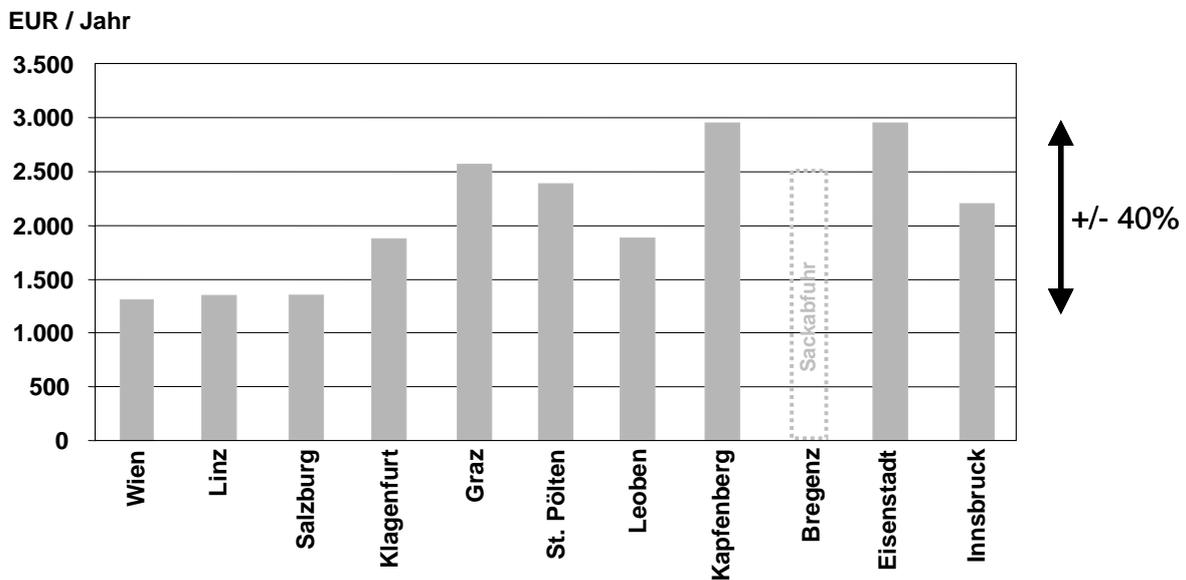
Quelle: TBHauer: Müllgebühren in ausgewählten Städten (Österreich, Deutschland, Schweiz), Studie im Auftrag der Stadt Wien, MA 48, 2001.



(Hinweis zur Grafik: In der Regel kommen Restmüllbehälter mit 120l Volumen zur Anwendung. Amstetten, Melk und Neunkirchen verwenden 240l-Behälter; Lilienfeld verwendet 90l-Behälter)

Abb. 3: Vergleich des Entgelts / der Gebühr pro Entleerung eines 120-Liter Restmüllgefäßes

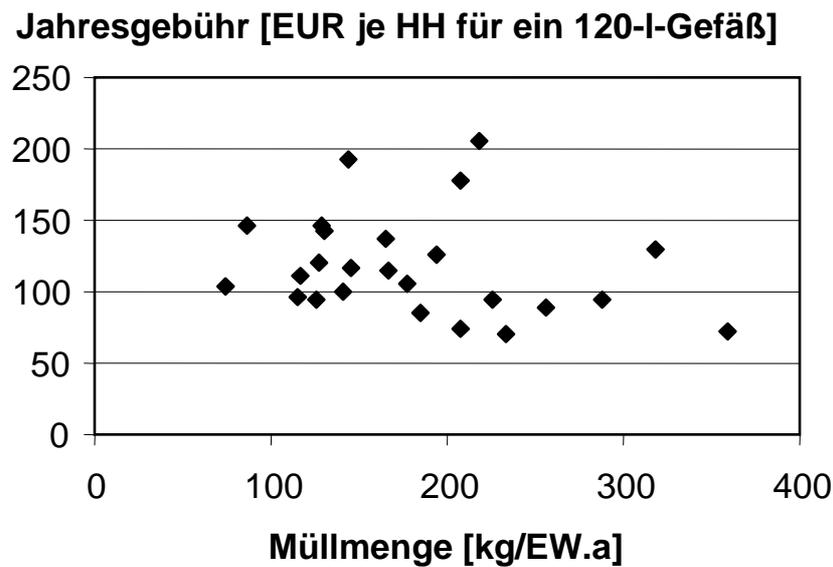
## Entgelt / Gebühr für Wohnhausanlage mit 1.100-l-Großbehälter



**Abb. 4: Vergleich des Entgelts / der Gebühr für eine Wohnhausanlage mit rund 50 m<sup>3</sup> Müll pro Jahr (Sammlung in 1.100-l-Behältern)**

Quelle für Abb. 3 und 4: TBHauer: Müllgebühren in ausgewählten Städten (Österreich, Deutschland, Schweiz), Studie im Auftrag der Stadt Wien, MA 48, 2001.

Es lag der Gedanke nahe, dass zwischen der Höhe der Müllgebühr und bestimmten statistisch erfassten Leistungsfaktoren Korrelationen bestehen, so z.B. zwischen der Jahres-Müllgebühr und der Pro-Kopf-Müllmenge einer Gemeinde. Verschiedene andere Auswertungen zeigten auch keine signifikanten Zusammenhänge. Untenstehende Abbildung zeigt beispielhaft Müllmenge und Gebührenhöhe Österreichischer Städte in einem Diagramm. Eine Korrelation zwischen den Faktoren ist daraus aber nicht ableitbar.



**Abb. 5:** Es gibt keinen statistischen Zusammenhang zwischen Müllgebühr und Müllmenge

Auch zwischen Gebührenhöhe und der topographischen Lage des Entsorgungsgebietes bestehen keine statistisch signifikanten Abhängigkeiten. Es ist somit festzustellen, dass derart eindimensionale Zusammenhänge nicht bestehen und die Einflussfaktoren vielfältiger sind.

### **3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen als Grundlage der Gestaltungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Entsorgungsleistungen und -gebühren**

EU-Verordnungen, entsprechende Bundesgesetze, Landesgesetze, Abfallwirtschaftspläne und landesrechtliche Ermächtigungen sowie die einzelnen Abfallwirtschaftsverordnungen und Gebührenverordnungen der Gemeinden bilden den Rahmen einer weitgehend flexiblen Gestaltung der Müllgebühren durch die einzelnen Gemeinden.

#### **3.2.1 Allgemeine, für die Müllentsorgung besonders relevante EU-Bestimmungen**

Seit Beginn der abfallrechtlichen Regelung der EU wird das Verursacherprinzip verfolgt. Dieses hat wesentliche Einflüsse auf die Gebührengestaltung und –einhebung.

*„In Übereinstimmung mit dem Verursacherprinzip sollten [...] Abgaben [...] so festgesetzt werden, dass die Verschmutzung an der Quelle vermieden wird und durch Marktsignale saubere Produktionsverfahren unterstützt werden.*

*Die Zuständigkeit für die Erhebung von Abgaben und Gebühren auf Emissionen aus standortgebundenen Quellen lag üblicherweise bei den nationalen oder örtlichen Behörden. Da solche immer häufiger erhobenen Abgaben tatsächlich einen Einfluss auf die Umwelt haben und damit mehr finanzielle Einnahmen erzeugen, sind bestimmte Gemeinschaftsinterventionen möglicherweise notwendig, um sicherzustellen, dass Abgabenerhebungssysteme transparent und vergleichbar sind und Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Gemeinschaft (z. B. im Fall von Wasser- und Luftverschmutzung) vermieden werden; dies gilt insbesondere für Emissionen oder Einleitungen durch mobile Quellen.“<sup>5</sup>*

Direkte Einflüsse auf die Gebühren durch EU-Bestimmungen ergeben sich aus den Richtlinien zur Sammlung und Behandlung bestimmter Abfälle sowie zu Anlagenstandards, z.B. Verpackungsrichtlinie 94/62/EG, Richtlinie über die Verbrennung von Abfällen 2000/ 76/EG, Deponierichtlinie 99/31/EG und Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte 2002/96/EG.

Die EG-Abfallverbringungsverordnung stellt seit 01.01.1997 unmittelbar in Österreich anwendbares Recht dar; Mitgliedstaaten haben ein angemessenes integriertes Netz von Abfallbeseitigungsanlagen zu errichten, die Entsorgungsautarkie in der Europäischen Gemeinschaft erlaubt und in den einzelnen Mitgliedstaaten anstrebbare macht (Entsorgungsautarkie ist nicht in jedem einzelnen Land vorgeschrieben); einzelne Mitgliedstaaten können Maßnahmen ergreifen, um die Richtlinien ihrer eigenen Abfallbewirtschaftungspläne umzusetzen (Verbot der Verbringung von Abfällen); zur Anwendung des Prinzips der Nähe, des Vorrangs für die Verwertung und des Grundsatzes der Entsorgungsautarkie auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die Verbringung von zur Beseitigung bestimmten Abfällen allgemein oder teilweise zu verbieten oder gegen die Verbringung solcher Abfälle Einspruch zu erheben. Die Regelungen betreffend Importe und Exporte sind aus kommunaler Sicht insofern für den Hausmüll von Belang, als die Behandlungskosten für den Restmüll einen wesentlichen Einflussfaktor der Müllgebühren ausmachen. Bei Exporten in benachbarte EU-Länder wären wesentliche Einsparungen zu erwarten. Gegebenenfalls bieten sich grenzüberschreitende Regionen für eine sinnvolle Zusammenarbeit an (z.B. der Bodenseeraum).

---

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU Nr. C 138 vom 17/05/1993 S. 0001 – 0004; Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. Februar 1993 über ein Gemeinschaftsprogramm für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung – Ein Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung.

### 3.2.2 Bundesgesetze und Verordnungen

#### Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes (AWG 2002<sup>6</sup>):

Das Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes (AWG 2002) mit den daran anknüpfenden Verordnungen schreibt wesentliche Vorgaben zur Sammlung und Behandlung von Abfällen vor. Diese technischen Vorgaben wirken sich direkt auf die Kosten aus, z.B. Deponie-VO, Bioabfall-VO, Kompost-VO.

#### Deponieverordnung<sup>7</sup>

Die Deponie-VO schreibt ab dem Jahr 2004 zwingend die Vorbehandlung von Abfällen mit hohen organischen Anteilen, insbesondere von Abfällen aus Haushalten und ähnlichen Einrichtungen in Verbrennungsanlagen oder Mechanisch-biologischen Anlagen (inklusive Verbrennung heizwertrelevanter Anteile) vor.

#### Altlastensanierungsbeitrag gemäß Altlastensanierungsgesetz<sup>8</sup>

Ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor ist der Altlastenbeitrag gemäß Altlastensanierungsgesetz, der ab dem Jahr 2006 für alle Arten der Entsorgung von Abfällen – auch der Müllverbrennung – zu entrichten ist.

### 3.2.3 Landesgesetze: Abfallwirtschaftsgesetze bzw. Abfallwirtschaftsverordnungen der Länder

Allgemeine Vorgaben zu Art und Umfang der Entsorgungsleistungen: Abfuhr und Abholung der Hausabfälle und sperriger Hausabfälle von der Liegenschaft, Bereitstellung von Einrichtungen zur separaten Sammlung von Altstoffen, Verpflichtung zu Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung.

Festlegung von Einzugsgebieten von Abfallbehandlungsanlagen: (z.B. Salzburg, LGBl. 54/1992 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 67/1996; Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, § 43).

---

<sup>6</sup> BGBl. 325/1990; AWG 2002, BGBl. 102/2002.

<sup>7</sup> Die Deponieverordnung, BGBl. 164/1996, enthält Auflagen hinsichtlich der Grenzwerte der zulässigen Schadstoffkonzentration der gelagerten Abfälle (für Reststoffdeponien ist die Unterschreitung von Schadstoffkonzentrationen im Elutat vorrangig, für Massenabfalldeponien liegt das Schwergewicht auf Grenzwerten für Schadstoffgesamtgehalte, wobei für anorganische wie für organische Stoffe Grenzwerte einzuhalten sind), der technischen Ausrüstung der jeweiligen Deponie sowie hinsichtlich des Deponiestandortes; dazu: W. Hauer/ H. Goldschmid, Kosten der Abfallwirtschaft für Konsumenten, AK-Informationen zur Umweltpolitik 120, 1997, 22-25; DI Christian Holzer (BMLFUW), Die Deponieverordnung 2004: Meilenstein der österreichischen Abfallwirtschaft, Gesetzliche Rahmenbedingungen ab 2004 und mögliche Auswirkungen auf die getrennte Sammlung, AEVG-Forum Abfallwirtschaft 24.10.2002.

<sup>8</sup> Hochreiter, W./ Streissler, Ch./ Hauer, W.: Lenkungswirkung und Verwendung des Altlastenbeitrags. Beiträge zur Umsetzung der Deponieverordnung und zur Reform der Altlastensanierung in Österreich, AK-Informationen zur Umweltpolitik 143, 2001.

Definition der Abfallarten: Bedeutsam hinsichtlich der gemeinsamen oder getrennten Sammlung von Haus- und Betriebsmüll und der daraus resultierenden Gebührenunterschiede (Stichworte: „Kärntner bzw. Steirisches Modell“; „Salzburgermodell“); Einführung des Begriffs „Siedlungsabfälle“.

Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung kostendeckender Müllgebühren unter bestimmten Bedingungen: Gebührenhöhe bezogen auf Art, Volumen und Masse der Abfälle, die Anzahl der Entleerungen bzw. Abfahren der Müllbehälter in einem bestimmten Zeitraum sowie die Mengen der zur Verwertung getrennt gesammelten Abfälle; Verhältnis von Bereitstellungs- und Entsorgungsgebühr.

### 3.3 Unterschiedliche Einflussfaktoren

Schon erste Recherchen zeigen, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren die Kosten der Müllbehandlung und -entsorgung sowie in weiterer Folge die Höhe der Müllgebühren beeinflussen:

- Umfang der Abfallentsorgungsleistungen (Servicegrad): Entleerungsfrequenz, getrennte Sammlung von biogenen Abfällen, Art der Sperrmüllsammlung, Grünschnittsammlung etc.
- Struktur des Gemeindegebietes: Größe und Topographie des Gemeindegebietes (Einfluss auf die Wegstrecke der Müllabfuhr), Einwohnerzahl, Entsorgungsstruktur (anfallendes Abfallvolumen hinsichtlich der notwendigen Entsorgungsintervalle), Siedlungs- bzw. Bebauungsdichte, Anzahl und Verhältnis der Einzelhausanlagen versus Mehrfamilienwohnhäuser, Lage der Gemeinde (beeinflusst Möglichkeiten der Nutzung von Abfallbehandlungsanlagen), Art der Gemeinde (städtische versus ländliche Gemeinde, Stadtnähe, Tourismusgemeinde, Gemeinde mit hoher Gewerbestruktur, Pendlergemeinde etc.).
- Organisation der Abfallentsorgung: gemeindeeigene oder private Müllabfuhr, eigene Anlagen versus Fremdanlagen, bestehende Verträge, Einzellösung versus Verbandslösung, Stichworte: Qualifikation der Mitarbeiter, Auslastung von Anlagen und Fahrzeugen, wirtschaftlicher gemeinsamer Einkauf, wirtschaftliche Betriebsführung. (Hypothese: Gewinnorientierung privater Abfuhrunternehmen führt zu Kostenerhöhung).

In Deutschland wurde festgestellt, dass größere Organisationseinheiten, wie z.B. Abfallzweckverbände geringere Gesamtkosten aufweisen als einzelne Gemeinden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung deuten darauf hin, dass eine organisatorische Tren-

nung der Abfallwirtschaft von der allgemeinen Verwaltung (d.h. den sonstigen hoheitlichen und sonstigen Aufgaben und Leistungen der Gemeinden) von Vorteil ist.<sup>9</sup>

- Art des Sammelsystems: Bring- oder Holsysteme, Abholung vor der Haustüre oder aus dem Wohnbereich, Anzahl der Altstoffsammelzentren oder Recyclinghöfe.
- Art der Abfallbehandlung: Mechanisch biologische Verfahren versus thermische Behandlung (Einhaltung der Vorgaben der Deponieverordnung), Vorhandensein eigener Anlagen (z.B. Kompostieranlagen), unterschiedliche Kosten abhängig von der Ausstattung der jeweiligen Anlage (Altlastensanierungsbeitrag).  
*„Als die drei wesentlichen Faktoren für die Kosten der kommunalen Abfallentsorgung sind die getrennte Bioabfallsammlung (Biotonne), die thermische Restabfallentsorgung und die Deponierung nach den Vorgaben der TASI identifiziert worden.“<sup>10</sup>*
- Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Faktoren: Unterschiedliche Auslegung des Prinzips „kostendeckender Müllgebühren“ (finanzwirtschaftliche Ausgabendeckung versus betriebswirtschaftliche Kostendeckung), Ausmaß und Höhe der Kostenansätze (inkl. Verwaltungskosten, Kalkulatorische Kosten), Kosten-/ Ausgabendeckungsgrade (eventuell Quersubventionierungen aus oder in andere Bereiche) Qualität der Kalkulation, Eigenfinanzierung versus Fremdfinanzierung.
- (Kosten für Separatsammlungen [Verpackungsmaterial, Batterien etc.]).
- Gebührenverrechnungssystem: Unterschiedliche Bezugsgrößen (Behälter, Volumen, Abfuhrhythmus, Personen, Haushalt, Gewerbeäquivalente, Mengen bei Direktablieferung).
- Unterschiedliche Abgrenzung und Schnittstellenregelungen hinsichtlich der Abfälle aus Haushalten und hausmüllähnlichen Abfällen aus Gewerbebetrieben führen zu massiven Gebührenunterschieden, wonach sich Gebührenunterschiede zwischen 11% und 15% allein aufgrund landesspezifischer diesbezüglicher Regelungen ergeben.<sup>11</sup>
- Eine Herausnahme der hausabfallähnlichen Abfälle aus Gewerbebetrieben aus dem Bereich der kommunalen Entsorgungsschiene könnte, je nach Grad des Ausschürens zu Gebührenerhöhungen von bis zu 30% führen (primär in Fremdenverkehrsgebieten).<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> Gebührenentwicklung in der kommunalen Abfallentsorgung für den Bereich der Siedlungsabfälle, in: Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 30, 1998, S. 24.

<sup>10</sup> Gebührenentwicklung in der kommunalen Abfallentsorgung für den Bereich der Siedlungsabfälle, in: Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 30, 1998, S. 37.

<sup>11</sup> Studie „Gebührenveränderung bei Wegfall von Hausabfällen aus Betrieben aus der Hausabfallabfuhr der Gemeinden im Land Salzburg“, Quantum GmbH, 1998.

<sup>12</sup> Ebenda.

- Eine Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen und Einbindung von vorhandenen Anlagen und Kapazitäten führt in der Regel zu günstigeren Entsorgungskosten.<sup>13</sup>

### 3.4 Gliederung der Einflussfaktoren in thematische Bereiche

Aufgrund der vielfältigen und höchst unterschiedlichen Einflussfaktoren erscheint es sinnvoll, diese zum besseren Verständnis unterschiedlichen thematischen Bereichen zuzuordnen. Dazu wurden vier Hauptthemenkreise gebildet:

- Technik
- Struktur
- Betriebswirtschaft / Organisation
- Finanzwirtschaft

Für die einzelnen Themenkreise typische Fragestellungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. In der Tabelle sind auch Institutionen angeführt, deren Vertreter als Interviewpartner zu den jeweiligen Bereichen voraussichtlich wertvolle Inputs liefern können.

---

<sup>13</sup> Studie „Grundsatzstudie über die Restabfallentsorgung in Oberösterreich ab dem Jahr 2004, Arbeitsgemeinschaft Quantum GmbH, Büro Dr. Flögl, 1998;  
Studie „Abfallbehandlung im Burgenland ab 2004, Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Abfallwirtschaft im Burgenland (EGAB), Arbeitsgemeinschaft Quantum GmbH, Prof. Brunner (TU Wien), DI Ringhofer, 1999.

Bereiche	Faktoren	Mögliche Interviewpartner
<b>Technischer Bereich:</b> (auf Basis gesetzlicher Vorgaben)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Definition bestimmter Anlagenkonfigurationen von Seiten kommunaler Auftraggeber;</li> <li>▪ Definitionen der Abfallarten und Vorgaben zu deren Behandlung;</li> <li>▪ Systeme der Abfallsammlung;</li> <li>▪ Entsorgungssicherheit;</li> <li>▪ Einzugsgebiete von Entsorgungsanlagen.</li> </ul>	<p>Verantwortliche des Bundes (Umweltministerium), bzw. der Länder</p> <p>(Abteilung Umweltwirtschaft einzelner Länder;</p> <p>Leiter von Abfallbehandlungsanlagen; Umwelttechniker).</p>
<b>Struktureller Bereich:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Größe der jeweiligen Gemeinde (Fläche, Einwohnerzahl);</li> <li>▪ Abfuhrintervalle;</li> <li>▪ Lage der Gemeinde (Anfahrtswege der Müllabfuhr, Möglichkeiten der Nutzung von Entsorgungsanlagen);</li> <li>▪ Möglichkeiten individueller, d.h. von der großen Linie abweichender Lösungen.</li> </ul>	<p>Leiter kommunaler Entsorgungsbetriebe,</p> <p>Vertreter einzelner Gemeinden unterschiedlicher Größe (städtischer und ländlicher Raum),</p> <p>Vertreter einzelner Länder.</p>
<b>Betriebswirtschaftlich/organisatorischer Bereich:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Organisation der Abfallsammlung (dabei auch: Erfahrungen mit öffentlich-privaten Gemeinschaftsunternehmen);</li> <li>▪ Möglichkeiten des interkommunalen Informations- und Erfahrungsaustauschs (Informationspool z.B. des Landes);</li> <li>▪ Abrechnungs- und Gebührensysteme (z. B. Trennung von Haus- und Gewerbemüll);</li> <li>▪ Verwaltungskosten.</li> </ul>	<p>Vertreter von kommunalen Entsorgungsunternehmen (sowohl öffentlich als auch privatwirtschaftlich organisiert).</p>
<b>Finanzwirtschaftlicher Bereich:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzierungsformen kommunaler Entsorgungsbetriebe;</li> <li>▪ Höhe und Relevanz von Abschreibungen/ Rückstellungen/ laufenden Rückzahlungen;</li> <li>▪ finanzpolitische Aspekte (Möglichkeiten und Einfluss von Quersubventionierungen aus anderen Bereichen).</li> </ul>	<p>Vertreter einzelner Gemeinden, Vertreter kommunaler Entsorgungsbetriebe</p> <p>(sowohl öffentlich wie auch privatwirtschaftlich).</p>

## 4. Befragung von ExpertInnen aus der Abfallwirtschaft

Im Sommer und Herbst 2003 wurde eine Befragung von Experten und Expertinnen unterschiedlicher Abfallentsorgungsinstitutionen durchgeführt. Der vorliegenden Auswertung liegen 20 Befragungen von VertreterInnen aus den folgenden Bereichen zugrunde:

- Ämter von Landesregierungen
- Landesabfallverbände
- Gemeindeabfallverbände
- Städte
- Private Entsorgungsunternehmen
- Sonstige

Als methodischer Ansatz wurde eine offene Fragestellung gewählt, um eine große Bandbreite an Antwortmöglichkeiten zu erhalten.

### 4.1 Fragenkatalog

Den Experten und Expertinnen wurde folgender Fragenkatalog vorgelegt und im Rahmen der Befragung beantwortet:

#### Legistik

1.1	Sehen Sie bundesrechtliche Vorgaben, die verschiedene Regionen kostenmäßig unterschiedlich belasten?
1.2	Welche landesrechtlichen Bestimmungen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Höhe der Gebühren?
1.3	Glauben Sie, dass eine Einzugsgebietsregelung die Höhe der Gebühr positiv oder negativ beeinflusst?
1.4	Inwiefern wirkt sich eine Trennung der Haushaltsentsorgung und der betrieblichen Abfallentsorgung auf die Gebühren der Haushalte aus?
1.5	Falls Vorschriften für die Kalkulation der Übernahmekosten vorhanden sind (z.B. Deponie), wie wirken sich diese Ihrer Meinung nach auf die Gebühren aus?

1.6	Sehen Sie Regelungen im Landesrecht die Rationalisierungen verhindern? Gibt es eine landesspezifische Regelung über die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der Gebühren (Deckungsgrad)?
-----	---

### Technik

2.1	Wie stellt sich das Verhältnis der Kosten für Sammlung bzw. der Abfallbehandlung/-verwertung der in Behältern erfassten Abfälle dar?
2.2	Wie hoch ist der Kostenanteil der an zentralen Stellen erfassten Abfälle (Bauhof, SZ, Recyclinghöfe etc.)?
2.3	Beeinflusst das Entsorgungsverfahren (MBA, MVA, Deponie) die Höhe der Kosten / Gebühren? Wenn ja, inwiefern?

### Struktur (Siedlungsstruktur, Leistungsangebot)

3.1	Inwiefern wirken sich topographische Gegebenheiten und die Siedlungsstruktur (Streusiedlung, geschlossene Dörfer, Ballungszentren) auf die Kosten der Abfallsammlung aus?
3.2	Welche siedlungsspezifischen Gegebenheiten wirken sich erhöhend bzw. senkend auf die Gebührenhöhe aus (z.B. saisonale Schwankungen in Tourismusgemeinden, Wohnstruktur)?
3.3	Wirken sich Zusatzgebühren für Sonderleistungen senkend oder erhöhend auf die allgemeinen Müllgebühren aus (Sperrmüll, Grün- und Strauchschnitt, Elektro-Altgeräte)?
3.4	Wie stark wirkt sich die Entleerungsfrequenz der Restmüllbehälter auf die Höhe der Müllgebühren aus?

### Organisation

4.1	Hat die Rechtsform von Anlagenbetreibern (privat, kommunal, gemischt) Einfluss auf Kosten / Gebühren? Wenn ja, inwiefern?
4.2	Sind die Kosten der Entsorgung bei größeren Einheiten niedriger als bei kleineren (Verbandsstrukturen, Gemeindegröße, optimale Größe)?
4.3	Welche Größeneinheit (EW, Mg) schätzen Sie als optimal für Sammlung, MVA, MBA, Deponie oder Kompostierung ein?
4.4	Wirkt sich eine Kombination von Leistungen der Abfallwirtschaft mit anderen kommunalen Aufgaben vorteilhaft auf die Kosten aus (z.B. Abwasser, Straßenreinigung, Bau-

	wesen etc.)?)
4.5	Sehen Sie Kosten senkende Potenziale durch die vermehrte Nutzung von überregionalen „Informationspools“ zum Erfahrungs- und Informationsaustausch unterschiedlicher kommunaler Entsorgungsbetriebe?
4.6	Welche diesbezüglichen Einrichtungen gibt es bereits bzw. welche derartigen Möglichkeiten sind denkbar?

### Betriebswirtschaft / Finanzwirtschaft

5.1	Inwiefern wirken sich die Kalkulationsarten (betriebswirtschaftliche Kalkulation mit AfA, Rückstellungen und kalkulatorische Kosten versus finanzwirtschaftliche Kalkulation mit Auszahlungen) auf die Gebührenhöhe aus?
5.2	Inwiefern beeinflusst die Einschätzung der Stabilität gesetzlicher Vorgaben die Kostenplanungen bzw. Gebührenkalkulationen?
5.3	Welchen Einfluss haben die unterschiedlichen Bezugsgrößen (Bereitstellungsgebühr, Benutzungsgebühr, Behälterfrequenz, Mindestvolumina) auf die Höhe der Gebühren?

### Allgemeine Fragen

6.1	Inwiefern beeinflusst Ihrer Meinung nach die Gestaltung bzw. die Höhe der Müllgebühren das abfallwirtschaftliche Verhalten der Bevölkerung?
6.2	Sind bei bestimmten Verrechnungssystemen positive bzw. negative Einflüsse auf das Entsorgungsverhalten feststellbar?
6.3	Sind die Müllgebühren Ihrer Meinung nach für die Bevölkerung derzeit ein aktuelles Thema?
6.4	Wie schätzen Sie die Entwicklung der Müllgebühren in den nächsten Jahren ein?
6.5	Wer sollte Ihrer Meinung nach die grundsätzliche Gesamtverantwortung für die Abfallwirtschaft in einer Region (ordnungsgemäße Durchführung – Planung, Strukturierung, Umsetzung) übernehmen?
6.6	Wie hoch ist die Abfallgebühr in Ihrem privaten Haushalt?

## 4.2 Auswertung der Befragungsergebnisse - Tendenzen

Die Auswertung der Ergebnisse ist in Bezug auf jede einzelne Frage spezifisch – je nach Art und Ausprägung der Antworten – gestaltet worden (qualitativ, quantitativ), um sinnvolle Aggregationen zu erhalten.

### 1. Sehen Sie bundesrechtliche Vorgaben, welche verschiedenen Regionen kostenmäßig unterschiedlich belasten?

Schwerpunktargumentation (ohne Reihung) einzelner Gebietskörperschaften bzw. Unternehmen:

Landesverbände: 100 % ja

- Deponieverordnung und deren Ausnahmeregelungen (Tirol).
- ALSAG bei neuen Deponien (Vorarlberg).
- Verpackungsverordnung; Genehmigungsbescheide hinsichtlich der Flächendeckung mit Schwankungsbreiten von +/- 40 %.
- Privatisierung; Im Zuge der Privatisierung verschiedener Bereiche haben ländliche Gebiete betreffend Kostenabgeltungsverhandlungen die schlechtere Verhandlungsposition.

Landesregierungen: 70 % ja; 30 % nein

- ALSAG; Unterschiedliche Behandlung für jene Länder, die längerfristig deponieren.
- Festlegung Stand der Technik.
- Verpackungsverordnung; Vorgaben für Sammel- und Verwertungssysteme im Bereich Verpackungen und zukünftig im Bereich Elektroaltgeräte und deren unterschiedliche Auslegung bzw. unterschiedliche Definition des Begriffes der Flächendeckung.

Magistrat: 50 % nein; 50 % grundsätzlich nein, jedoch:

- Deponieverordnung und deren Ausnahmeregelung (Tirol, Vorarlberg, Wien).

Abfallverband: 75 % ja, 25 % nein

- Deponieverordnung und deren Ausnahmeregelungen (Vorarlberg).
- Verpackungsverordnung; Sie zielt auf die lizenzierte Menge ab, tatsächlich im Umlauf sind aber mehr Verpackungsabfälle.

Entsorgungsunternehmen: 100 % ja

- Deponieverordnung und deren Ausnahmeregelungen.

- ALSAG; Novellierung ab 2006 ergibt unterschiedlicher Kostenstruktur. Betrifft nämlich nur Gebiete, in welchen der Müll einer thermischen Verwertung zugeführt wird.

Sonstige

- Deponieverordnung und deren Ausnahmeregelungen.
- Umsetzungszeitpunkte der Deponieverordnung.
- Universalität: eher nein, da für alle Regionen die gleichen Vorschriften gelten.

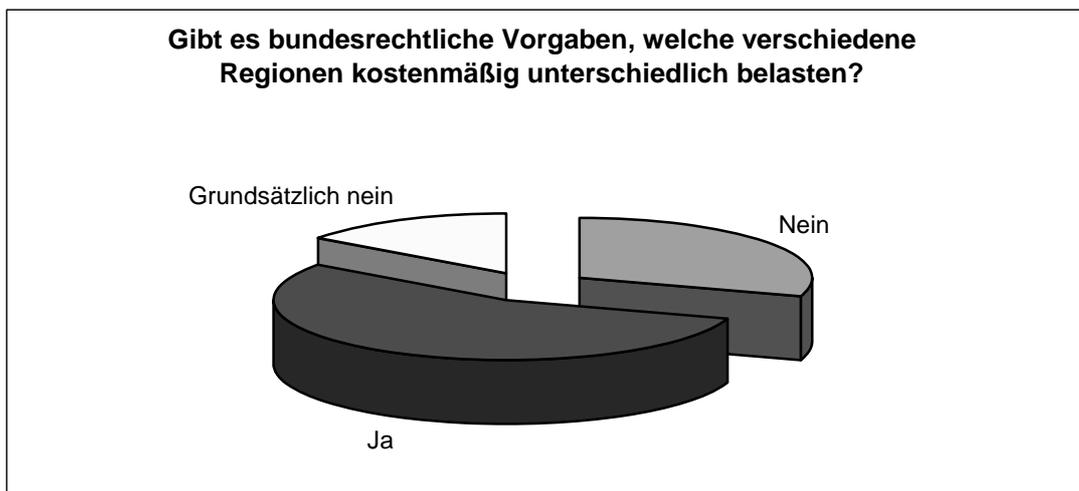
Laut 55 Prozent der Befragten gibt es bundesrechtliche Vorgaben, welche Regionen unterschiedlich belasten.

30 Prozent sehen keine Beeinflussung der Gebühren durch bundesrechtliche Bestimmungen.

Weitere 15 Prozent sehen grundsätzlich keine unterschiedliche Belastung, benennen jedoch die Ausnahmeregelung der Deponieverordnung und die Privatisierung verschiedener Bereiche als mögliche Einflussfaktoren.

Nein  
Ja  
Grundsätzlich nein

Nennungen	Prozent
6	30%
11	55%
3	15%

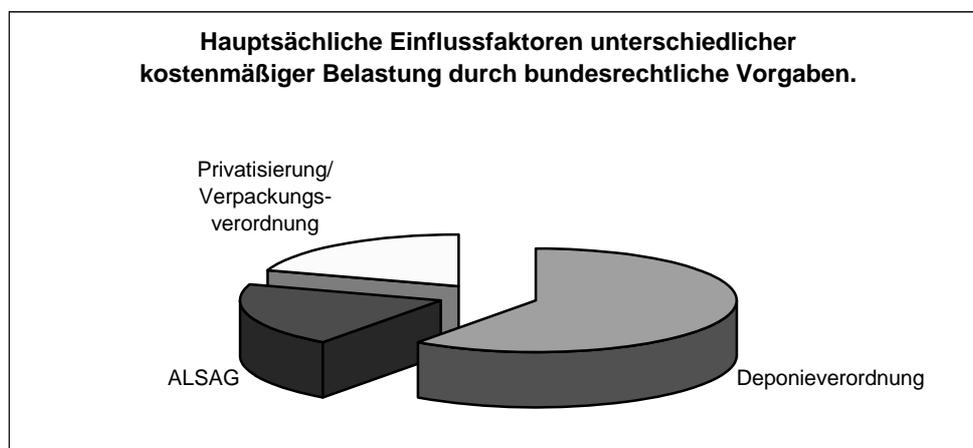


**Tendenz:**

Als hauptsächliche Einflussfaktoren durch bundesrechtliche Vorgaben wird die Ausnahmeregelung der Umsetzungszeitpunkte der Deponieverordnung genannt. Weiters erwähnt werden das ALSAG und die Verpackungsverordnung.<sup>14</sup>

Deponieverordnung  
 ALSAG  
 Privatisierung/Verpackungsverordnung

Nennungen	Prozent
9	60%
3	20%
3	20%



Eine Kategorisierung der Ergebnisse nach einzelnen Bundesländern ist auf Grund der Streuung nicht aussagekräftig.

(Wien: Keine bundesrechtlichen Vorgaben, welche die verschiedenen Regionen kostenmäßig unterschiedlich belasten; Vorarlberg: ALSAG als bundesrechtliche Vorgabe)

**2. Welche landesrechtlichen Bestimmungen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Höhe der Gebühren?**

Unterschiedliche Landesgesetze schaffen unterschiedliche Voraussetzungen.

Schwerpunktargumentation (ohne Reihung) einzelner Gebietskörperschaften bzw. Unternehmen:

Landesverbände: 100 % ja

- Das Land schreibt Standortabgabe, Abfallbehandlungsabgabe vor (Gebührenfestsetzung).

<sup>14</sup> Die Studienautoren teilen diese Ansicht.

- Die landesrechtliche Bestimmung der Einzugsverordnung ruft eine Ungleichbehandlung von Gewerbe und Haushalt hervor, zugunsten des Gewerbes.

Landesregierungen: 100 % ja

- Entgelt- und Gebührenregelung.
- Die landesrechtliche Bestimmung der Einzugsgebietsverordnung.
- Definition von hausmüllähnlichen Abfällen aus Betrieben.
- Entsorgungsbereichs- und Standortverordnung.
- Deponieverordnung und deren Umsetzungszeitpunkte.

Magistrat: 50 % nein; 25 % grundsätzlich nein; 25 % ja

- Standortabgabe/-wahl.
- Unterschiedliche Ausgestaltung des Leistungsumfanges und der Preisbildungsvorschriften der einzelnen Landesgesetze und Verordnungen (Bioabfallverordnung Salzburg).

Abfallverband: 100 % ja

- Deponieverordnung und Mitentscheidung der Vorbehandlung (Müllverbrennung).
- Die landesrechtliche Bestimmung der Einzugsverordnung ruft eine Ungleichbehandlung von Gewerbe und Haushalt hervor, zugunsten des Gewerbes.
- NÖ AWG.
- Landesgesetz regelt die Abholung mit einer 6-wöchigen Frist. Dadurch hoher Grundgebührsockel, da keine andere Möglichkeit der Umlage.

Entsorgungsunternehmen: 100 % ja

- Gesetzesauslegung (unterschiedliche Auslegung und Exekutionen der LAWGs).

Sonstige: 100 % ja

- Gebührenbestimmungen der LAWGs.
- StAWG § 10 Gebührenberechnung, Raumordnung (Streusiedlungen).
- Deponieverordnung und deren Umsetzungszeitpunkte.
- Die landesrechtliche Bestimmung der Einzugsverordnung ruft eine Ungleichbehandlung von Gewerbe und Haushalt hervor, zugunsten des Gewerbes.
- Andienungspflichten.
- Vorgaben an Verwaltungsstrukturen.
- Pflichtaufgaben der Altstoffsammlung.

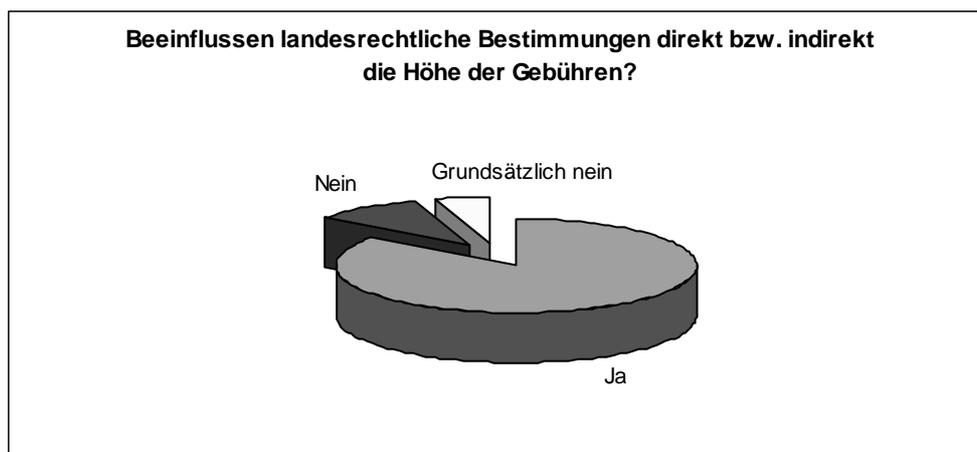
**Tendenz:**

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass 85 Prozent der Befragten eine Beeinflussung der Gebührenhöhe auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen sehen.

Grundsätzlich – jedoch ev. die Standortabgabe / -wahl – keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe geben 5 Prozent der Befragten an (Magistrate). 10 Prozent sehen keine landesrechtlichen Bestimmungen, welche die Höhe der Gebühren beeinflussen.

Ja  
Nein  
Grundsätzlich nein

Nennungen	Prozent
17	85%
2	10%
1	5%

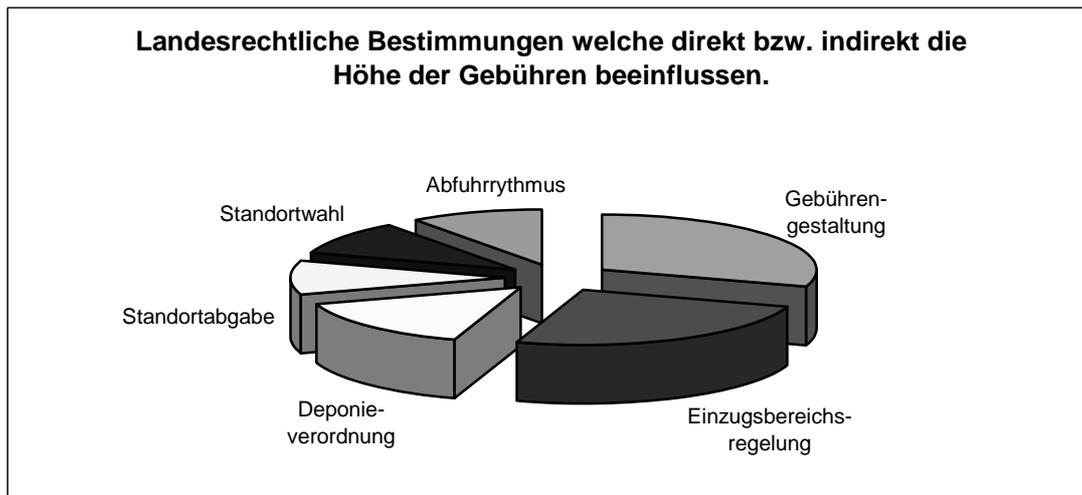


**Tendenz:**

Als wesentliche Einflussfaktoren werden allgemein unterschiedliche Gebührengestaltungen (30 %), Einzugsbereichsregelungen (25 %), unterschiedliche Umsetzungszeitpunkte der Deponieverordnung (15 %), Standortverordnungen (10 %), Festsetzung der Standortabgaben (10 %) und Regelungen des Abfuhrhythmus (10 %) angegeben.

Die in Klammer gesetzten Prozentangaben geben an, wie viel Prozent die jeweilige Argumentation an der Gesamtargumentation (Mehrfachnennungen) darstellt.

	Nennungen	Prozent
Gebührengestaltung	6	30%
Einzugsbereichsregelung	5	25%
Deponieverordnung	3	15%
Standortabgabe	2	10%
Standortwahl	2	10%
Abfuhrhythmus	2	10%
	20	100%



Eine Kategorisierung der Ergebnisse nach einzelnen Bundesländern ist auf Grund der Streuung nicht aussagekräftig. Private Entsorger sehen eine Beeinflussung der Gebühren aufgrund der unterschiedlichen Gesetzesauslegungen.

**3. Glauben Sie, dass eine Einzugsgebietsregelung die Höhe der Gebühr positiv oder negativ beeinflusst?**

Eine Kategorisierung der Ergebnisse nach einzelnen Gebietskörperschaften/ Institutionen/Bundesländern ist auf Grund der Streuung nicht aussagekräftig. Private Entsorger sehen ein Steigen der Gebühren aus dem Gesichtspunkt des Wettbewerbes.

**Tendenz:**

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass die Standpunkte zur entsprechenden Fragestellung sehr unterschiedlich sind.

Miteinbeziehen muss man den Bezugspunkt – Haushalt oder Gewerbe – der gegebenen Aussagen.

Rund 45 Prozent der Befragten geben eindeutig eine Steigerung der Gebühren auf Grund der Einzugsgebietsregelung an.

Als wesentlicher Einflussfaktor einer Gebührensteigerung wird – allgemein gesehen – die Schmälerung des Wettbewerbes bzw. der Marktsituation (50 %) angegeben. Ohne Berücksichtigung in der Gebührenverrechnung wird die quasi Monopolstellung der jeweiligen Deponie negative Auswirkungen haben.

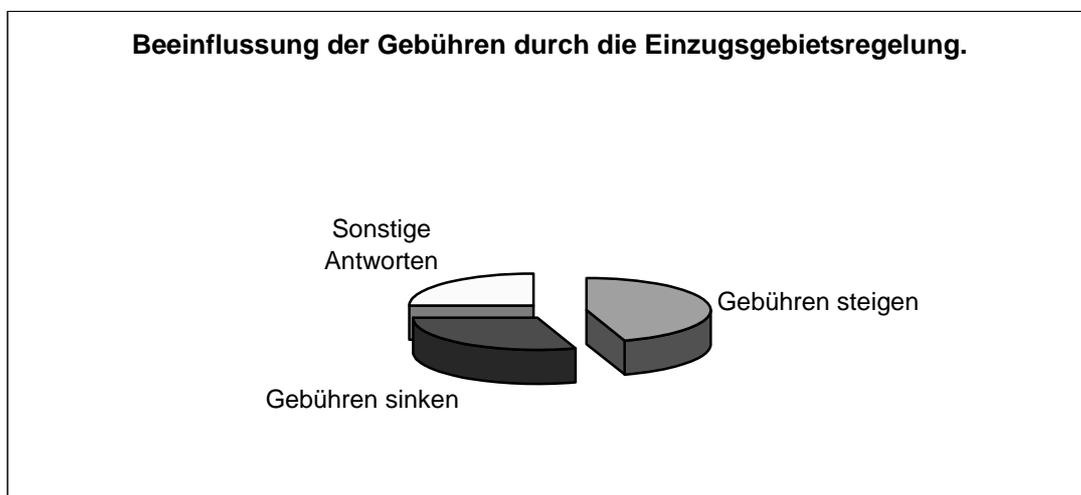
30 Prozent verteilen sich auf eine eindeutige Senkung der Gebühren.

Als wesentlicher Einflussfaktor einer Gebührenverringerung wird – durch eine Einzugsgebietsregelung für das Gewerbe – die Fixkostenaufteilung auf viele Gebührenzahler angegeben. Auch eine erhöhte Planungssicherheit wird als Gebühren senkende Komponente genannt.

Die restlichen 25 Prozent belaufen sich auf differenzierte Aussagen. Wenn für Betreiber die Einzugsgebietsregelung dazu genutzt wird optimale Auslastung zu erreichen, sinken die Gebühren, wenn sie dazu führt Gewinne zu maximieren, steigen die Gebühren.

Gebühren steigen  
 Gebühren sinken  
 Sonstige Antworten

Nennungen	Prozent
9	45%
6	30%
5	25%



**Tendenz:**

Sehr unterschiedliche Standpunkte dieser Frage. Hauptsächlich vermutet man eine Steigerung der Gebühren.

#### 4. Inwiefern wirkt sich eine Trennung der Haushaltsentsorgung und der betrieblichen Abfallentsorgung auf die Gebühren der HH aus?

Eine Kategorisierung der Ergebnisse nach einzelnen Bundesländern ist auf Grund der Streuung nicht aussagekräftig.

Schwerpunktargumentation (ohne Reihung) einzelner Gebietskörperschaften bzw. Unternehmen:

Landesverband: Gebührensteigerung der Haushalte; 100 %

- Fixkostenaufteilung auf weniger Gebührenzahler.

Landesregierung: Gebührensteigerung der Haushalte, 100 %

- Mengenverringerung.
- Weniger Synergieeffekte.
- Je nach Gemeindegröße (bei kleineren Gemeinden größere Steigerung); auch abhängig von der Siedlungsstruktur.
- Lt. Studie Salzburg steigen die Gebühren bis zu 40 %.

Magistrat: geringe Gebührensteigerung der Haushalte; 100 %

- Anteil betrieblicher Abfall an der Haushaltsentsorgung gering.

Gemeindeverband: Gebührensteigerung der Haushalte

- Geringere Grundauslastung.
- Fixkostenaufteilung auf weniger Gebührenzahler.

Abfallverband: Gebührensteigerung der Haushalte

- Geringere Grundauslastung.
- Fixkostenaufteilung auf weniger Gebührenzahler.

Entsorgungsunternehmen:

- Keine Antwort.
- Höhere Transparenz für den einzelnen Kunden.

Sonstige:

- Keine Antwort.
- Steigerung.
- Geringfügige Erhöhung, welche jedoch durch Rationalisierung kompensierbar ist.
- Verlust von Synergieeffekten.

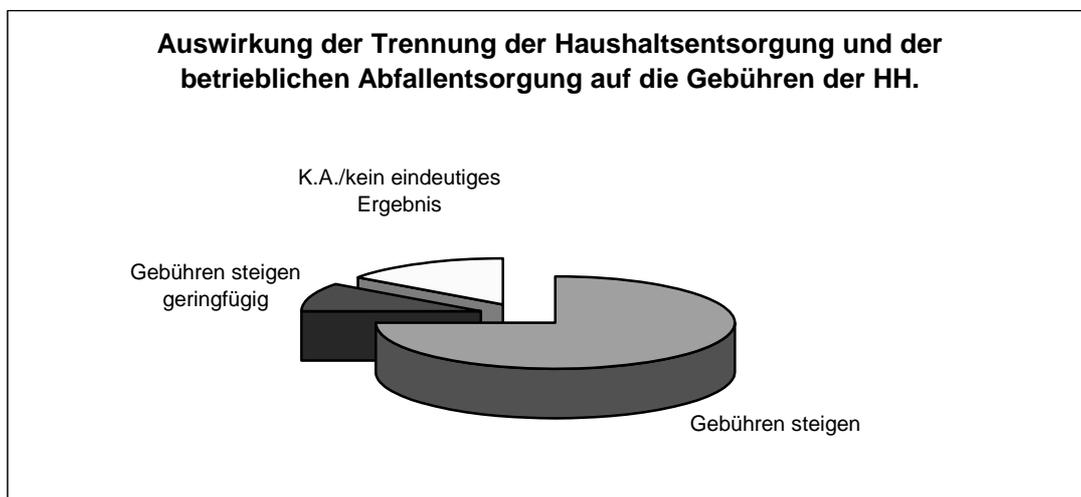
**Tendenz:**

85 Prozent der Befragten geben eine mehr oder weniger hohe Gebührensteigerung bei den Haushalten als Auswirkung an. Ein wesentlicher Einflussfaktor hierbei ist die verringerte Fixkostenaufteilung.<sup>15</sup>

15 Prozent gaben keine Auskunft bzw. kein eindeutiges Ergebnis an.

Gebühren steigen  
 Gebühren steigen geringfügig  
 K.A./kein eindeutiges Ergebnis

Nennungen	Prozent
15	75%
2	10%
3	15%



**5. Vorschriften für die Kalkulation der Übernahmekosten (z.B. Deponie): Wie wirken sich diese Ihrer Meinung nach auf die Gebühren aus?**

**Tendenz:**

Laut Gebietskörperschaften sind grundsätzlich keine derartigen Regelungen gegeben. Im Falle von Kalkulationsvorschriften würde dies eher eine Erhöhung der Gebühren bedeuten.

Laut Aussage der befragten Vertreter von Entsorgungsunternehmen haben Vorschriften für die Kalkulation der Übernahmekosten keine Auswirkung auf die Gebührenhöhe.

<sup>15</sup> Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Studie „Gebührenveränderung bei Wegfall von Hausabfällen aus Betrieben aus der Hausabfuhr der Gemeinden im Land Salzburg“, aus der hervorgeht, dass diesbezüglich Gebührenerhöhungen – in Abhängigkeit des Grades des Ausschlerens aus der kommunalen Abfallentsorgung – von über 10% bis teilweise sogar 30% nach sich ziehen kann.

## 6. Sehen Sie Regelungen im Landesrecht, welche Rationalisierungen verhindern?

### Tendenz:

Laut 50 Prozent der Befragten gibt es landesrechtliche Regelungen, welche Rationalisierungen verhindern. Als wesentlicher Einflussfaktor wird hierbei der Gebührendeckungsgrad (Gemeinde kann Gebühr bis zum Doppelten des Jahreserfordernisses verrechnen) angeführt. Weiters wird die Einzugsbereichsregelung (Ausnahme des Gewerbes) angegeben.

Weitere Einzelargumente:

- Ausnahmeregelung für Liegenschaften ohne Wohngebäude (Klein- und Mittelgewerbe), Verpflichtungen Sperrmüllabfuhr (Hausabholungen) sowie keine Mengendeckelung bei biogenen Abfällen und Sperrmüll.
- Mindestentleerzyklus.
- Zu starker Föderalismus, zu kleine kommunale Einheiten.

Laut 45 Prozent der Befragten gibt es grundsätzlich keine Regelungen im Landesrecht, welche Rationalisierungen verhindern.

(Landesregierungen argumentieren einheitlich mit nein, ansonsten gemischte Antworten.)

Ja  
Nein  
K.A.

Nennungen	Prozent
10	50%
9	45%
1	5%



**Zusatzfrage innerhalb der Hauptfrage: Gibt es eine landesspezifische Regelung über die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der Gebühren (Deckungsgrad)?**

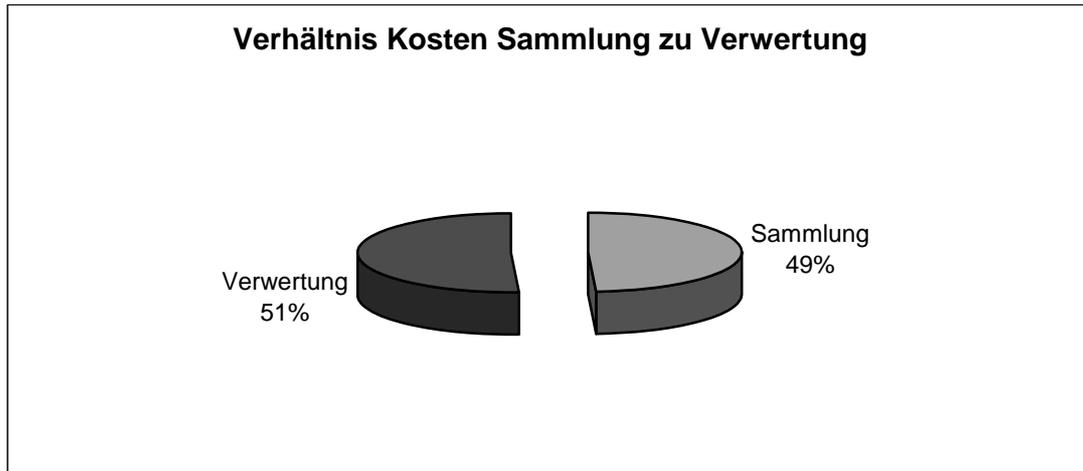
**Tendenz:**

Folgende Aussagen liegen in den 50 Prozent - Antwortkategorie Ja (siehe oben, landesrechtliche Regelungen verhindern Rationalisierungen):

- Indirekt können über die Gemeindeaufsichtsbehörde Kalkulationsgrundlagen beeinflusst werden.
- In diesem Zusammenhang wird auf die einzelnen länderspezifischen Gesetze sowie auf das Finanzausgleichsgesetz i.d.g.F. verwiesen, wie beispielsweise (Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, Artikel §§ 89, 90: „Die Ermächtigung einer Gemeinde zur Ausschreibung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ergibt sich auf Grund der gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzverfassungsgesetzes erteilten bundesgesetzlichen Ermächtigung.“, Niederösterreichisches Abfallwirtschaftsgesetz etc.

**7. Wie stellt sich das Verhältnis der Kosten für Sammlung bzw. der Abfallbehandlung/-verwertung der in Behältern erfassten Abfälle dar?**

Werte in Prozent	
Sammlung	Verwertung
40	60
60	40
34	36
30	70
60	40
41	59
37	63
56	44
40	60
33	66
50	50
50	50
70	30
46	54
59	41
66,66	33,33
Mittelwert	<b>48,29</b>
Median	<b>48,00</b>
Maximum	70
Minimum	30



**8. Wie hoch ist der Kostenanteil der an zentralen Stellen erfassten Abfälle (Bauhof, SZ, Recyclinghöfe etc.)?**

63 Prozent der Befragten gaben keine Auskunft bzw. es liegen keine Daten vor.

Daten  
K.A./keine Daten

Nennungen	Prozent
8	40%
12	60%

In Oberösterreich (LAV, BAV) werden höhere Mengen in Altstoffsammelzentren gesammelt und es ergibt sich daher ein höherer Kostenanteil von ca. 31 – 45 Prozent. In Salzburg liegt der Kostenanteil der an zentralen Stellen erfassten Anteile bei ca. 4,7 Prozent bei einer wesentlich geringeren Sammelmenge von ca. 10 Prozent. Die niederösterreichischen Werte des Kostenanteiles ASZ bewegen sich um die 15 – 20 Prozent.

Die Schwankungsbreite der Aussagen liegt zwischen ca. 5 und 45 % mit einer starken Ausprägung zwischen 5 und 15 %.

**9. Beeinflusst das Entsorgungsverfahren die Höhe der Kosten / Gebühren? Wenn ja, inwiefern?**

Laut 80 Prozent der Befragten beeinflusst die Wahl des Entsorgungsverfahrens die Höhe der Kosten, Gebühren. Rund 30 % davon beziehen sich direkt auf die Deponieverordnung bzw. auf eine Erhöhung der Kosten durch Müllverbrennung.

*Niederösterreich:*

Die ab 01.01.2004 vorgesehene Umstellung von Deponierung auf Müllverbrennung wird die Gebühren in Niederösterreich um ca. 10 – 20 % erhöhen. In Niederösterreich sieht man eine

Erhöhung von derzeit EUR 105,- pro Mg (Deponie) auf ca. EUR 150,- pro Mg inklusive Umladung und Ferntransport (MV).

*Kärnten:*

Die Kosten für Deponierung und Müllverbrennung sind ab 2006 gleich hoch. Höhere Kosten jedoch von Seiten der MBA.

Differenzierte Antworten geben neben unterschiedlichen Verfahren, welche unterschiedliche Kosten haben, auch die Mengen und den Auslastungsgrad der jeweiligen Anlage an. Je höher die Technologie desto höher die Kosten.

10 Prozent sehen keine Beeinflussung der Gebühren durch die Wahl des Verfahrens. Laut Studien<sup>16</sup> und Erfahrung haben Verfahren an sich keine großen Unterschiede in Kostenhöhe und Übernahmetarif (insbesondere der Ausgleich der Kostenvorteile der Deponierung durch das ALSAG und die Deponieverordnung). Jedoch habe die Anlagengröße, die Anlagenkapazität, die Frage der unmittelbaren Einbindung in den Produktionsbereich eines Industriebetriebes und unterschiedliche Zeithorizonte der Umsetzung der DeponieVO Einfluss auf die Höhe der Kosten.

Laut weiteren 10 Prozent (Universität, öffentliches Unternehmen) gibt es „eher keine“ Beeinflussung:

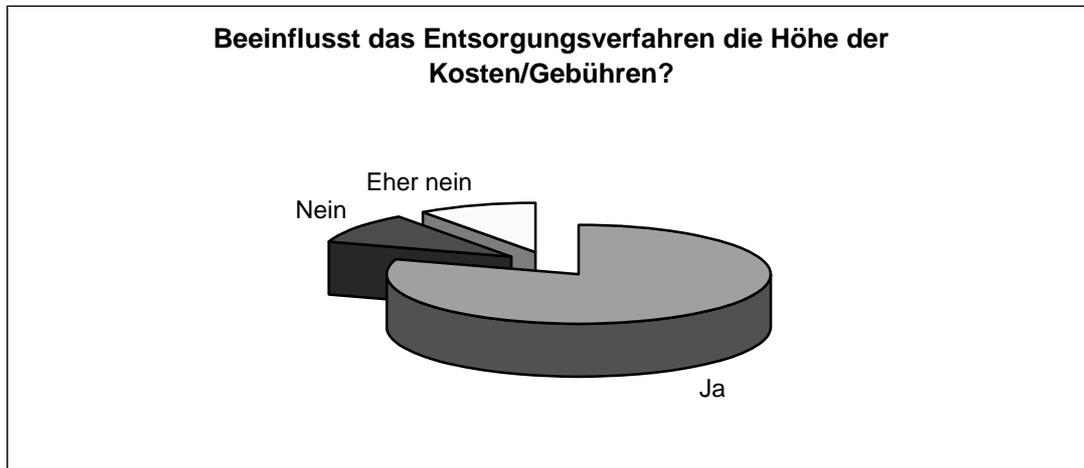
- Es ergibt sich am Markt ein Ausgleich der Kosten, kein Verfahren ist besonders bevorzugt oder benachteiligt. Mit Ausnahme der Deponien, welche vorerst noch billiger sind und erst ab 2006 mit Erhöhung des ALSAG Beitrages teurer werden.
- Deponie ist nicht mehr zulässig und via MVA oder MBA besteht relative Kostengleichheit.

---

<sup>16</sup> Studie „Grundsatzstudie über die Restabfallentsorgung in Oberösterreich ab dem Jahr 2004, Arbeitsgemeinschaft Quantum GmbH, Büro Dr. Flögl, 1998;  
Studie „Abfallbehandlung im Burgenland ab 2004, Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Abfallwirtschaft im Burgenland (EGAB), Arbeitsgemeinschaft Quantum GmbH, Prof. Brunner (TU Wien), DI Ringhofer, 1999.

Ja  
Nein  
Eher nein

Nennungen	Prozent
16	80%
2	10%
2	10%



### 10. Inwiefern wirken sich topographische Gegebenheiten und die Siedlungsstruktur auf die Kosten der Abfallsammlung aus?

#### Tendenz:

Hauptsächlich wird argumentiert, je geringer die Siedlungsdichte, je länger die Transportwege, desto höher sind die Kosten der Abfallsammlung.

#### Einzelnenennungen:

- Das Entscheidende ist eine mathematische Funktion „Behälterschüttungen je Zeiteinheit“ in Abhängigkeit von den Variablen Zeit, Fahrzeug, Anzahl der Mitarbeiter. Je höher die Schütffrequenz umso besser ist dies für die Kostenstruktur.
- Behälterentleerung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der dafür benötigten Zeit. Z.B. im städtischen Bereich werden pro Stunde 500 Behälter entleert, im ländlichen Bereich pro Stunde nur 300. Die entstehenden Kosten werden auf 500 bzw. 300 Behälter aufgeteilt.

### 11. Welche siedlungsspezifischen Gegebenheiten wirken sich erhöhend bzw. senkend auf die Gebührenhöhe aus?

Rund 80 Prozent der Befragten argumentieren hinsichtlich der Siedlungsdichte. Je höher die Bevölkerungsdichte (großvolumiger Siedlungsbau, Mehrfamilienhäuser) desto geringer sind die Müllgebühren. Je geringer die Verbauungsdichte desto höher die Sammelkosten.

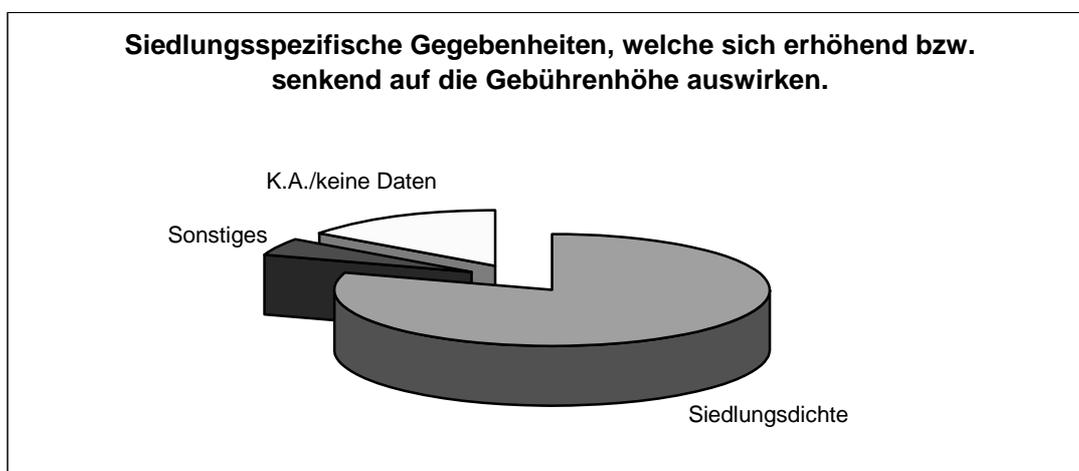
Aussagen zur Thematik des Tourismus sind unterschiedlich und hängen im Wesentlichen von den regional sehr unterschiedlichen Lösungsansätzen für die Entsorgung des Mülls aus Beherbergungsbetrieben ab. In manchen Gebieten wird der Müll aus Beherbergungsbetrieben über die Gewerbemüllsammlung entsorgt, in anderen Gebieten über die Hausmüllsammlung oder es gibt eine Mischform zwischen Hol- und Bringsystem.

- In Tourismusgebieten entstehen höhere Fixkosten, da eine entsprechende Entsorgungskapazität in jedem Fall vorhanden sein muss.
- Zweitwohnsitze und eventuell auch der Tourismus bzw. überall dort, wo für wenige Monate der Einsatzdauer Infrastruktur aufgebaut werden muss, entstehen höhere Kosten.
- Saisonale Schwankungen wirken sich Gebühren erhöhend aus.
- Saison wirkt sich nicht auf die Gebührenhöhe aus, da die Gebührenkalkulation über ein Jahr berechnet wird und sich somit ein Ausgleich ergibt.
- Tourismus wirkt sich nicht auf die Gebührenhöhe aus. Ausgleich mit Freizeitverhalten.
- Tourismus wird über Gewerbe entsorgt.

Sonstige Antworten (5 %) beinhalten das Argument der sozialen Struktur. Sozial schwächere Strukturen zeigen mangelndes Interesse an getrennter Müllsammlung, Kosten werden infolge erforderlicher Nachsortierung erhöht.

Siedlungsdichte  
 Sonstiges  
 K.A./keine Daten

Nennungen	Prozent
16	80%
1	5%
3	15%



## 12. Wirken sich Zusatzgebühren für Sonderleistungen senkend oder erhöhend auf die allgemeinen Müllgebühren aus?

Rund 45 Prozent der Befragten argumentieren mit einer Senkung der allgemeinen Müllgebühren durch Zusatzgebühren für Sonderleistungen.

Einzelnenennungen:

- Kosten wären im anderen Falle pauschaliert in der Müllgebühr untergebracht.
- Zusatzkosten führen zu einer verursachergerechten Verrechnung; illegale Entsorgungswege können sich jedoch erhöhen.
- Zusatzgebühren entsprechen der Kostenwahrheit, sie sollten sich daher kosten senkend auswirken.
- Zusatzgebühren sind aber aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht immer möglich.

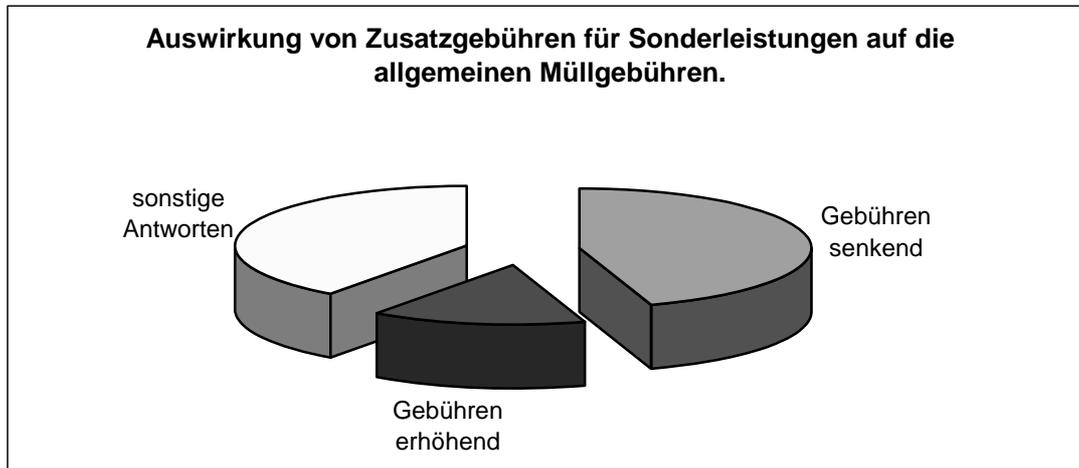
15 Prozent der Befragten argumentieren mit einer Erhöhung der allgemeinen Müllgebühren durch Zusatzgebühren für Sonderleistungen. Das hauptsächliche Argument für eine Kostensteigerung ist ein auftretendes Ausweichverhalten (illegale Entsorgungswege) und somit eine Verteuerung des Systems.

Sonstige Antworten bzw. Argumente (40 Prozent); Einzelnenennungen:

- Wenn Sonderleistungen vorher nicht in die Gebühr Einfluss gefunden haben, dann gibt es keine Auswirkungen.
- Auswirkungen nur bei Umlage auf die Müllgebühren. Gemeinden gehen dazu über, bei der Übernahme direkt Kosten zu verrechnen.
- In der Höhe gibt es Auswirkung, bei den Gesamtkosten gibt es keine Auswirkung.
- In NÖ ist es nicht möglich Sperrmüll getrennt zu verrechnen.
- So genannte „Zusatzgebühren“ für „Sonderleistungen“ sind durch die Vorgaben des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes nur sehr stark eingeschränkt möglich. Die praktischen Erfahrungen haben auch gezeigt, dass davon auf Grund des engen rechtlichen Rahmens von den Kommunen kaum Gebrauch gemacht wird. Nach den Vorschriften des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes sind beinahe alle abfallwirtschaftlichen Leistungen der Kommune über eine Abfallwirtschaftsgebühr zu finanzieren. Diese Vorgangsweise hat sich daraus entwickelt, dass ein Aufteilen der Abfallwirtschaftsgebühren in mehrere Zusatzgebühren eher eine „gebührenvermeidende“ (und nicht abfallvermeidende) Wirkung zeigt. Die Aufwendungen insgesamt verändern sich durch die Aufteilung in verschiedene Gebührenarten kaum.

Gebühren senkend  
 Gebühren erhöhend  
 sonstige Antworten

Nennungen	Prozent
9	45%
3	15%
8	40%



### 13. Wie stark wirkt sich die Entleerungsfrequenz der Restmüllbehälter auf die Höhe der Müllgebühren aus?

Es wird mit einer mehr oder weniger starken Erhöhung der Müllgebühren auf Grund der Entleerungsfrequenz argumentiert.

Einzelargumente:

- Da die Entleerung ca. 70 % der Kosten beträgt, bewirken höhere Frequenzen höhere Kosten. (OÖ)
- Doppelte Entleerungszahl – doppelte Müllgebühr. Es ist eine Gebühr je Restmüllbehälter und Entleerung festgelegt.
- Eine lineare Beziehung ist aufgrund der Fixkosten nicht gegeben; Bei Steigerung der Frequenz nicht linear höhere Kosten, da Fixkosten von ca. 70 % vorliegen. (V)
- Empfehlung Land Kärnten: 120 l Behälter, 4-wöchige Entsorgung.
- Seltene Entleerung führt zu höherem Kostenanteil für Behandlung. Aber geringe Einsparungen bei gewissem Bequemlichkeitsverlust.
- Bei Verdoppelung der Frequenz bei Restmüll würde in Gemeinde xy der Anteil der Kosten an den Gesamtgebühren von 42 auf 46 % steigen.
- Wirkt sich sicher unter 10 % der Müllgebühren bei einer sechswöchentlichen Abfuhr aus.
- Zirka 10 % erhöhend bei Ausweitung von 13 auf 17 Entleerungen pro Jahr.

- Die Höhe der Veränderung ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen Kosten für die Sammlung und Kosten für die Behandlung, als auch aus dem durch unterschiedliche Siedlungsstrukturen zu leistenden Aufwand.
- Entleerungsfrequenz und Behältervolumen müssen in einem sinnvollen Verhältnis stehen (rechtliche und hygienische Vorgaben müssen erfüllt werden).
- Wirkt stark im Bereich der variablen Kosten.

#### **14. Hat die Rechtsform von Anlagenbetreibern (privat, kommunal, gemischt) Einfluss auf Kosten / Gebühren? Wenn ja, inwiefern?**

Die Einschätzungen sind auf Grund verschiedener Sichtweisen sehr unterschiedlich.

Landesverbände: 66 % eher kein Einfluss, 33 % ja

- Der Private hat einen höheren Gewinn- und Risikoaufschlag als Kommunen. Langfristig gesehen Gewinnmaximierung bei Privaten.

Landesregierungen: 100 % ja

- Private Rechtsform kann nur durch den Markt geregelt werden, bei kommunalen Betreibern kann korrigierend eingegriffen werden.
- Da private Anlagenbetreiber andere Zielsysteme verfolgen, werden andere Strategien und Verhaltensweisen nach sich gezogen.
- Die Rechtsform der Anlagenbetreiber (privat oder kommunal) hat sich in Kärnten in der Vergangenheit sehr auf die Kosten ausgewirkt. Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind die Deponierungskosten in Kärnten im untersten Bereich angesiedelt (Vergleich z.B. Deponie Osttirol, die im Gesamtbereich Tirol die billigste Deponie sein soll). Durch die EU-weite Ausschreibung der Dienstleistung „Müllverbrennung“ sollte es zukünftig kaum mehr Unterschiede geben.

Magistrat: 50 % eher kein Einfluss, 50 % nein

- Kommune hat höhere Personalkosten, dafür keinen Gewinn.
- Eine Privatisierung bei gleicher Qualität bringt keine Verbilligung (wenn, dann kurzfristig); d.h. die Erbringung von Leistungen durch die Kommunen ist im Verhältnis Preis / Leistung zumindest gleich wie bei Privaten.

Gemeindeverband: 25 % ja, 75 % nein

- Nein, wenn man sich an die betriebswirtschaftliche Optimierungspflicht hält.
- Nein; auf Grund der Größe der Anlagenbetreiber ist Konkurrenz wichtiger als Betriebsform.

- Ja; nur privat: Frage des Gewinnanteiles; nur kommunal: mögliche höhere Kosten durch Personalrecht; gemischt: hängt von Rechtsform ab.

Entsorgungsunternehmen: 100 % ja

- Kostenstruktur bzw. Druck zur Optimierung bei Privaten höher als bei kommunalen Unternehmen (keine Transparenz, kein Wettbewerb).

Sonstige: 50 % ja, 50 % nein

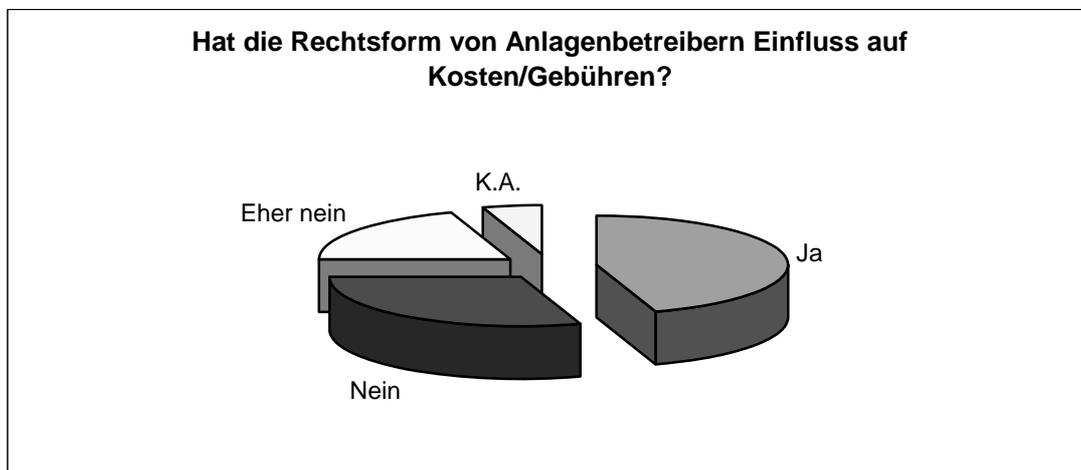
**Tendenz:**

Die unterschiedlichen Sichtweisen der Fragestellung sind sehr ausgewogen.

Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass 45 Prozent der Befragten eine Beeinflussung der Gebührenhöhe auf Grund der Rechtsform sehen. Keinen Einfluss (inkl. eher keinen) auf die Gebührenhöhe geben 50 Prozent der Befragten an.

Ja  
Nein  
Eher nein  
K.A.

Nennungen	Prozent
9	45%
6	30%
4	20%
1	5%



**15. Sind die Kosten der Entsorgung bei größeren Einheiten niedriger als bei kleineren (Gemeindegröße, optimale Größe)?**

Landesverbände: Verbände auf Bezirksebene

- Kleinere Verbände sollten zu größeren Einheiten zusammengefasst werden.

Landesregierungen: allgemein vorteilhaft

- Kein spezifischer Vorschlag der Größe des Zusammenschlusses.

Magistrat: allgemein vorteilhaft

- Kein spezifischer Vorschlag für eine Größe des Zusammenschlusses.

Gemeindeverband: bis zu 100.000 EW pro OE

- Optimale Größe wäre zirka 70.000 bis (80.000) 100.000 Einwohner je Organisationseinheit.
- Ab einer gewissen Größe treten wieder negative Effekte auf (fehlende Übersichtlichkeit).

Entsorgungsunternehmen: keine Angaben

- Auf Grund der Intransparenz der Verbandsstrukturen.

Sonstige: Organisationseinheiten auf Bezirksebene

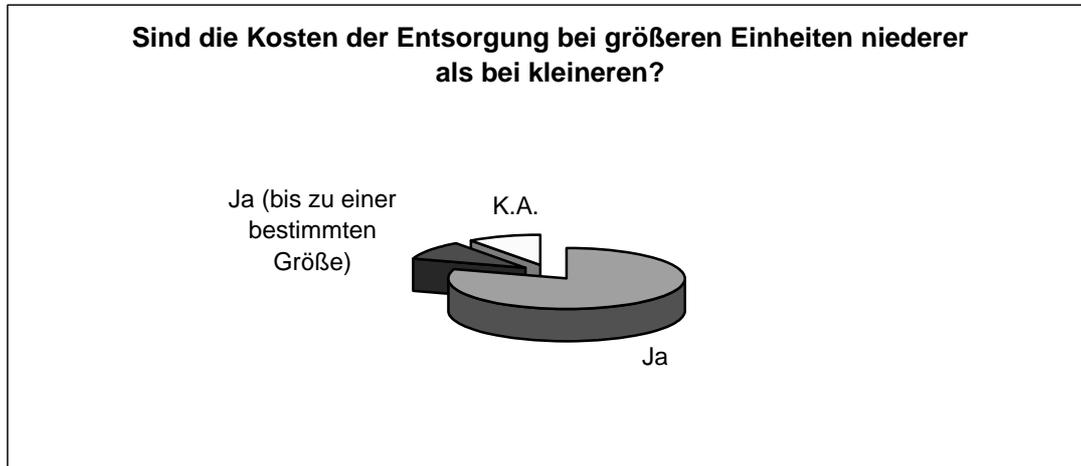
- Die kleinste sinnvolle Organisationseinheit ist der Bezirk, besser wären jedoch Regionen mit 300.000 Einwohnern.

**Tendenz:**

Laut 80 Prozent der Befragten sind die Kosten der Entsorgung bei größeren Einheiten niedriger als bei kleinen. 10 Prozent argumentieren ab einer gewissen Größe mit negativen Effekten (Verlust der Übersichtlichkeit). Weitere 10 Prozent (Entsorgungsunternehmen) treffen keine Aussage.

Ja  
 Ja (bis zu einer bestimmten Größe)  
 K.A.

Nennungen	Prozent
16	80%
2	10%
2	10%



**16. Welche Größeneinheit (EW, Mg) schätzen Sie als optimal für Sammlung, Verbrennung, MB Technik, Deponierung oder Kompostierung ein?**

Hinsichtlich einer Müllverbrennungsanlage wird eine Verarbeitungsmenge ab ca. 100.000 bzw. 300.000 Mg pro Jahr als optimal eingeschätzt.

Hinsichtlich einer Mechanisch-Biologischen Anlage wird eine Verarbeitungsmenge ab ca. 70.000 bzw. 100.000 als optimal eingeschätzt. Es gibt zwei statistische Ausreißer, welche bereits ab einer Jahresverarbeitungsmenge von 20.000 bzw. 50.000 Mg einen optimalen Betrieb für möglich halten.

Hinsichtlich einer Kompostieranlage wird eine Verarbeitungsmenge ab ca. 10.000 bzw. 20.000 als optimal eingeschätzt. Es gibt zwei statistische Ausreißer, welche bereits ab einer Jahresverarbeitungsmenge von 3.000 bzw. 5.000 Mg einen optimalen Betrieb für möglich halten.

Hinsichtlich einer Deponierung wird eine Verarbeitungsmenge ab ca. 40.000 bzw. 100.000 als optimal eingeschätzt. Es gibt einen statistische Ausreißer, welcher erst ab einer Jahresverarbeitungsmenge von 300.000 Mg einen optimalen Betrieb für möglich halten.

Folgende Tabellen zeigen eine Darstellung der Nennungen der Größeneinheiten in Mg mit den spezifischen Mittelwerten<sup>17</sup>.

Verbrennung Mg/Jahr		MB Technik Mg/Jahr	
von	bis	von	bis
300.000	400.000	100.000	
300.000		100.000	
250.000		100.000	
200.000	300.000	80.000	
200.000	250.000	70.000	120.000
200.000		60.000	
150.000	300.000	50.000	
100.000	120.000	20.000	100.000
100.000			
<b>200.000</b>	<b>274.000</b>	<b>72.500</b>	<b>110.000</b>
<b>Mittelwert</b>		<b>Mittelwert</b>	

Kompostierung Mg/Jahr		Deponierung MG/Jahr	
von	bis	von	bis
20.000	30.000	300.000	
20.000		100.000	200.000
15.000		60.000	
10.000	30.000	40.000	
5.000			
3.000			
<b>12.167</b>	<b>30.000</b>	<b>125.000</b>	<b>200.000</b>
<b>Mittelwert</b>		<b>Mittelwert</b>	

**17. Wirkt sich eine Kombination von Leistungen der Abfallwirtschaft mit anderen kommunalen Aufgaben vorteilhaft auf die Kosten aus?**

Laut 60 Prozent der Befragten wirkt sich eine Kombination von Leistungen der Abfallwirtschaft mit anderen kommunalen Aufgaben vorteilhaft auf die Kosten aus.

Als hauptsächliches Argument für eine Kombination wird der dadurch ermöglichte Synergieeffekt erwähnt. Weiters wäre es möglich, Fixkosten auf mehrere Geschäftszweige aufzuteilen.

Beispiele:

- Altstoffsammelzentren im Anschluss an Bauhof

<sup>17</sup> Die Mittelwerte decken sich mit den von den Studienautoren erstellten Gutachten über Kostenvergleichsrechnungen, wie „Grundsatzstudie über die Restabfallentsorgung in Oberösterreich ab dem Jahr 2004, Arbeitsgemeinschaft Quantum GmbH, Büro Dr. Flögl, 1998; Studie „Abfallbehandlung im Burgenland ab 2004, Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Abfallwirtschaft im Burgenland (EGAB), Arbeitsgemeinschaft Quantum GmbH, Prof. Brunner (TU Wien), DI Ringhofer, 1999.

- Straßenreinigung und Abfallentsorgung
- WSO 4 (Klärschlammverbrennung), Straßenreinigung (Fahrzeug/Lenker)
- Prozessverwandtschaften (Fuhrpark, Verwaltung)

Einschränkende Argumentation:

Bei kleinen Einheiten wird eine Kombination als vorteilhaft erachtet.

10 Prozent sehen keinen Vorteil einer Kombination.

Argumente:

- Es herrscht Kostenwahrheit in jedem einzelnen Bereich, keine Quersubventionierungen.
- Die Abfallwirtschaft erfordert kontinuierliche Leistungen und somit sind keine aufzufüllenden Leerläufe vorhanden.

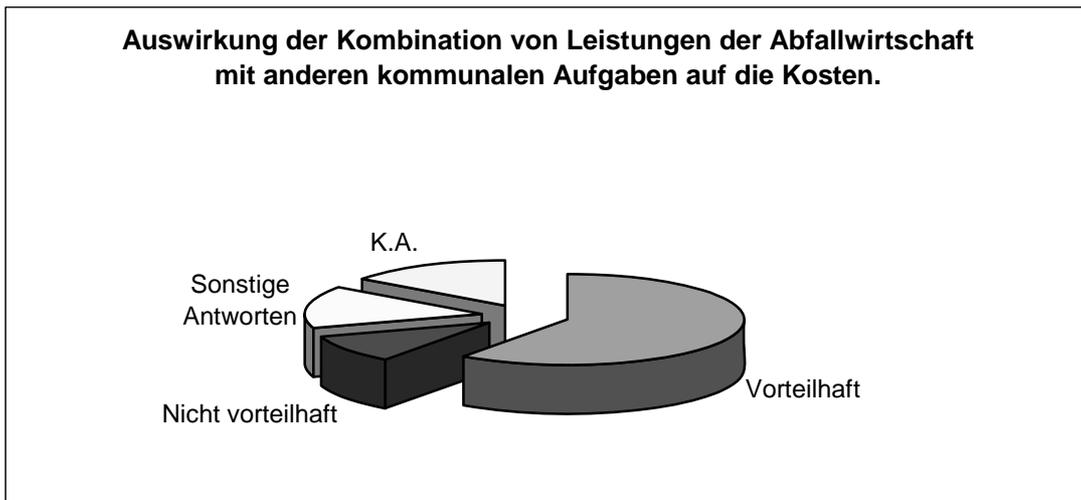
Weitere 15 Prozent geben differenzierte Antworten.

Beispiele:

- Im städtischen Bereich sind Synergien im Einzelfall ersichtlich, wobei die stärksten Synergien im Zusammenhang mit der Straßenreinigung gesehen werden. Synergien betreffend Abwasserentsorgung sind nur im Bereich der Klärschlamm Entsorgung gegeben. Durch die Dezentralisierung im ländlichen Bereich sind dort eher keine Synergien ersichtlich.
- Lediglich beim Verwaltungsaufwand der Gebühreneinhebung könnten Synergien erzielt werden (Kanalgebühr, Grundsteuer, Wasser).
- Nur Synergien, wenn Durchführung von privater Hand.

Vorteilhaft  
Nicht vorteilhaft  
Sonstige Antworten  
K.A.

Nennungen	Prozent
12	60%
2	10%
3	15%
3	15%



**18. Sehen Sie Kosten senkende Potenziale durch die vermehrte Nutzung von überregionalen „Informationspools“ zum Erfahrungs- und Informationsaustausch unterschiedlicher kommunaler Entsorgungsbetriebe?**

Laut 80 Prozent der Befragten ist eine Nutzung von überregionalen Informationspools sinnvoll.

Beispiele:

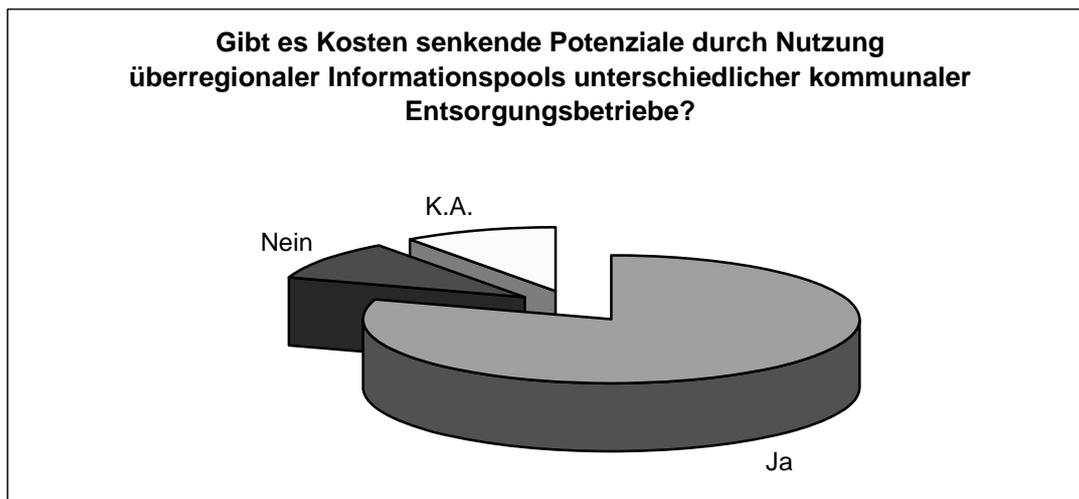
- Informationsaustausch und Einkaufsgemeinschaften: Marktgegebenheiten, Behälteranschaffungen; Zusammenarbeit EDV, Logistik, Öffentlichkeitsarbeit.
- Gemeinsame Ausschreibungen.
- Bessere Verhandlungsergebnisse.

Durch den sehr starken Wettbewerb zwischen gewerblich tätigen Unternehmen wird der Erfahrungsaustausch in der Abfallwirtschaft hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Optimierung jedoch einschränkt.

10 Prozent sehen keine Kosten senkenden Potenziale.

Ja  
Nein  
K.A.

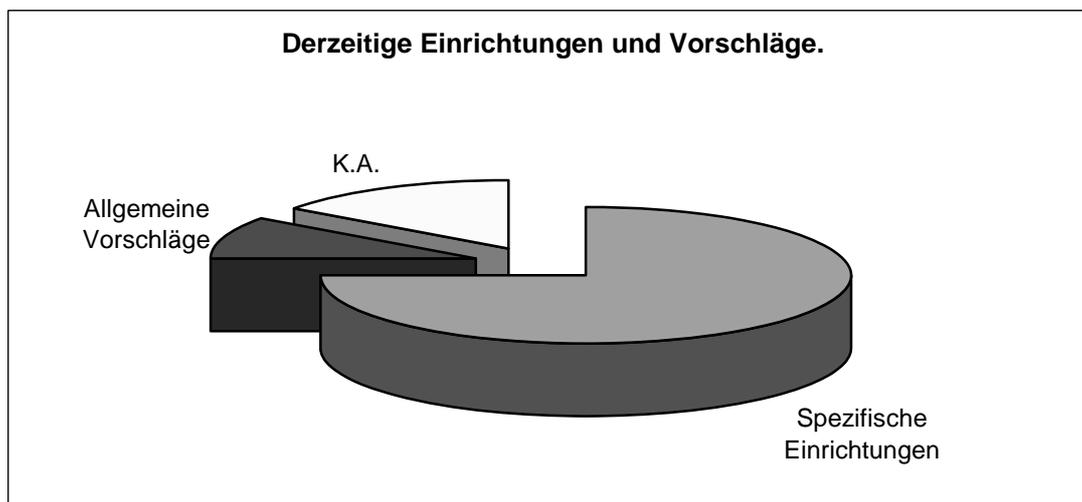
Nennungen	Prozent
16	80%
2	10%
2	10%



**19. Welche diesbezüglichen Einrichtungen gibt es bereits bzw. welche derartigen Möglichkeiten sind denkbar?**

Rund 75 Prozent der Befragten gaben spezifische Einrichtungen an. Allgemeine Vorschläge (10 Prozent) sind Tagungen, Dachvereinigungen und landesweite bzw. österreichweite Vereine.

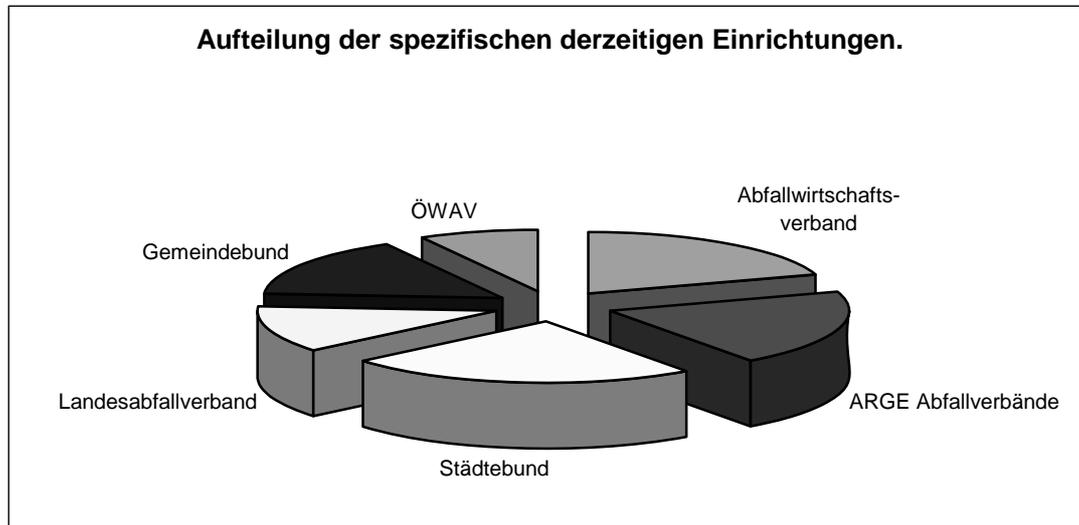
15 Prozent gaben keine Antwort auf diese Frage bzw. kennen keine diesbezüglichen Einrichtungen.



Spezifische Einrichtungen  
Allgemeine Vorschläge  
K.A.

Nennungen	Prozent
15	75%
2	10%
3	15%

Im Folgenden sind alle genannten „Informationspools“ übersichtlich dargestellt. Die Grundgesamtheit ist die Anzahl aller Befragten.



Mehrfachnennungen:

Abfallwirtschaftsverband  
 ARGE Abfallverbände  
 Städtebund  
 Landesabfallverband  
 Gemeindebund  
 ÖWAV

Nennungen	Prozent
5	25%
5	25%
6	30%
3	15%
4	20%
2	10%

Einfachnennungen:

KEV Kärntner Entsorgungsvermittlungs GmbH  
 Dachvereinigungen  
 Info-Austausch/Kooperationen auf Landesebene  
 VKS Deutschland  
 ISWA  
 VOEB  
 landesweite/österreichweite Vereine  
 Tagungen  
 Qualitätsmanagementsysteme (Entsorgungsfachbetrieb)  
 diverse private Anbieter

## 20. Inwiefern wirken sich die Kalkulationsarten (betriebswirtschaftliche Kalkulation mit AfA, Rückstellungen und kalkulatorische Kosten versus finanzwirtschaftliche Kalkulation mit Auszahlungen) auf die Gebührenhöhe aus?

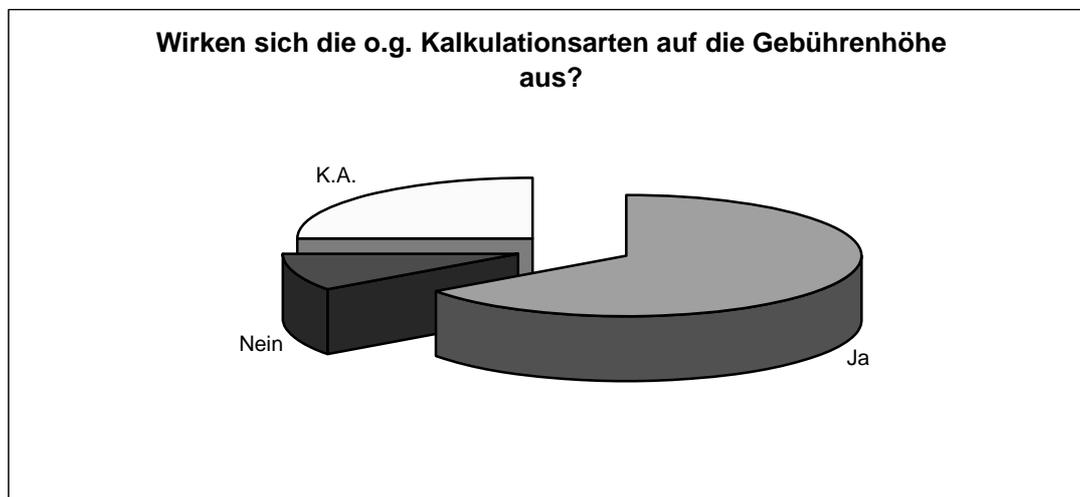
65 Prozent der Befragten gaben entweder „Pro“- oder „Contra“-Argumente zur Kameralistik bzw. betriebswirtschaftlichen Kalkulation an. Einzelne Meinungen sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

10 Prozent der Befragten sehen keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe unter folgenden Prämissen:

- Wenn beide Kalkulationsarten korrekt gerechnet werden, darf sich kein Unterschied ergeben.
- Im Bereich der Kostenposition „Anlagenabschreibung für Abnutzung – AfA“ werden durch die Möglichkeit des Ansatzes einer sogenannten kalkulatorischen AfA und der mehr oder weniger „freien Wahl“ der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Verhältnis zur tatsächlichen betrieblichen Nutzungsdauer für Entsorgungsanlagen hohe stille Reserven aufgebaut.

Ja  
Nein  
K.A.

Nennungen	Prozent
13	65%
2	10%
5	25%



Einzelnennungen:

<b>Meinungen betreffend betriebswirtschaftliche Kalkulation</b>	
pro	transparenter, flexibler
pro	Anhänger der betriebsw. Kalkulation mit AFA (Rückstellungen);
pro	genauer und besser nachvollziehbar
pro	langfristige Planung ist einfacher und führt zu einer ausgeglichenen Gebühr
pro	bessere Kalkulationsmöglichkeiten und dadurch Kostensenkung
pro	betriebswirtschaftliche Kalkulation führt zu besserer Kostenwahrheit (insbesondere Möglichkeiten der AFA, Rücklagen)
contra	Sofern diese Kostenarten berücksichtigt werden, erhöhen sich die Müllgebühren.

<b>Meinungen zur Kameralistik</b>	
contra	Mehrjahrespläne nicht so verbreitet - eher Zeitpunkt Betrachtung; Gebührenentwicklung sehr träge;
contra	Bei exakter Anwendung der Kameralistik kann es zu sehr starken Gebührenschwankungen kommen - in der Praxis werden derartige Schwankungen ausgeglichen, auch auf die Gefahr von Gebührenabgängen in Jahren mit grösseren Investitionen.
contra	Der finanzwirtschaftlichen Kalkulation fehlt die Glättung, die absolute Höhe der kalkulierten Gebühren sollte ähnlich sein.
contra	Die finanzwirtschaftliche Kalkulation ist für die Gebührenkalkulation nicht geeignet.
contra	Kameralistik kann für Gebührenkalkulation nicht verwendet werden.

## **21. Inwiefern beeinflusst die Einschätzung der Stabilität gesetzlicher Vorgaben die Kostenplanung bzw. Gebührenkalkulation?**

Laut 85 Prozent der Befragten ist die Einschätzung der Stabilität gesetzlicher Vorgaben wichtig.

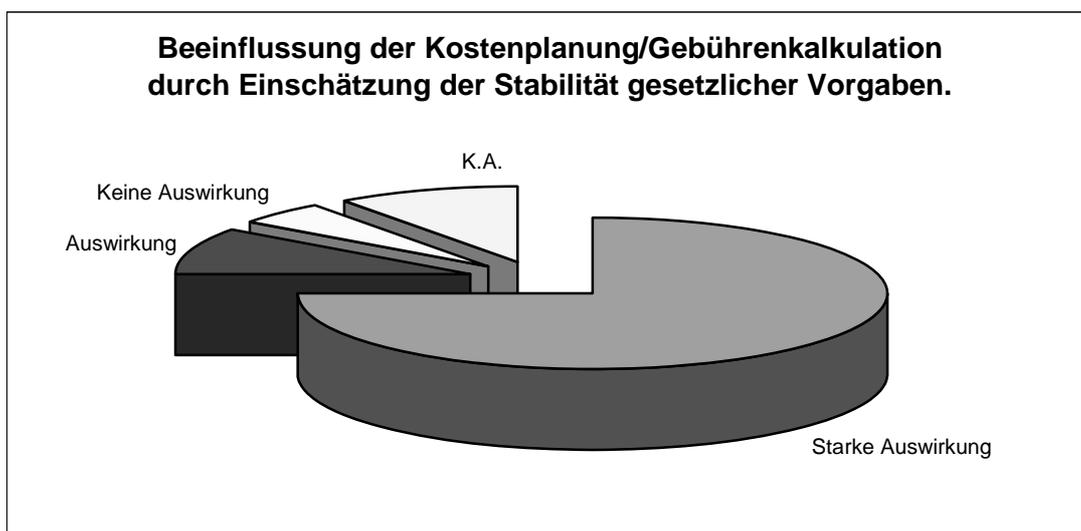
Als hauptsächliches Argument für eine Einschätzung der gesetzlichen Stabilität wird die langfristige Planungssicherheit erwähnt. Unsicherheit/Risiko führt zu hohen Kosten (Risiko-Kopier) und zur Gefahr von Fehlinvestitionen und Verzögerung von Investitionen. Stabile Gesetze ermöglichen gesicherte Investitionen insbesondere auch hinsichtlich der Kapazität, was zu kalkulierbaren Kosten, gesicherten Vertragsgrundlagen und somit zu stabilen und kalkulierbaren Gebühren führt.

In dieser Hinsicht werden die Deponieverordnung und das ALSAG explizit erwähnt.

- DeponieVO: Kaum waren Deponien modernisiert, kam die Deponieverordnung und per Gesetz wurde den ausgebauten Deponien die Geschäftsgrundlage entzogen.
- Gefahr von Minderauslastung von Anlagen bringt höhere Kosten und höhere Gebühren mit sich.
- Auf Bundesebene gibt es jährliche Änderungen, wodurch eine langfristige Planung schwierig ist.
- Die Einschätzung der Stabilität gesetzlicher Vorgaben beeinflusst wesentlich die Kostenplanung und die Gebührenkalkulation (z.B. Verschiebung der Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle, Verschiebung des Zeitpunktes 01.01.2004)
- Erleichtert die Kalkulation. Die MVA und die MBA Situation in Salzburg bietet keine Möglichkeit der langfristigen Kalkulation.
- Errichter von Deponien der 90er Jahre haben einen großen Abschreibungsbedarf aufgrund der Deponieverordnung 1996 und die getätigten Investitionen (Fixkosten) konnten nicht mehr auf die geplanten Betriebszeiträume umgelegt werden.
- Problematik in der Planung, da nicht vorhergesagt werden kann, ob die Umsetzung der Deponieverordnung tatsächlich per 01.01.2004 erfolgt (Auswirkung auf ALSAG Beiträge).

Starke Auswirkung  
 Auswirkung  
 Keine Auswirkung  
 K.A.

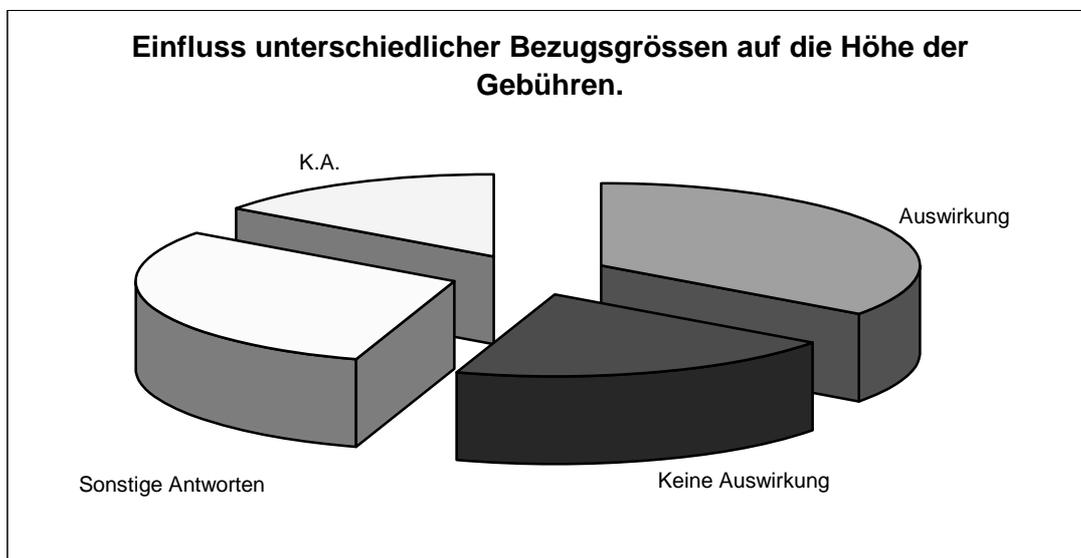
Nennungen	Prozent
15	75%
2	10%
1	5%
2	10%



**22. Welchen Einfluss haben die unterschiedlichen Bezugsgrößen (Bereitstellungsgebühr, Benutzungsgebühr, Behälterfrequenz, Mindestvolumina) auf die Höhe der Gebühren?**

Auswirkung  
Keine Auswirkung  
Sonstige Antworten  
K.A.

Nennungen	Prozent
7	35%
4	20%
6	30%
3	15%



- Kein Einfluss auf die Gesamthöhe.
- Hängt von der Nutzung der Bezugsgrößen ab. Ist z.B. eine Gebühr ohne Bereitstellung berechnet, verändert sie sich bei einem nächst größerem Gefäß wesentlich massiver als bei der Verrechnung eines Bereitstellungsanteiles. (Sockelbetrag versus Literberechnung)
- Insgesamt müssen auch bei unterschiedlicher Gewichtung verschiedener Bezugsgrößen die Gesamtkosten auf die Abfallgebühr umgelegt werden, es besteht innerhalb dieser Bezugsgrößen ein Abhängigkeitsverhältnis. Nach dem Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Bezugnahme auf die genannten Bezugsgrößen.

- Die Kosten sind ungefähr die gleichen, sie werden nur unterschiedlich verteilt. In Bezug auf pauschalierende Gebühren sind individuelle Gebühren etwas teurer (z.B. würde die Verwiegung mehr kosten).
- Die durchschnittliche Gebührenhöhe bleibt gleich, es verändert sich jedoch die Belastung Einzelner. Allerdings sollte eine leistungsbezogene Abrechnung zu höherer Effizienz und somit zu geringeren Gebühren führen.
- Ungerechtigkeiten hat jedes System. Je nach Modell werden einzelne Gruppen bevorzugt oder benachteiligt.
- Mit der Grundgebühr können Fixkosten abgedeckt werden. Gebührenaufschläge sind bei einer Grundgebühr nicht so kritisch.
- Durch die in Niederösterreich gegebene Möglichkeit einer Bereitstellungsgebühr kann die eigentliche Benutzungsgebühr/Entleerungsgebühr für die Mülltonnen niedriger gehalten werden. Ein entsprechendes Mindestbehältervolumen soll unbedingt gegeben sein, um der Gefahr von Fremdverbringung des Mülls und wilder Ablagerung entgegen zu wirken.
- Ein gewisser Einfluss ist gegeben, welcher jedoch durch die hohe Fixkostenstruktur nicht sehr groß ist.
- Behälterfrequenz und Mindestvolumina haben einen wesentlichen Einfluss auf die Müllgebühr und es wird daher den Gemeinden – seitens des Landes – ein 4-wöchiger Abfuhrhythmus und ein Mindestbehältervolumen (für Restmüll) von 7 Liter pro Einwohner und Woche vorgeschlagen.
- Bei Kostendeckung ergibt sich kein Einfluss auf die Höhe der Gebühren. Mindestvolumina sind vorteilhaft für die Kalkulation.
- Die Bereitstellungsgebühr wirkt sich senkend, die Behälterfrequenz wirkt sich steigend und das Mindestvolumina wirkt sich senkend auf die Höhe der Gebühren aus.
- Je nach dem wie die Gemeinde kalkuliert. Eine hohe Grundgebühr, welche die Fixkosten abdeckt, ermöglicht geringere Regelungseffekte. Man hat Gestaltungsmöglichkeiten, welche sich auf die Kosten auswirken: Für den Gebührenzahler ist eine 6-wöchige Entsorgung deutlich günstiger als eine 2-wöchige. Somit ist keine lineare Beziehung gegeben.

### **23. Inwiefern beeinflusst Ihrer Meinung nach die Gestaltung bzw. die Höhe der Müllgebühren das abfallwirtschaftliche Verhalten der Bevölkerung?**

Die Gebührengestaltung kann das Verhalten der Bevölkerung (61,5 Prozent) in Richtung getrennter Sammlung beeinflussen, jedoch gibt es die Gefahr des Ausweichverhaltens auf andere Entsorgungswege.

Wenn die Gebühr aufwandsgerecht verrechnet wird, so führt dies nicht automatisch zur Müllvermeidung, sondern kann auch zur Inanspruchnahme anderer Entsorgungswege führen (wilde Ablagerung).

Man sollte daher in der Gestaltung den richtigen Weg finden zwischen Gebühr und Abfallvermeidung.

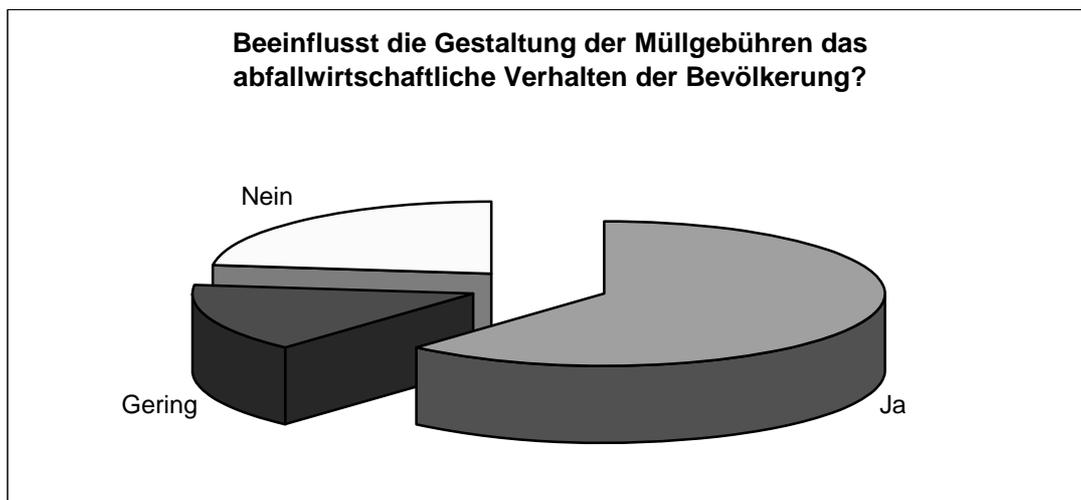
Bei Änderung in der Gebührengestaltung (Biotonneneinführung, Grünschnitt Zusatzgebühr) wird Aufmerksamkeit bei der Bevölkerung erregt.

Rund ein Viertel der Befragten argumentieren, dass die Gebührengestaltung keinen Einfluss auf das abfallwirtschaftliche Verhalten der Bevölkerung hat.

**Gestaltung der Gebühren**

Einfluss  
Einfluss gering  
kein Einfluss

Nennungen	Prozent
8	61,5%
2	15,4%
3	23,1%
13	100%

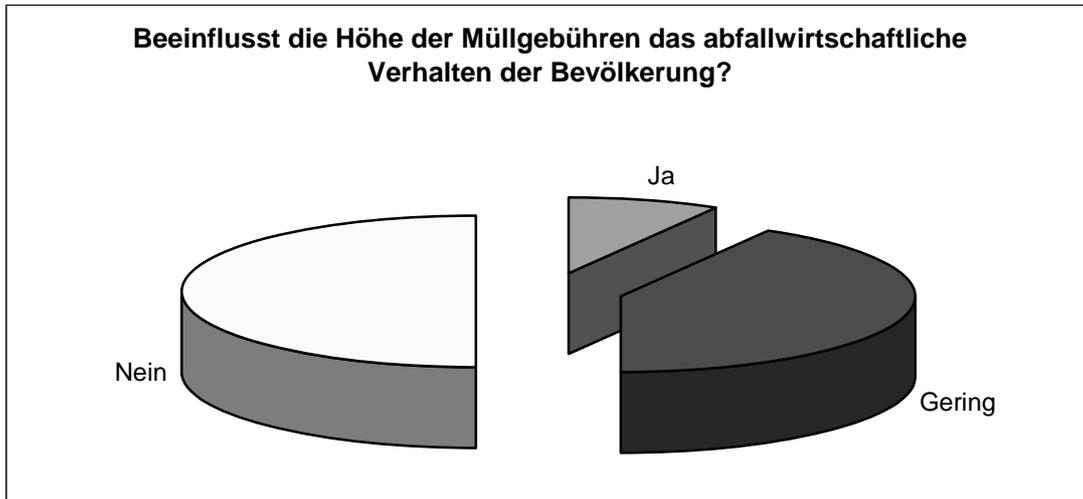


Im ländlichen Bereich wird das abfallwirtschaftliche Verhalten stärker in Richtung Vermeidung und Trennung beeinflusst. Im urbanen Bereich fehlt oft die Kenntnis über die Höhe der geleisteten Abfallgebühr. Die Höhe der Gebühr hat bis zu einer bestimmten Grenze laut der Befragten nur einen geringen bis gar keinen Einfluss auf das Verhalten der Bevölkerung.

**Höhe der Gebühren**

Einfluss  
 Einfluss gering  
 kein Einfluss

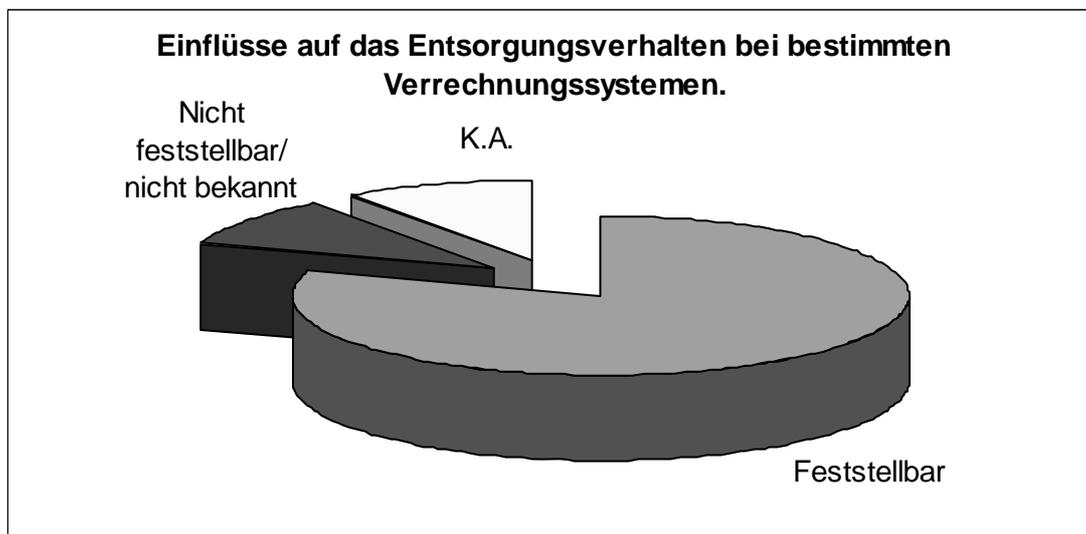
Nennungen	Prozent
1	8,3%
5	41,7%
6	50,0%
12	100%



## 24. Sind bei bestimmten Verrechnungssystemen positive bzw. negative Einflüsse auf das Entsorgungsverhalten feststellbar?

Rund 80 Prozent der Befragten führen Argumente des Zusammenhanges von Verrechnungssystem und Entsorgungsverhalten an.

	Nennungen	Prozent
Feststellbar	16	80%
Nicht feststellbar/nicht bekannt	2	10%
K.A.	2	10%

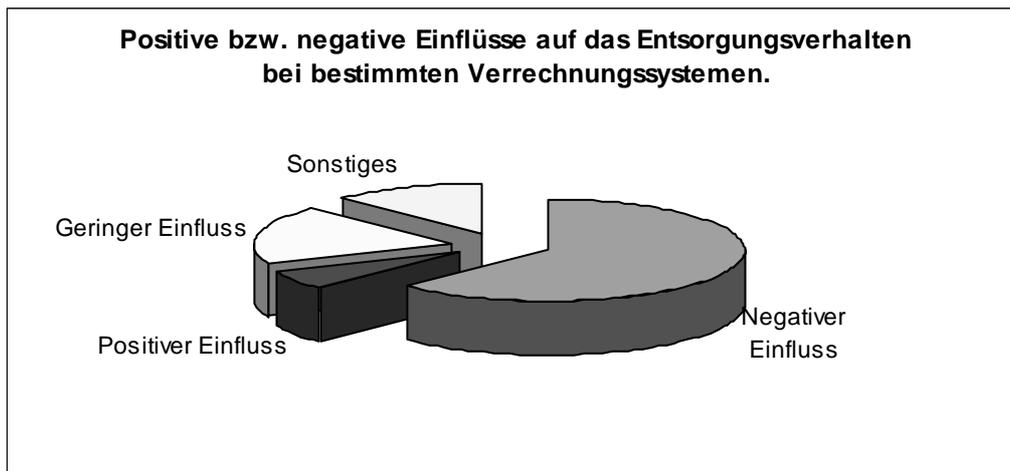


Unter den 80 Prozent der gegebenen Argumentationen bzw. Meinungen weisen 62,5 Prozent auf einen negativen Zusammenhang zwischen einer verursachergerechten bzw. aufkommensabhängigen Gestaltung des Verrechnungssystems und dem Entsorgungsverhalten hin. Bei zu stark individualisierenden Gebühren würde das Ausweichverhalten (wilde Ablagerungen, Hausverbrennung) der Bürger ansteigen. Volumens/Gewichtsverrechnung führt zu Entsolidarisierung.

Privater Entsorger: Gewichtsbezogene Systeme tendieren zum besseren Trennverhalten und höherem Bewusstsein zur Abfallvermeidung.

Negativer Einfluss  
 Positiver Einfluss  
 Geringer Einfluss  
 Sonstiges

Nennungen	Prozent
10	62,5%
1	6,3%
3	18,8%
2	12,5%



Diverse Vorschläge bzw. Argumente:

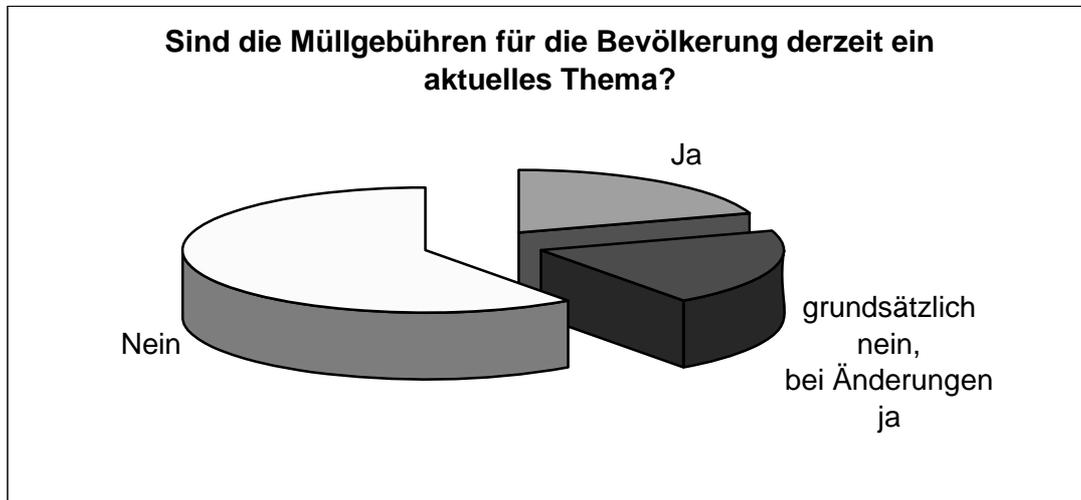
- Nur einen gewissen Anteil beim Verursacher einheben und den Rest auf Gebühren aufschlagen.
- Eine Gesamtverrechnung sei besser als eine Einzelverrechnung. Gebührenhöhe ist noch nicht zu hoch.
- Eine allgemeine Müllgebühr, welche alle Leistungen beinhaltet, ist positiv.
- Bezugspunkt der Abfallgebühr: Größe und Entleerungsintervall der Restmülltonne, hier kann der Ansatz einer Grundgebühr in Abhängigkeit der Haushaltsgröße diese Fokussierung abschwächen.

**25. Sind die Müllgebühren Ihrer Meinung nach für die Bevölkerung derzeit ein aktuelles Thema?**

60 Prozent der Befragten meinen, dass die Müllgebühren für die Bevölkerung kein aktuelles Thema sind. Jedoch wird bei diversen Änderungen der Gebühren die Thematik sehr wohl beachtet (20 Prozent). Laut weiteren 20 Prozent sind die Müllgebühren sehr wohl Thema der Bevölkerung.

Ja  
Grundsätzlich nein, bei Änderungen ja  
Nein

Nennungen	Prozent
4	20%
4	20%
12	60%



**26. Wie schätzen Sie die Entwicklung der Müllgebühren in den nächsten Jahren ein?**

Laut 95 Prozent der Befragten kommt es zu einer mehr oder weniger hohen Steigerung der Müllgebühren in den nächsten Jahren.

Die Argumentation für gleich bleibende bzw. sinkende Gebühren bezieht sich auf die EU Gesetzgebung, welche eine liberale Verwertung, eine Marktschaffung und eine bessere Sortierung ermöglicht. Darüber hinaus wird der Aspekt des Abfalls als Sekundärenergieträger genannt.

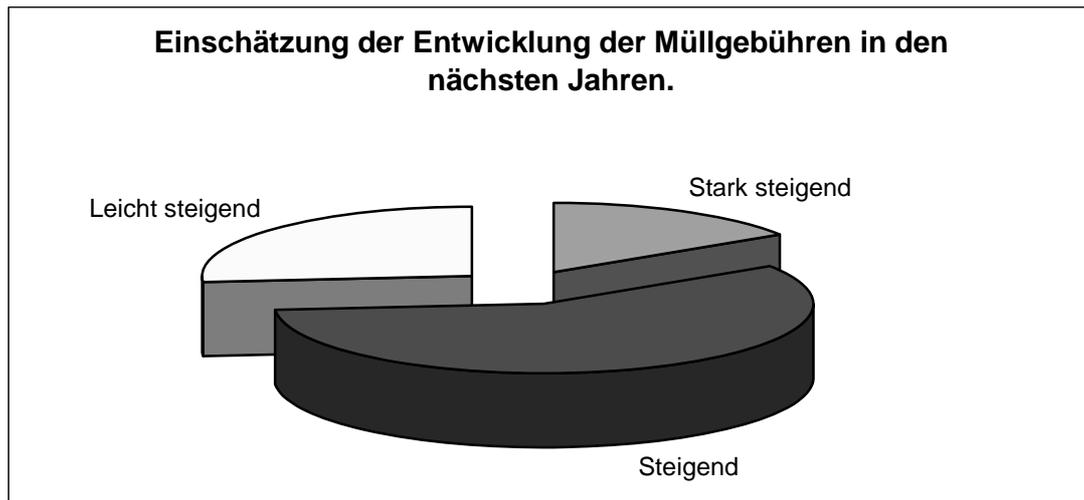
Steigend  
Gleich bis niedriger

Nennungen	Prozent
19	95%
1	5%

Die nächste Tabelle stellt die Ausprägung einer genannten zukünftigen Steigerung (Aufteilung 95 %) der Gebühren dar.

Stark steigend  
Steigend  
Leicht steigend

Nennungen	Prozent
3	15,8%
11	57,9%
5	26,3%



Folgende Argumente (Einzelnennungen) für eine Steigerung (nicht gewichtet bzw. keine Reihenfolge) wurden erwähnt:

- Orientierung an Altstoffpreisen.
- ALSAG und Umstellung auf Müllverbrennung (Umsetzung der Deponieverordnung).
- Zukünftige Gestaltung und Finanzierung der Leichtverpackungssammlung.
- Nationale Umsetzung der Elektroaltgeräte Richtlinie.
- Roadpricing.
- Energiesteuer.
- Etwaige Indexierung.
- Wahlzyklus; politische Rahmenbedingungen.
- Steigerung wie alle Preissteigerungen, Inflationsanpassung.

Die häufigste Nennung stellt das ALSAG und die Umsetzung der Deponieverordnung dar.

Angaben zur Höhe bzw. Zeitlichkeit und Ortsbezug der Steigerung (keine Normierung):

- Steigerung bis 2008 (Ausnahme Wien).
- In Wien bleiben Gebühren stabil, in den Bundesländern werden sie steigen.
- Steigerung der Verwertungskosten bis auf das Doppelte.
- 30-60 % Steigerung bis 2005.
- 25-30 % Steigerung.

- 5-10 % Steigerung.
- Sprung 2004, dann Stabilität.

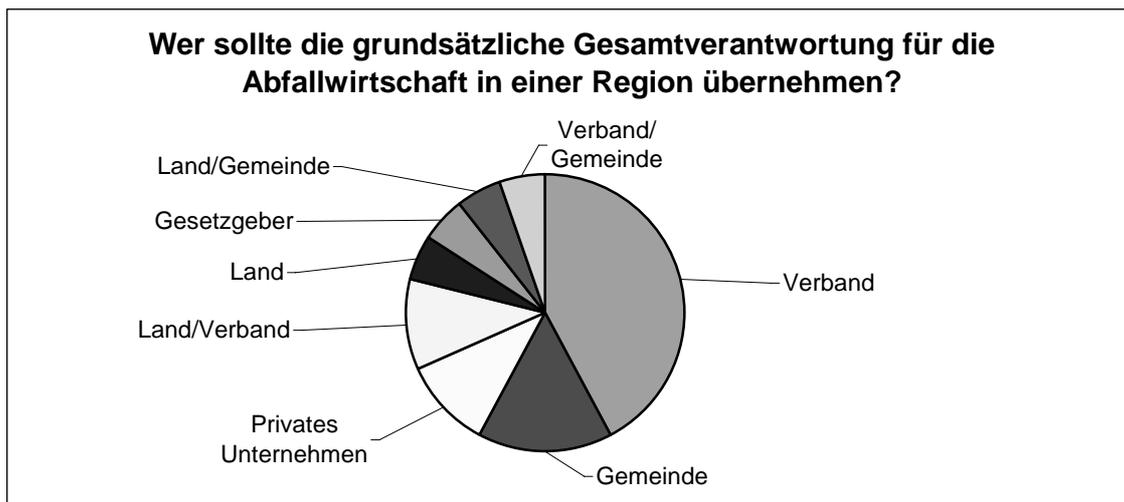
**27. Wer sollte Ihrer Meinung nach die grundsätzliche Gesamtverantwortung für die Abfallwirtschaft in einer Region (ordnungsgemäße Durchführung – Planung, Strukturierung, Umsetzung) übernehmen?**

Folgende Träger der Gesamtverantwortung für die Abfallwirtschaft wurden genannt.

	Nennungen	Prozent
Verband	8	38%
Privates Unternehmen	2	10%
Gemeinde	3	14%
Sonstige Argumente	2	10%
Land unter Mitsprache Verband	2	10%
Land mit Zusammenarbeit Gemeinden	1	5%
Verband und Gemeinden	1	5%
Land	1	5%
Gesetzgeber	1	5%
	21	100%

Eine weitere Darstellung – ohne den Punkt „Sonstige Argumente“ ergibt folgende Prozentaufteilung.

	Nennungen	Prozent
Verband	8	42,1%
Gemeinde	3	15,8%
Privates Unternehmen	2	10,5%
Land/Verband	2	10,5%
Land	1	5,3%
Gesetzgeber	1	5,3%
Land/Gemeinde	1	5,3%
Verband/Gemeinde	1	5,3%
	19	100%



Hinsichtlich einer Verbandsverantwortung wird ab Ebene eines Bezirkes argumentiert (Bezirksverband, Region, Landesverband).

In Bezug auf die einzelnen Gebietskörperschaften gibt es keine Zusammenhänge, d.h. die Nennungen je Gebietskörperschaft sind unterschiedlich.

Ausnahme: Private Unternehmer

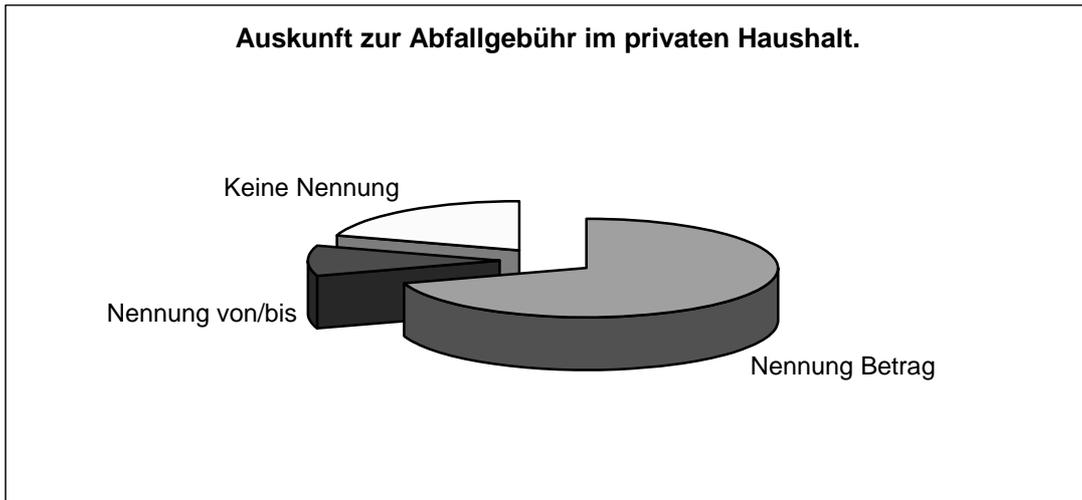
Die Befragten aus den Verbänden argumentierten aus der Sicht der Verbände und traten weiterhin für Verbandsstrukturen ein, während die privaten Unternehmen vehement für eine Privatisierung der Abfallwirtschaft votierten.

## 28. Wie hoch ist die Abfallgebühr in Ihrem privaten Haushalt?

Die Höhe der privaten Müllgebühren ist fast allen ExpertInnen bekannt.

Nennung Betrag  
Nennung von/bis  
Keine Nennung

Nennungen	Prozent
14	70,0%
2	10,0%
4	20,0%





# 5. Workshop

Zur Präsentation der Ergebnisse der Befragung und zur Findung und Vertiefung von Lösungsansätzen wurde in den Räumlichkeiten der Bundesarbeiterkammer ein Workshop mit ExpertInnen aus der Abfallwirtschaft durchgeführt.

Dieser Workshop fand am 20. Jänner 2004 von 10.00 h bis 13.30 h im Haus der Arbeiterkammer, Prinz-Eugen-Straße 20 – 22, 1041 Wien statt.

Die aus den Ergebnissen der Befragung abgeleiteten Hypothesen wurden verifiziert bzw. falsifiziert, gewichtet und in Bezug auf ihre Beeinflussbarkeit und ihre Auswirkungen auf die Gebührenhöhe bewertet. Diese Bewertung ist die Grundlage zur Formulierung von weiterem Forschungsbedarf sowie von Vorschlägen und Handlungsanweisungen an die Politik.

## 5.1 TeilnehmerInnen des Workshops:

(Name, Firma, E-Mail)

<b>Dr. HERBST Winfrid</b>	Magistrat der Stadt Salzburg	winfrid.herbst@stadt-salzburg.at
<b>DI Dr. HODECEK Peter</b>	AVE Abfall-Verwertung-Entsorgung GmbH	peter.hodecek@ave.at
<b>Dr. MAYR Johann</b>	ARGE österreichische Abfallwirtschaftsverbände	j.mayr@gvu-gf.at
<b>NEITSCH Matthias</b>	ARGE Müllvermeidung	neitsch@arge.at
<b>DI SATTLER Walter</b>	AEVG (Abfall-Entsorgungs- und VerwertungsGmbH)	w.sattler@aevg.at
<b>Dr. SCHOBER Walter</b>	Lebensministerium	walter.schober@bmlfuw.gv.at
<b>Ing. STEIDL Georg</b>	BAV-Braunau	bav_braunau@magnet.at
<b>DI WASSERMANN Gudrun</b>	Universität für Bodenkultur	gudrun.wassermann@boku.ac.at
<b>Betr. Oek. KOSCHIER Herbert</b>	Umweltverband Vorarlberg	h.koschier@gemeindehaus.at
<b>DI STUDER Fritz</b>	Umweltverband Vorarlberg	f.studer@gemeindehaus.at
<b>Mag. BAUER Susanne</b>	AK Steiermark	Susanne.Bauer@akstmk.at

<b>GF Dr. SCHARFF Christoph</b>	ARGEV Arbeitsgemeinschaft Verpackungsverwertungs GmbH	christoph.scharff@argev.co.at
<b>MAYR Wilfried</b>	Amt der Salzburger Landes- regierung	wilfried.mayr@salzburg.gv.at
<b>Mag. HOCHREITER Werner</b>	Arbeiterkammer Wien	werner.hochreiter@akwien.at
<b>Mag. HAUER Walter</b>	Technisches Büro Hauer	tbhauer@tbhauer.at
<b>DI HINGSAMER Rosi</b>	Technisches Büro Hauer	tbhauer@tbhauer.at
<b>Mag. BOGENSBERGER Maria</b>	Quantum GmbH	bogensberger@quantum-gmbh.at
<b>Mag. BOGENSBERGER Eva</b>	Quantum GmbH	eva.bogensberger@quantum- gmbh.at

## 5.2 Tagesordnung

10.00 h – 10.20 h	Eröffnung und Begrüßung durch den Veranstalter und Darstellung der Problemstellung
10.20 h – 11.00 h	Darstellung der Ziele und Themen der einzelnen Workshops und Ergebnispräsentation der Expertenbefragung
11.00 h – 12.00 h	Durchführung der Workshops
12.00 h – 12.20 h	Kaffeepause
12.20 h – 12.50 h	Zusammenfassung der Ergebnisse der Workshops
12.50 h – 13.30 h	Kurze Präsentation und Diskussion der Ergebnisse
Ab 13.30	Buffet

## 5.3 Begrüßung

Hochreiter begrüßt die TeilnehmerInnen des Workshops und stellt das Projekt „Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren“ vor. Er bedankt sich für das große Interesse an der Mitwirkung bei der vom Projektteam Quantum / Hauer durchgeführten Befragung sowie insbesondere bei der Vertiefung der Ergebnisse im Rahmen des Workshops.

### 5.3.1 Präsentation der Ergebnisse der Expertenbefragung und Darstellung der Ziele und Themen des Workshops

Hauer und Bogensberger präsentieren die Ergebnisse der Expertenbefragung und stellen die kumulierten Auswertungen in graphischer Form dar.

Sie berichten, dass die Expertenbefragung 20 Probanden umfasst, welche einerseits dem öffentlichen Sektor und andererseits dem privaten Sektor zuzuordnen sind. Bei der Auswahl der Experten wurde auf eine größtmögliche Streuung unterschiedlichster Verantwortungsbereiche Wert gelegt. Die Fragestellung war offen formuliert, um den ExpertInnen einen sehr breiten Raum hinsichtlich der Möglichkeit der Fragebeantwortung zu bieten. Die Tiefe und der Umfang der durchgeführten Befragung haben sich an dem Projektauftrag bzw. am Projektbudget orientiert (Präsentation der Befragung siehe Anhang).

Im Anschluss an die Präsentation und nach kurzer Diskussion wurden im Rahmen eines ersten Brainstormings von den TeilnehmerInnen folgende zusätzliche Argumente im Zusammenhang mit „Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren“ angeführt:

### 5.3.2 Ergebnisse des ersten Brainstormings:



- Unterschiedliche Deckungsgrade (Unter- und Überdeckungen) sind u.a. auch Gründe für unterschiedlich hohe Gebühren. Die durchgeführte Befragung hat sich nicht auf die Ergebnisse der Gebühreinehebung bezogen und es wurden daher die unterschiedlichen Deckungsgrade nicht erfasst.
- Die unterschiedliche länderspezifische Förderpraxis hat Auswirkungen auf die Höhe der Müllgebühren. Diese wurde im Rahmen der Befragung von den ExpertInnen nicht als wesentlicher Einflussfaktor angesprochen.

- Als wesentliches Einflusskriterium auf die Höhe der Gebühren werden die Art und der Umfang der Leistungen gesehen. Daher sollten im Zusammenhang mit Gebührenvergleichen auch immer Leistungsvergleiche durchgeführt werden. Gebühren- und Leistungsvergleiche wurden bis dato leider nicht immer vorgenommen.
- Wenn die Fragestellung über die Höhe der Müllgebühren im Sinne der KonsumentInnen diskutiert werden soll, so sind neben den Müllgebühren auch die vorgezogenen Entsorgungsgebühren in die Betrachtung mit einzubeziehen. Eine diesbezügliche Berücksichtigung ist allerdings sehr schwierig und wurde im Rahmen des gegenständlichen Projektes nicht berücksichtigt.
- Weiters ist das zunehmende Leistungsspektrum in der Müllentsorgung zu berücksichtigen.

### 5.3.3 Aus der Befragung abgeleitete Hypothesen

Aus den Ergebnissen der Expertenbefragung wurden vom Projektteam Quantum / Hauer folgende Hypothesen formuliert, deren Verifizierung und/oder Falsifizierung von den TeilnehmerInnen durchgeführt werden soll:

1. Wenn mittelfristig konstante Rahmenbedingungen vorherrschen, dann ist eine Planungssicherheit gewährleistet und das Investitionsrisiko verringert, was zu niedrigeren Gebühren führt.
2. Unterschiedliche landesrechtliche / regionale Vorgaben führen zu unterschiedlichen Kosten und Müllgebühren.
3. Einzugsgebietsregelungen:
  - a) Wenn Einzugsgebietsregelungen bestehen, können Mindestauslastungen von Anlagen mit optimalen Anlagengrößen gesichert und somit Kosten / Gebühren gesenkt werden.
  - b) Einzugsgebietsregelungen schränken den Wettbewerb ein und führen zu höheren Kosten / Gebühren.
4. Ungleiche Behördenaufgaben für Anlagen in verschiedenen Ländern/Regionen führen zu unterschiedlichen Kosten und Gebühren.
5. Wenn die Abfallwirtschaft in Einheiten mit 50.000 – 300.000 EW organisiert wird, dann sind die Gebühren am geringsten.
6. Wenn Müll aus privaten Haushalten und Unternehmen gemeinsam erfasst wird, dann verteilen sich die Fixkosten auf größere Mengen und führt dies zu geringeren Gebühren.
7. Wenn Vorschriften zur Kosten- und Gebührenkalkulation vorliegen, dann wirkt sich dies Gebühren erhöhend aus.
8. Zusatzgebühren führen zu steigenden Gesamtgebühren.

- a) Je höher der Anteil von Zusatzgebühren für Einzelleistungen, desto geringer ist die Basisgebühr.
  - b) Je höher der Anteil von Zusatzgebühren für Einzelleistungen, desto höher ist das Ausweichverhalten und führt zu höheren Kosten.
9. Mit einer direkten Gebührenverrechnung an jeden einzelnen Haushalt kann kostengünstigeres Verhalten der Bevölkerung erreicht werden.
  10. Wenn die Abfallwirtschaft durch private Unternehmen durchgeführt wird, dann wirkt sich dies nicht auf die Gebühren aus.
  11. Je vernetzter einzelne Leistungsbereiche der Verwaltung sind, desto geringer sind die Gesamtkosten / Gebühren.
  12. Wenn ein intensivierter Erfahrungsaustausch und/oder eine intensive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen abfallwirtschaftlichen Organisationen stattfindet, können Kosten und Gebühren verringert werden.
  13. Nur wenn die betriebswirtschaftliche Kalkulationsmethode verwendet wird, sind die Voraussetzungen für Kostenwahrheit, Transparenz und konstante Gebühren gegeben.
  14. Je mehr Wettbewerb desto geringer sind die Kosten und Gebühren.

## **5.4 Vertiefung der Ergebnisse der Expertenbefragung / Bearbeitung der Hypothesen**

Zur Vertiefung der Ergebnisse wurden die TeilnehmerInnen des Workshops in 2 Arbeitsgruppen geteilt.

### **5.4.1 Arbeitsgruppe 1 (Moderation: Maria Bogensberger)**

#### **TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe 1**

Georg Steidl, Herbert Koschier, Walter Schober, Susanne Bauer, Werner Hochreiter, Christoph Scharff

#### **Inhalt der Gruppenarbeit:**

- 5.4.1.1 Gemeinsame Erarbeitung der maßgeblichen Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren
- 5.4.1.2 Verifizierung / Falsifizierung / Anpassung der Hypothesen
- 5.4.1.3 Bewertung der Hypothesen hinsichtlich deren Beeinflussbarkeit (hoch / gering) und Wirkung (hoch / gering)

5.4.1.4 Darstellung der Ergebnisse in einem Portfolio

5.4.1.1 Gemeinsame Erarbeitung der maßgeblichen Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren

Im Wege der Metaplantchnik wurden folgende Einflussfaktoren erarbeitet und kurz aus der Sicht der TeilnehmerInnen interpretiert:



**Als größte Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren werden von der Arbeitsgruppe 1 folgende Argumente angeführt:**

- **Leistung und Leistungsprofil:** Je umfassender die Leistung und der Servicegrad, desto höher sind auch die Gebühren.
- **Einbeziehung anderer Aufgaben/Leistungen** sind von der Gebührenbetrachtung abzugrenzen und schlagen sich dann im Sinne der synergetischen Optimierung positiv nieder.
- **Kommunaler Sektor wird als kompetenter Kunde / Auftraggeber** gesehen. Es kann zu einer Kostenentlastung bei Kompetenz der Kommune / des Verbandes kommen, wenn Kooperationen und Netzwerke aktiv umgesetzt werden.
- **Unterschiedliche landesrechtliche Vorgaben** führen zu unterschiedlichen Gebühren in den einzelnen Ländern.
- **Konstante Rahmenbedingungen** wirken sich sehr positiv auf die Gebühren aus, da längerfristige Verträge abgeschlossen und die Amortisationskosten von Investitionen demnach auf einen längeren Zeitraum verteilt werden können.
- **Gesetzliche Vorgaben** beeinflussen die Höhe der Müllgebühren in einem sehr wesentlichen Ausmaß (siehe DeponieVO).
- **Siedlungsdichte:** je höher der Verbauungsgrad, desto niedriger sind die spezifischen Kosten / Gebühren.
- **Einzugsgebietsregelung** wirkt sich auf Grund der Einschränkung des Wettbewerbes nachteilig aus, allerdings kann mit gesicherten Mengen kalkuliert werden.
- **Nicht ausgelastete öffentliche Systeme:** Einzugsbereichsregelung historisch betrachtet: wenn man Abfallströme aus einem Gebiet herausnimmt, dann erhöhen sich die spezifischen Kosten.
- Unterschiedliche **Behandlungsverfahren** und Ausgangssituationen schlagen sich auf die Höhe der Müllgebühren nieder.
- **Technische Anforderungen an die Abfallbehandlung** (inkl. Verwertung): Grenzwerte, Rekultivierung, Nachsorge.
- **Förderungen:** Förderungen auf Landes- (inklusive Bedarfszuweisungen) und auf Bundesebene (neue Anlage) unter dem Blickwinkel Privat oder Öffentlich.
- Behandlung und Verrechnung der **Abfälle der Unternehmen** (Nutzung ASZ, PS, SM, Verrechnung Siedlungsabfall).
- **Privat + Gewerbe** gemeinsam erfassen, Anteil an der gemeinsamen Entsorgung.
- **Organisationseinheit/ Einzugsgebiet/ optimale Losgröße**, u.a. bei Behandlung und Verwaltung.

- **Politische Unsicherheit:** Standortbestimmung, Umfang der Regelungen (Dachverband, Gesellschaft, Einzellösungen).
- **Korrekte/ nicht korrekte Kostenzuordnung.**
- **Vorschriften zur Kostenkalkulation.**
- **Wilde Ablagerungen:** Auswirkung der Zusatzkosten, verschiedene Zugänge zu Altstoffsammelzentren und deren Verrechnungsmodalitäten.
- **Gebührenfinanziertes Leistungsspektrum und gebührenfinanzierter Leistungsgrad:** gebührenfinanzierte Leistung (Produzentenverantwortung oder Gebühren); was ist zu zahlen und in welcher Tiefe?
- **Leistungstransparenz:** auch hinsichtlich der Entsorgungsschienen, wo geht der Abfall hin, plus Kosten in den Nachsorgestufen bzw. Transparenz für nachgelagerte Kosten.
- PPP-Modelle – **Ausschreibung der Leistungen.**
- **Wettbewerb** bei der Leistungserbringung (bei technischen Mindeststandards): kein Ökodumping.

#### 5.4.1.2 Verifizierung / Falsifizierung / Anpassung der Hypothesen

Die vorliegenden Hypothesen aus Punkt 3 wurden auf Basis der o.a. Gruppenergebnisse sowie aus der Sicht der TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe 1 wie folgt angepasst:

1. Wenn mittelfristig Rahmenbedingungen vorherrschen, welche die Planungssicherheit erhöhen wirkt dies tendenziell Gebühren senkend.
2. Unterschiedliche rechtliche Vorgaben führen zu unterschiedlichen Kosten und Müllgebühren.
3. Einzugsgebietsregelungen (Anlagen):
  - a) Wenn Einzugsgebietsregelungen bestehen, können Mindestauslastungen von Anlagen mit optimalen Anlagengrößen gesichert und somit Kosten / Gebühren gesenkt werden.
  - b) Einzugsgebietsregelungen schränken den Wettbewerb ein und führen zu höheren Kosten / Gebühren.
4. Ungleiche Behördenaufgaben für Anlagen in verschiedenen Ländern/Regionen führen zu unterschiedlichen Kosten und Gebühren.
5. Auch in der Abfallwirtschaft gibt es aus Kosten- und Effizienzgesichtspunkten eine optimale Organisationsgröße. Wenn die Abfallwirtschaft in solchen Einheiten (zumindest politischer Bezirk) organisiert wird, dann sind die Gebühren am geringsten.

6. Wenn der Siedlungsabfall aus privaten Haushalten und Unternehmen gemeinsam erfasst wird, dann verteilen sich Fixkosten auf größere Mengen und führt dies zu geringeren Gebühren.
7. Zusatzgebühren führen zu steigenden Gesamtkosten. Je höher der Anteil von Zusatzgebühren für Einzelleistungen, desto höher ist das Ausweichverhalten und führt zu höheren Kosten.
8. Wenn unterschiedliche Leistungsbereiche der Verwaltung zu sinnvollen Einheiten vernetzt sind, dann können Gesamtkosten / Gebühren gesenkt werden.
9. Wenn ein intensivierter Erfahrungsaustausch und/oder eine intensive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen abfallwirtschaftlichen Organisationen stattfindet, können Kosten und Gebühren verringert werden.
10. Nur wenn die betriebswirtschaftliche Kalkulationsmethode verwendet wird, sind die Voraussetzungen für Kostenwahrheit, Transparenz und Vergleichbarkeit gegeben.
11. Wahlmöglichkeiten bei Verfahren und Bietern tragen tendenziell dazu bei, kostengünstige Lösungen zu finden.

#### **5.4.1.3 Bewertung der Hypothesen hinsichtlich deren Beeinflussbarkeit (hoch / gering) und Wirkung (hoch / gering)**

Im Anschluss an die gemeinsame Erarbeitung der Einflussfaktoren sowie die Bearbeitung der Hypothesen wurde schließlich eine Bewertung durchgeführt. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin hat durch die Vergabe von Punkten (5 pro Dimension) eine Einschätzung der Dimensionen „Höhe / Wirkung“ sowie „Beeinflussbarkeit“ jeder einzelnen Hypothese durchgeführt (je mehr Punkte desto höher die Wertung).

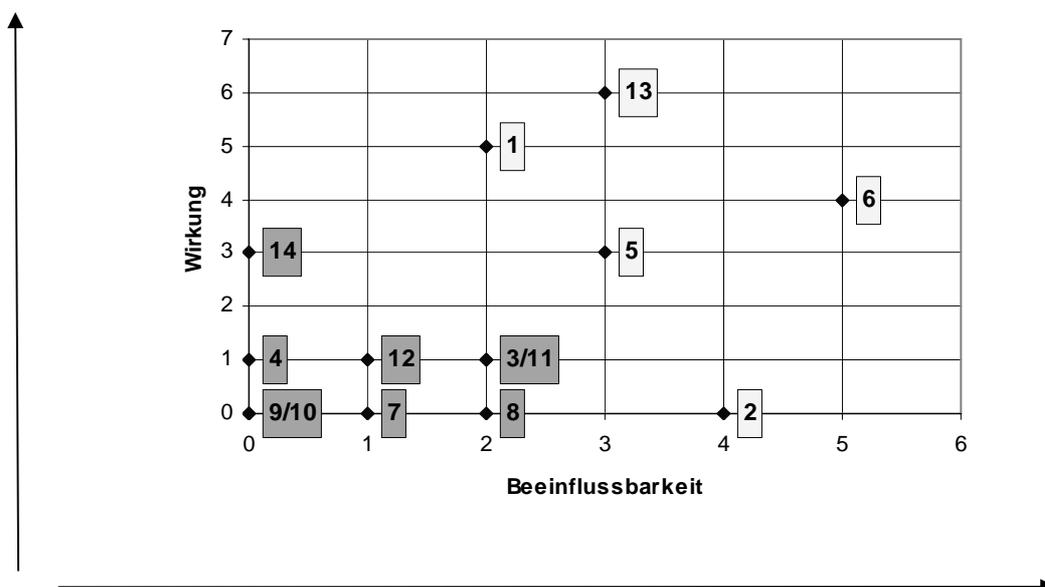
**Bewertung der Hypothesen in Bezug auf ihre Beeinflussbarkeit und auf die Einflusshöhe/Wirkung auf die Kosten/Gebühren zeigt folgendes Bild:**



**Hinweis:** Die Vergabe der Punkte (Beeinflussbarkeit) bei den Hypothesen 3, 8 und 13 wurde von einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin unter Vorbehalt vergeben (siehe Lage der Punkte ganz rechts), da die Formulierung der Hypothesen aus seiner/ihrer Sicht noch anzupassen wäre.

#### 5.4.1.4 Darstellung der Ergebnisse in einem Portfolio

Das Ergebnis der Punktebewertung lässt sich wie folgt darstellen:



**Folgende Hypothesen wurden von der Arbeitsgruppe 1 als stark in Bezug auf deren Beeinflussbarkeit und auf die Auswirkungen auf die Gebührenhöhe beurteilt:**

**Hypothese 6:** Wenn der Siedlungsabfall aus privaten Haushalten und Unternehmen gemeinsam erfasst wird, dann verteilen sich die Fixkosten auf größere Mengen und führt dies zu geringeren Gebühren.

**Hypothese 13:** Nur wenn die betriebswirtschaftliche Kalkulationsmethode verwendet wird, sind die Voraussetzungen für Kostenwahrheit, Transparenz und Vergleichbarkeit gegeben.

**Hypothese 1:** Wenn mittelfristig Rahmenbedingungen vorherrschen, welche die Planungssicherheit erhöhen, wirkt sich dies tendenziell Gebühren senkend aus.

**Hypothese 5:** Auch in der Abfallwirtschaft gibt es aus Kosten- und Effizienzgesichtspunkten eine optimale Organisationsgröße. Wenn die Abfallwirtschaft in solchen Einheiten (zumindest politischer Bezirk) organisiert wird, dann sind die Gebühren am geringsten.

**Hypothese 2:** Unterschiedliche rechtliche Vorgaben führen zu unterschiedlichen Kosten und Müllgebühren.

## **5.4.2 Arbeitsgruppe 2 (Moderation: Walter Hauer):**

### **TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe 2:**

Winfried Herbst, Peter Hodecek, Johann Mayr, Matthias Neitsch, Walter Sattler, Gudrun Wassermann, Fritz Studer, Wilfried Mayr

### **Inhalt der Gruppenarbeit:**

5.4.2.1 Gemeinsame Erarbeitung der maßgeblichen Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren

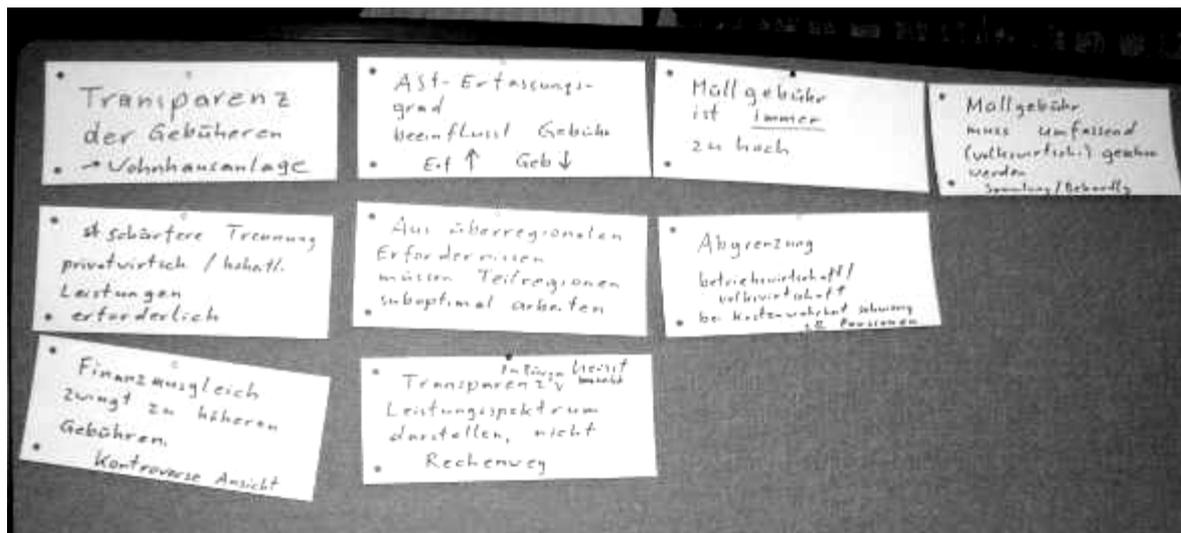
5.4.2.2 Verifizierung / Falsifizierung / Anpassung der Hypothesen

5.4.2.3 Bewertung der Hypothesen hinsichtlich deren Beeinflussbarkeit (hoch / gering) und Wirkung (hoch / gering)

5.4.2.4 Darstellung der Ergebnisse in einem Portfolio

### **5.4.2.1 Gemeinsame Erarbeitung der maßgeblichen Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren**

Folgende Einflussfaktoren wurden erarbeitet und kurz aus der Sicht der TeilnehmerInnen interpretiert:



- **Transparenz der Müllgebühren:** Diese ist u.a. bei Wohnhausanlagen schwer zu erreichen, da dort die Abrechnung der Müllgebühren über die Betriebskosten erfolgt. Es ist nicht möglich, die Gebühren auf den einzelnen Haushalt herunter zu brechen. Somit kennen viele der BewohnerInnen die Höhe der Müllgebühren gar nicht – einerseits aus mangelndem Interesse, andererseits aufgrund der pauschalen Abrechnung.
- Der **Altstoff-Erfassungsgrad beeinflusst die Müllgebühren:** Bei einer Reduktion der Kunststoff-Sammlung auf nur stofflich verwertbare Kunststoffe werden die Sammlungs- und Entsorgungskosten für den Restmüll höher.
- Durch die Verminderung der Restmüllmengen (z.B. bei Wegfall des gewerblichen Abfalls) kommt es zur Verteilung der Gebühren auf eine geringere Menge. Daraus folgt, dass die **Müllgebühr volkswirtschaftlich gesehen** werden muss.
- Wenn die Gemeinde öffentliche Leistungen (gesetzlicher Auftrag) und privatwirtschaftliche Leistungen erbringt (z.B. Verpackungssammlung), sollten die **Leistungsbereiche besser voneinander getrennt werden**, damit feststellbar ist, ob der privatwirtschaftliche Teil kostendeckend durchgeführt wird. Es sollte herausgefunden werden, welche Transfers tatsächlich stattfinden.
- In verschiedenen Siedlungsstrukturen führen sozioökonomische Optimierungen zu unterschiedlichen Sammelsystemen. Dies ist der Bevölkerung schwierig vermittelbar (z.B. Unterschiede in den Sammelsystemen in der Stadt Salzburg und in den Salzburger Umlandgemeinden, unter jeweiliger Kostenoptimierung).
- **Überregionale Erfordernisse führen oft zu suboptimalen Lösungen in Teilregionen.** Höhere Kosten werden von Gemeinden oft in Kauf genommen, da bei Nichtfunktionieren des Sammelsystems die Gemeindeverwaltung verantwortlich ist.

- Die BürgerInnen interessiert nur, dass etwas funktioniert, nicht wie hoch die Leistungen sind. Wenn etwas nicht gut funktioniert, ist es egal, ob die Gebühr hoch oder niedrig ist (**Müllgebühr ist immer zu hoch!**).
- Tourismus: Kostenzuordnung zwischen kommunalem und gewerblichem Abfall ist schwierig. Hotels und Pensionen sind weniger das Problem, aber bei Privatzimmern z.B. ist die Abgrenzung nicht immer eindeutig. Die Auswirkungen sind unterschiedlich: In der Ramsau haben z.B. alle ihre privaten Müllendienste, somit werden die Kosten verursachergerecht verbucht. In Bad Aussee wirkt der Tourismus Gebühren verringernd, da Personen mit einem Zweitwohnsitz die Gebühren mitzahlen, aber wenig Zeit dort verbringen.
- Eine weitere Frage ist die Abgrenzung in der Kostenrechnung. So sind die Kommunen für 100 % der Pensionsleistung ihrer MitarbeiterInnen verantwortlich, während für Vertragsbedienstete oder Privatangestellte lediglich der (vom allgemeinen Bundesbudget) gestützte ASVG-Beitrag entrichtet wird.
- Soll die **Abrechnung betriebswirtschaftlich oder volkswirtschaftlich** erfolgen? Wird die Öffentlichkeitsarbeit als Kostenfaktor mit eingerechnet?
- Zurzeit werden ca. 2 % des Einkommens für Müllgebühren ausgegeben. Die Gebühren für Abwasser sind viel höher.
- Der **Finanzausgleich zwingt zur (oder ermöglicht eine) Gebührenerhöhung**. Es können 100 % mehr eingehoben werden als die kalkulierten Kosten. Dieser Betrag muss auch nicht zweckgebunden verwendet werden, es muss aber eine Lenkungsabsicht dahinter stehen. Eine Lenkungsabsicht braucht aber Transparenz und die Zuordenbarkeit auf Haushaltsebene. Wird zur Gebühr keine zusätzliche Abgabe eingehoben, besteht die Gefahr, dass der Bund bei Finanzausgleichsverhandlungen wegen „mangelhafter“ Ausschöpfung der Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden Bundesmittel reduziert.
- Was bringt die Transparenz? Jeder weiß, was er/sie zahlt, kann aber nichts daran ändern. Wenn die Leistung optimal erledigt wird und alle wissen, was sie bekommen für die Müllgebühr, dann steigt die Zufriedenheit. **Transparenz zu den BürgerInnen heißt, das Leistungsspektrum darstellen, nicht den Rechenweg!**

#### 5.4.2.2 Verifizierung / Falsifizierung / Anpassung der Hypothesen

Die vorliegenden Hypothesen aus Punkt 3 wurden auf Basis der o.a. Gruppenergebnisse sowie aus der Sicht der TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe 2 wie folgt angepasst (Änderungen zu den vom Projektteam vorgestellten Hypothesen *kursiv*):

1. Wenn mittelfristig konstante Rahmenbedingungen vorherrschen, dann ist Planungssicherheit gewährleistet und das Investitionsrisiko verringert, was zu niedrigeren Gebühren führt.
2. Unterschiedliche landesrechtliche / regionale Vorgaben führen zu unterschiedlichen Kosten und Müllgebühren.
3. Einzugsgebietsregelungen:
  - a) Wenn Einzugsgebietsregelungen bestehen, können Mindestauslastungen von Anlagen mit optimalen Anlagengrößen gesichert und somit Kosten / Gebühren gesenkt werden, *das Einzugsgebiet muss jedoch mit der tatsächlichen Kapazität übereinstimmen.*
  - b) Einzugsgebietsregelungen schränken den Wettbewerb ein und führen zu höheren Kosten / Gebühren, *falls keine öffentliche Kontrolle besteht.*
4. Ungleiche Behördenaufgaben für Anlagen (*Vollzug*) in verschiedenen Ländern/Regionen führen zu unterschiedlichen Kosten und Gebühren.
5. Wenn die Abfallwirtschaft in Einheiten mit 50.000 – 300.000 EW organisiert wird, dann sind die Gebühren am geringsten. *Mindestgröße für Synergien, diseconomies of scale bei zu großen Einheiten.*  
  
Die Verbandsgröße hängt von den topografischen Gegebenheiten ab und von der Aufgabenzuweisung. Es bedarf einer Mindestgröße, um Synergien nutzen zu können; ab einer bestimmten Größe ist der Verwaltungsaufwand zu groß.
6. Wenn Müll aus privaten Haushalten und Unternehmen gemeinsam erfasst wird, dann verteilen sich Fixkosten auf größere Mengen und führt dies zu geringeren Gebühren.
7. *Vorschriften zur Kosten- und Gebührenkalkulation sind wichtig. Falls das Korsett zu eng ist, dann wirkt sich dies Gebühren erhöhend aus. Regionale Gestaltbarkeit ist erforderlich.*
8. Zusatzgebühren führen zu steigenden Gesamtgebühren.
  - Je höher der Anteil von Zusatzgebühren für Einzelleistungen, desto geringer ist die Basisgebühr.
  - Je höher der Anteil von Zusatzgebühren für Einzelleistungen, desto höher ist das Ausweichverhalten und führt zu höheren Kosten.
9. *Eine direkte Gebührenverrechnung an jeden einzelnen Haushalt ist Voraussetzung für kostengünstigeres Verhalten der Bevölkerung.*  
  
Es ist auch wichtig, WER die Gebühren einhebt: die Zahlungsmoral ist gegenüber der Gemeinde höher als gegenüber privaten Unternehmen.

10. Wenn die Abfallwirtschaft durch private Unternehmen durchgeführt wird, dann wirkt sich dies nicht auf die Gebühren aus.
11. Je vernetzter einzelne Leistungsbereiche der Verwaltung sind, desto geringer sind die Gesamtkosten / Gebühren *durch die Nutzung von Synergien*.
12. Wenn ein intensivierter Erfahrungsaustausch und/oder eine intensive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen abfallwirtschaftlichen Organisationen stattfindet, können Kosten und Gebühren verringert und *Optimierungspotenziale besser nutzbar werden*.
13. Nur wenn die betriebswirtschaftliche Kalkulationsmethode verwendet wird, sind die Voraussetzungen für Kostenwahrheit, Transparenz und konstante Gebühren gegeben. *Auch Kameralistik sieht Abschreibungen / Rücklagen / AfA vor*.
14. *Unter genauer Definition der zu erbringenden Leistungen: Je mehr Wettbewerb desto geringer sind Kosten und Gebühren. Wettbewerb kostet auch Geld, Leistungsvergleich ist wichtig.*

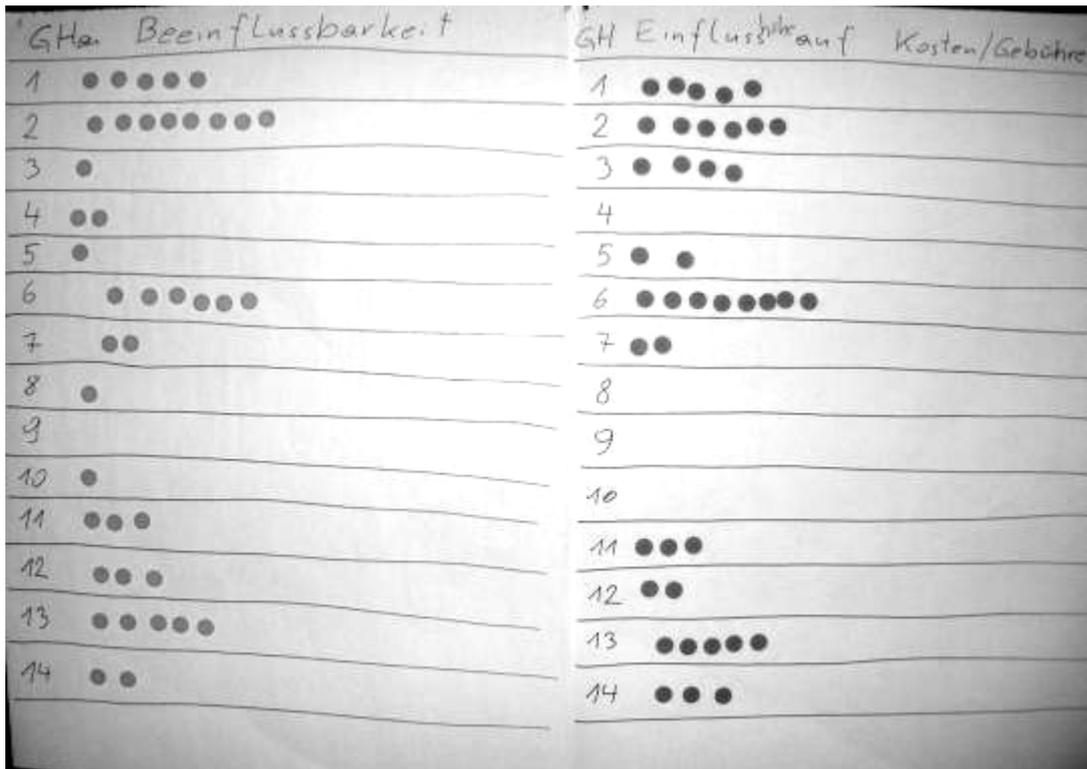
Wenn es keinen Wettbewerb gibt, dann gibt es keine Anreize für Verbesserungen. Bei einer volkswirtschaftlichen Betrachtung müssen auch eventuelle soziale Folgekosten miteinbezogen werden.

Anmerkung zu Abfallexporten: Bezüglich Abfallverbringung besteht ein Unsicherheitsfaktor, nach welchen Kriterien das Ministerium die Bescheide ausstellt.

#### **5.4.2.3 Bewertung der Hypothesen in Bezug auf ihre Beeinflussbarkeit und auf die Einflusshöhe auf die Kosten/Gebühren**

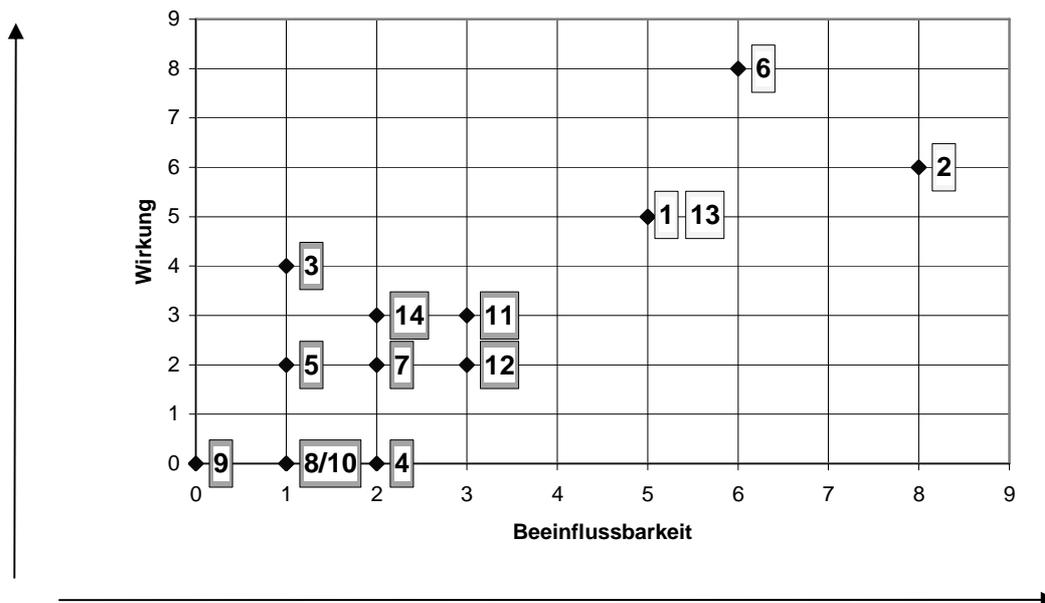
Im Anschluss an die gemeinsame Erarbeitung der Einflussfaktoren sowie die Bearbeitung der Hypothesen wurde eine Bewertung durchgeführt. Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin hat durch die Vergabe von Punkten (5 pro Dimension) seine/ihre Meinung hinsichtlich der einzelnen Hypothesen in Bezug auf die Dimensionen „Höhe / Wirkung“ sowie „Beeinflussbarkeit“ durchgeführt (je mehr Punkte desto höher die Wertung).

**Die Bewertung der Hypothesen in Bezug auf ihre Beeinflussbarkeit und auf die Einflusshöhe/Wirkung auf die Kosten / Gebühren von der Arbeitsgruppe 2 zeigt folgendes Bild:**



#### 5.4.2.4 Darstellung der Ergebnisse in einem Portfolio

Das Ergebnis der Punktebewertung lässt sich wie folgt darstellen:



**Folgende Hypothesen wurden von der Arbeitsgruppe 2 als viel versprechend in Bezug auf die Beeinflussbarkeit und auf die Auswirkungen auf die Gebührenhöhe beurteilt:**

**Hypothese 1:** Wenn mittelfristig konstante Rahmenbedingungen vorherrschen, dann ist Planungssicherheit gewährleistet und das Investitionsrisiko verringert, was zu niedrigeren Gebühren führt.

**Hypothese 2:** Unterschiedliche landesrechtliche / regionale Vorgaben führen zu unterschiedlichen Kosten und Müllgebühren.

**Hypothese 6:** Wenn Müll aus privaten Haushalten und Unternehmen gemeinsam erfasst wird, dann verteilen sich Fixkosten auf größere Mengen und führt dies zu geringeren Gebühren.

**Hypothese 13:** Nur wenn die betriebswirtschaftliche Kalkulationsmethode verwendet wird, sind die Voraussetzungen für Kostenwahrheit, Transparenz und konstante Gebühren gegeben. Auch Kameralistik sieht Abschreibungen / Rücklagen / AfA vor.

## **5.5 Vorschläge / Empfehlungen an Politik und Verwaltung**

Aufbauend auf den Ergebnissen der Expertenbefragung, der Arbeitsgruppen (Brainstorming und Hypothesenevaluierung) wurden in einem gemeinsamen Resümee-Prozess folgende Vorschläge und Empfehlungen an Politik und Verwaltung formuliert:



- Transparenz: Leistung – öffentliche Plätze – Gebühr – Entsorgungsweg.
- Vergleich Leistung/Gebühr.
- Gerechte Gebühr für Umwelt, Haushalte und Betriebe.
- Kostenwahrheit in allen Bereichen.
- Vergleichende Untersuchung der Effizienz und Kosten von Organisationsformen der kommunalen Abfallwirtschaft.
- Kosten- und Effizienzvergleich der kommunalen Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung von Leistungsspektrum und –grad.
- Leistungen und Kosten beim Haushalt nachvollziehbar machen.

### **Einheitliche Rahmenbedingungen:**

- Einheitliche technische Standards für die Behandlung (Verwertung, Beseitigung) von Abfällen.
- Einheitliche Mindeststandards für die Erfassung von Abfällen (z.B. Flächendeckung).
- Vereinheitlichung des Landesrechts.
- Landesgesetzliche Vorgaben vereinheitlichen (hinsichtlich Gebührensysteme und hinsichtlich Leistungserbringung).
- Strategisches Mittelfristkonzept für die Abfallwirtschaft in Österreich (EU-konforme Planungsgrundlage).
- Wissenschaftlich fundierte gesetzliche Vorgaben, die eine effiziente Umsetzung erlauben.
- Rechtzeitig erlassene mittelfristig konstante Rahmenbedingungen.

### **Mehr Wettbewerb:**

- Mehr Wettbewerb reguliert und stabilisiert die Müllgebühren.
- Mehr Markt auch im öffentlich-rechtlichen Dienstleistungssektor.
- Wettbewerb öffentlich/privat.

### **Zuständigkeiten definieren:**

- Keine Beschneidung kommunaler Zuständigkeiten (öffentlich/privat); Utopie: Diskussion über die Sinnhaftigkeit dualer Abfallwirtschaftssysteme.
- Außerstreitstellen kommunaler Leistung (Zuständigkeit).

### **Sonstige Vorschläge:**

- Keine Andienungspflicht für Kommunen.
- Siedlungsabfälle müssen von Kommunen und Gewerbe bezahlt werden.
- Gebührensystem: Akzeptanz von Unternehmen und Haushalten.
- Förderung der gemeinsamen Behandlung gleichartiger Abfälle in sinnvollen Systemgrenzen (Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle).
- Die Verursachergerechtigkeit als wichtigste Forderung zu sehen führt unter Umständen zu höheren allgemeinen Kosten (Entsolidarisierung).
- Berücksichtigung der Umwelteffekte.
- Förderung der Aus- und Weiterbildung und des Aufbaus von Fachnetzwerken „kompetenter Auftraggeber“, Präsentation der Leistung.
- Gleichbehandlung der Abfallverursacher, z.B. Siedlungsabfall (Gesetzgeber); keine Quersubventionen sollten erforderlich sein.
- Freiwillige Selbstverpflichtung exekutieren.
- Auch professionelle Öffentlichkeitsarbeit.

## **5.6 Die zusammengeführten Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen**

Im Arbeitsschritt 1 wurden maßgeblichen Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren erarbeitet.

Mehrere Faktoren wurden in beiden Gruppen genannt:

- Die Gebührenhöhe ist abhängig von Leistungsspektrum und Leistungsumfang.
- Die genaue Kostenzuordnung zu den einzelnen Leistungen ist wichtig, um die Gebühren überhaupt vergleichen zu können.
- Die gemeinsame Sammlung von Hausmüll und Gewerbemüll wirkt Gebühren senkend.

- Eine Leistungstransparenz ist wichtig.

## **Folgende Unterschiede zeigen sich in den Ergebnissen der beiden Gruppen im**

### **1. Arbeitsschritt:**

#### Arbeitsgruppe 1:

- Der Altstofferfassungsgrad beeinflusst die Müllgebühren.
- Optimale Lösungen sind regional unterschiedlich.
- Die Abgrenzung in der Kostenrechnung (betriebswirtschaftlich oder finanzwirtschaftlich) ist wichtig.
- Es besteht die Gefahr einer Gebührenerhöhung wegen Finanzausgleichsgesetz.

#### Arbeitsgruppe 2:

- Die Rahmenbedingungen sind wichtig: konstante Rahmenbedingungen wirken stabilisierend; Unterschiede in den jeweiligen Rahmenbedingungen bewirken unterschiedliche Gebühren.
- Die öffentlichen Systeme sind zuwenig ausgelastet.
- Technische Anforderungen an die Abfallbehandlung haben Auswirkungen auf die Gebührenhöhe.
- Ein Wettbewerb bei der Leistungserbringung (bei technischen Mindeststandards) wäre wichtig.

Durch die Arbeit in zwei Gruppen konnte insgesamt eine bessere Ausdifferenzierung der Einflussfaktoren erreicht werden. Die Gemeinsamkeiten der Ergebnisse zeigen besondere Relevanzen:

Die Gebührenhöhe ist in Abhängigkeit des Leistungsspektrums und –umfangs zu sehen. Ein Vergleich ist schwierig, wenn die Zuordenbarkeit der Kosten nicht gegeben ist. Daraus folgt, dass eine Leistungstransparenz besonders wichtig ist, um einerseits einen Vergleich der Gebühren und andererseits eine korrekte Kostenkalkulation zu ermöglichen. Es ist auch wichtig, dass die BürgerInnen nachvollziehen können, welches Leistungspaket sie für ihre Gebühr erhalten.

Eine gemeinsame Sammlung von Haus- und Gewerbemüll bewirkt eine Senkung der Kosten. Daraus lässt sich die Forderung nach einer Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für die gemeinsame Sammlung gewerblicher Abfälle mit dem Hausmüll ableiten.

Bei der Anpassung der Hypothesen (Arbeitsschritt 2) bestand eine große Ähnlichkeit der Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen. Einzugsgebietsregelungen sehen beide Arbeitsgruppen als den Wettbewerb einschränkend. Dem könnte jedoch laut Arbeitsgruppe 1 durch öffentliche Kontrolle begegnet werden. Auch schätzte die Arbeitsgruppe 1 Vorschriften zur

Kosten- und Gebührenkalkulation als wichtig ein, obwohl diese nicht zu streng sein sollten, da sie sonst Gebühren erhöhend wirken. Eine regionale Gestaltbarkeit sollte möglich sein.

Weiters kam von der Gruppe 1 die Feststellung, dass auch die Kameralistik bis zu einem gewissen Grad Kostenwahrheit gewährleisten kann.

Der Arbeitsschritt 2 führte zu einer weiteren Ausdifferenzierung der Einflussfaktoren. Bei einem Ausschluss des Wettbewerbsprinzips, wie es z. B. bei einer Einzugsgebietsregelung der Fall ist, wäre eine öffentliche Kontrolle der Gebührenverrechnung notwendig. Auch sind Vorschriften zur Gebührenkalkulation bis zu einem gewissen Grad nicht von vornherein abzulehnen. Die betriebswirtschaftliche Kalkulation als alleinige Möglichkeit einer kostengerechten Gebührenkalkulation wird relativiert.

Im Arbeitsschritt 3, der Bewertung der Hypothesen hinsichtlich deren Beeinflussbarkeit, wurde die Hypothese 2 (unterschiedliche landesrechtliche / regionale Vorgaben führen zu unterschiedlichen Kosten und Müllgebühren) in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Gebührenhöhe sehr unterschiedlich bewertet. In Gruppe 1 bekam sie keine einzige Nennung für ihre Auswirkungen, die Gruppe 2 hat ihre Auswirkungen auf die Gebührenhöhe wesentlich höher eingeschätzt.

Die Hypothese 5 (auch in der Abfallwirtschaft gibt es aus Kosten- und Effizienzgesichtspunkten eine optimale Organisationsgröße. Wenn die Abfallwirtschaft in solchen Einheiten – zumindest politischer Bezirk – organisiert wird, dann sind die Gebühren am geringsten.) wurde von Gruppe 1 in Bezug auf Auswirkungen auf die Gebührenhöhe sowie auf die Beeinflussbarkeit deutlich höher eingestuft als von der Gruppe 2.

Schlussfolgerungen aus der Sicht der StudienautorInnen:

- Um eine Vergleichbarkeit der Kosten und der Gebühren zu ermöglichen, ist eine Transparenz der erbrachten Leistungen unumgänglich.
- Um bestimmte Kosten und Gebühren verringernde Maßnahmen zu ermöglichen bzw. weiterhin zu ermöglichen, müssen geeignete Rahmenbedingungen (gesetzlich wie organisatorisch) geschaffen werden.
- Es sind gewisse regionale Unterschiede in Bezug auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie auf die Anforderungen an eine optimale Entsorgungsstruktur vorhanden, die zu unterschiedlichen Lösungen und somit zu unterschiedlichen Kosten führen.

## 5.7 Resümee und Feedback der TeilnehmerInnen

Der Workshop zur Studie „Einflussfaktoren auf die Höhe der Müllgebühren“ wurde von den teilnehmenden ExpertenInnen als eine interessante Erfahrung bzw. auch als eine effektive Vorgehensweise zur Bearbeitung von spezifischen Fragestellungen empfunden. Thematisiert

wurde der Stellenwert dieser Studie bzw. ob und inwiefern eine Beeinflussung oder Empfehlung an Entscheidungsträger gegeben ist.

Die relativ einheitlichen Meinungen der Anwesenden zu den einzelnen Fragestellungen und Hypothesen wurden teilweise als überraschend empfunden.

Die Endergebnisse des Workshops wurden größtenteils nicht als inhaltlich neu oder unerwartet eingestuft.

Kritisch angemerkt wurde die zu wenig repräsentativ zusammengesetzte Gruppe an ExpertInnen (VertreterInnen öffentlicher Institutionen überwiegen)<sup>18</sup>.

Großen Anklang fand die Methode, Arbeitsergebnisse eines Workshops in die Studie mit einzubeziehen, da sie einen hohen Input möglichst vieler ExpertInnen ermöglicht.

---

<sup>18</sup> Insgesamt lagen drei Anmeldungen von VertreterInnen privater Unternehmen zum Workshop vor, von denen leider zwei kurzfristig verhindert waren.



## 6. Input von Landes-Arbeiterkammern

Die Ergebnisse des Workshops wurden VertreterInnen der AK in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und Tirol vorgelegt. Anschließend wurden die VertreterInnen um ihre Einschätzung befragt. Die im Rahmen eines telefonisch durchgeführten Gespräches übermittelten Einschätzungen und Meinungen sind in der Folge zusammengefasst.

Die Ergebnisse der Expertenbefragung und des Workshops werden grundsätzlich bestätigt, kritisch angemerkt wurde, dass regionalwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Gesichtspunkte zuwenig Berücksichtigung gefunden hätten.

### **Rahmenbedingungen**

Die VertreterInnen der Landesorganisationen der AK bekräftigen ihrerseits die Forderung nach konstanten und planbaren Rahmenbedingungen.

### **Organisation**

Einzugsgebietsregelungen werden einerseits als vorteilhaft im Sinne von notwendig gesehen, da damit die Auslastung von Anlagen vor dem Hintergrund planbar zu entsorgender Mengen sichergestellt werden kann. Andererseits erscheint jedoch die Aufsicht über die damit entstehende Monopolsituation schwierig.

Eine gemeinsame Sammlung von Abfällen aus privaten Haushalten und aus Betrieben wird grundsätzlich als vorteilhaft und als wirtschaftliches Muss angesehen. Dies gilt jedenfalls für Hausabfälle und Abfälle ähnlicher Art und Zusammensetzung aus Betrieben im Rahmen der kommunalen Müllabfuhr. AK-Mitarbeiter berichten jedoch auch über Klagen von BürgerInnen, wonach gemeinsam benutzte Behälter insbesondere im Rahmen der Altstoffsammlung von Betrieben überfüllt würden.

Mit den neuen Entsorgungstechnologien, insbesondere der Verbrennung, werden starke Konzentrationsprozesse mit Bildung von Oligopol- und Monopolsituationen befürchtet.

Betreffend die Größe von Organisationseinheiten wird ausgeführt, dass größere Einheiten bis zu einem Optimum vorteilhaft wären. Neben technischen Aspekten kommt dabei der regionalen Wertschöpfung besondere Bedeutung zu. Gegenüber dem Zusammenschluss von Gemeinden zu Abfallverbänden wird kritisch angemerkt, dass diese Verbände eine vergleichsweise geringere BürgerInnen-Nähe hätten.

Ein verstärkter Informationsaustausch zwischen öffentlichen Organisationseinheiten (Gemeinden bzw. Verbände) wird als wichtig erachtet. Voraussetzung für einen Erfolg ist jedoch ein gegenseitiges Vertrauen der Gebietskörperschaften mit Offenlegung von Detaildaten.

Ein stärkerer Wettbewerb zwischen Kommunen im Sinne eines Vergleiches der Gebührenehöhe und des Leistungsumfanges (unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen) wäre durchaus anzustreben.

### **Entwicklung Müllgebühren**

Die AK-VertreterInnen erwarten eine deutliche Steigerung der Müllgebühren in den nächsten Jahren aufgrund der Deponie-VO und des ALSAG-Beitrages. Einzelne stellten fest, dass auch die nach dem Finanzausgleichsgesetz mögliche Überdeckung der Gebühren bis zum doppelten Jahreserfordernis zu einer deutlichen Erhöhung der Müllgebühren (und auch der Abwassergebühren) beitragen kann.

Hinsichtlich der Gebührengestaltung fordern die AK-VertreterInnen generell eine höhere Transparenz der Gebührenermittlung.

### **Anfragen an Landes-Arbeiterkammern**

Die meisten Anfragen von AK-Mitgliedern kommen zur Gebührenverrechnung und im Zusammenhang mit Änderungen in den Sammelsystemen. Hier wird ein verstärkter Informationsfluss zwischen Verbänden (bzw. Gemeinden, je nach dem wer vor Ort zuständig ist) und den einzelnen Haushalten angeregt und eine größere Transparenz in der Gebührenberechnung gefordert.

# 7. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Um die Ursachen für die aktuell sehr großen Unterschiede in den Müllgebühren feststellen zu können, wurden auf Basis der Literatur-Recherche und der Auswertung der Befragung Hypothesen formuliert und im Rahmen eines ExpertInnen-Workshops diskutiert. Aus den Ergebnissen des Workshops und dem Input der VertreterInnen der Landesarbeiterkammern wurden von den StudienautorInnen folgende Schlussfolgerungen abgeleitet:

## **Die Müllgebühren sind nicht direkt vergleichbar**

Die **Müllgebühren** weisen in einzelnen Gemeinden **sehr hohe Unterschiede** auf – sie sind jedoch hinsichtlich ihrer Höhe **nicht direkt vergleichbar**. Ein diesbezüglicher Vergleich führt zu völlig falschen Schlüssen, da die Gebührenmodelle und Bezugsgrößen, Servicegrade für die BürgerInnen und Betriebe, abfallwirtschaftlichen Leistungen und Leistungsprofile, Siedlungsstrukturen, Anteile der mit entsorgten haushaltsähnlichen Abfälle aus den Gewerbebetrieben, saisonalen Einflüsse in Fremdenverkehrsgemeinden, Entfernungen der Sammelgebiete zu den Entsorgungsanlagen, Vertragsstrukturen und Vertragslaufzeiten, Pensionslasten, Fremd- und Eigenleistungsanteile, Finanzierungs-, Organisations- und Haftungsstrukturen, landesrechtliche Vorgaben, Fördermodelle, Einzugsgebietsregelungen, technische Entsorgungsanlagen und Verfahren große Unterschiede aufweisen. Diese Unterschiede führen zu unterschiedlichen spezifischen Kosten und damit zu unterschiedlichen individuellen Gebühren. Zur Feststellung der Hauptursachen für diesbezügliche Unterschiede gibt es noch keine umfassenden Untersuchungen, hier besteht noch ein erheblicher Analyse- und Forschungsbedarf.

## **Forderung nach mehr Transparenz – betriebswirtschaftliche Kalkulationsgrundlagen sinnvoll**

Die bestehenden Unterschiedlichkeiten unterstützen die Forderung nach mehr Transparenz in der Gebührenkalkulation und des angebotenen Leistungsumfangs. Die Verwendung der betriebswirtschaftlichen Kalkulationsmethode in Form einer groben Kosten- und Leistungsrechnung schafft die Voraussetzungen für Kostenwahrheit, Transparenz und Vergleichbarkeit. Es wird daher **empfohlen eine einfache Mustergebührenkalkulation für Gemeinden**, welche den Anforderungen an eine transparente Darstellung der Kosten- und Leistungsstruktur entspricht, in Angriff zu nehmen.

### **Gemeinsame Sammlung von Siedlungsabfällen führt zu niedrigeren Gebühren**

Die gemeinsame Sammlung und Verwertung von Siedlungsabfällen aus Haushalten und Betrieben (hausmüllähnlichen Abfällen aus Betrieben) führt zu einer Aufteilung der Fixkosten auf eine größere Bezugsmenge und reduziert somit die Gebühren. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich die Gebühren bei Ausgliederung der hausmüllähnlichen Abfälle aus der kommunalen Müllabfuhr von 10 % bis über 30 % erhöhen können. Aus diesem Grund sollten jegliche diesbezügliche Strukturveränderungen entweder unterbleiben oder aber sollten die Auswirkungen quantifiziert und entsprechend abgegolten werden. Dies insbesondere dann, wenn womöglich Kapazitäten oder langfristige Verträge auf Basis der Gesamtstrukturen (gemeinsame Erfassung und Verwertung) aufgebaut und abgeschlossen wurden und somit entsprechende Kostenremanenzen vorliegen. D.h. Möglichkeiten der Veränderung des kommunalen Leistungsumfanges sollten nur dann gewählt werden, wenn keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Abfallgebühren für die verbleibenden Gebührenpflichtigen zu erwarten sind.

Zur Vermeidung eines hohen Ausgliederungsgrades könnten – neben legislativen Maßnahmen – u.a. auch attraktive Angebote an die Betriebe für die Entsorgung der hausmüllähnlichen Abfälle dazu dienen, dass diese Abfälle weiterhin über die kommunale Sammlung erfasst werden. Wenn beispielsweise bestimmte Nebenleistungen für Betriebe, wie Altstoff-, Problemstoff- und Sperrmüllsammmlung, nachweislich nicht erbracht werden, so könnten diese Leistungen anteilig aus der Betrachtung herausgenommen werden.

### **Konstante Rahmenbedingungen beeinflussen die Gebühren positiv**

Konstante Rahmenbedingungen erhöhen die Planungssicherheit, führen zur Amortisation von Anlagen und Strukturen und somit zu besseren Kalkulations- und Verhandlungsbedingungen. Dies wirkt sich tendenziell Gebühren senkend aus. Nach den derzeitigen großen Anpassungsschüben in der Abfallwirtschaft sollte nun der Forderung nach einer längerfristigen Beibehaltung der derzeitigen Rahmenbedingung nicht zuletzt auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Planbarkeit aller Nachdruck verliehen werden.

### **Kooperationen und regionale / überregionale Vernetzungen verstärken**

Wenn unterschiedliche Leistungsbereiche der Verwaltung zu sinnvollen Einheiten vernetzt sind, dann können Gesamtkosten und damit Gebühren gesenkt werden. Eine diesbezügliche Vernetzung kann in Form von losen Kooperationen, Verbands- oder Gesellschaftsstrukturen erfolgen. Leistungen mit zentralem Charakter können über einen kooperativen Ansatz und somit in größeren Einheiten meist kostengünstiger erbracht werden als in kleinen individuellen Strukturen. Dies setzt allerdings nicht unbedingt eine vollständige gesellschaftsrechtliche Verschmelzung voraus. Kooperationsvorteile können auch über vertragliche Regelungen (Kooperationsverträge) erreicht werden.

Offener Erfahrungsaustausch in Form von Workshops, spezifische Trainings zur gemeinsamen Umsetzung bestimmter Dienstleistungen sollte verstärkt werden (gemeinsame PR Kampagnen, gemeinsame Entwicklung von Folder und Newsletter, Durchführung von gemeinsamen regionsbezogenen Ausschreibungen, Personalaustausch, Nutzung von gemeinsamen Rechnungswesen-, Hard- und Softwareeinrichtungen sowie insbesondere die Umsetzung von gemeinsamen Beschaffungseinrichtungen, Aufbau eines Knowledge Management Systems zur gemeinsamen Nutzung und Verwertung des vorhandenen Wissens und der Erfahrungen etc.).

Es ist allerdings strikt darauf zu achten, dass vernetzte Strukturen geschaffen werden, die ihr Leistungsspektrum an den ursprünglichen Auftrag bzw. Zweck ausrichten und keine Eigendynamik entwickelt wird. Permanente vernetzte Strukturen tendieren häufig dazu ihren Leistungsbereich ständig auszubauen und zu erweitern, was wiederum die Effizienz in Frage stellt. Daher sollte bei der Schaffung von größeren Einheiten oder vernetzten Strukturen generell hinterfragt werden, ob der ursprüngliche Zweck noch zielgerichtet erfüllt wird oder nicht. Eine gewisse aufgabenrelevante Kritik sollte daher von Zeit zu Zeit angestrebt werden.

### **Verstärkter Einsatz moderner betriebswirtschaftlicher Instrumentarien zur Senkung der Kosten / Gebühren**

Die öffentlichen Verwaltungen in der Abfallwirtschaft stehen derzeit mehr denn je unter Kosten- und Leistungsdruck. Mit Hilfe moderner betriebswirtschaftlicher Instrumentarien können differenzierte Leistungen wirtschaftlicher und zielorientierter erbracht werden.

Zu diesen Instrumentarien zählen primär **Balanced Scorecard- und Benchmarking-Methoden**. Dies allerdings nur dann, wenn diese Instrumente sinn- und wirkungsvoll eingeführt und umgesetzt werden.

Die Methode der Balanced Scorecard BSC ist ein modernes Steuerungsinstrument in der öffentlichen Leistungserbringung und führt dazu, dass Ziele für die Bereiche Finanzen, Leistung, Mitarbeiter, Kunden/Bürger exakt definiert und quantifiziert werden sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung, die Verantwortlichkeiten und der Zeitplan festgeschrieben und evaluiert werden. Es ist dies ein Planungs- und Steuerungsinstrument, welches eine kostenbewusste und zielgerichtete Leistungserbringung sicherstellt. Die strukturierte Definition von Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung (z.B. Kostensenkung) führt letztendlich zum Erfolg. Ohne Ziel- und Maßnahmendefinition kann die plangenaue und effiziente Leistungserbringung mangels konkreter Vorgaben nicht erreicht werden.

Eine Maßnahme zur Zielerreichung (z.B. Kostensenkung) ist meist die Einführung/Umsetzung von Benchmarking.

„Leistungsbenchmarking“ (Kosten für eine spezifische Leistung) und „Produktbenchmarking“ (Gestaltung der Leistungserbringung so effizient wie möglich) dienen als Wettbewerbsfaktoren in der öffentlichen Verwaltung und können – bei Orientierung an der Benchmark – zu Kostensenkungen führen. Auch ein „Vertragsbenchmarking“ (z.B. Kosten der Fremdvergabe Sammlung/ Transport sowie der diesbezüglichen Verträge in den einzelnen Gemeinden /

Regionen) kann für Neuabschlüsse und deren Vertragsverhandlungen eine wichtige Orientierungsgröße darstellen.

Es wird jedenfalls empfohlen diesbezügliche Instrumente in Form von Pilotprojekten zu initiieren und deren Erfahrungswerte auf einer breiten Basis allen interessierten Gemeinden und Verbänden zur Verfügung zu stellen. Positive Erfahrungen gibt es bereits in der Siedlungswasserwirtschaft sowie im Gesundheitsbereich. Im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es einen diesbezüglichen Erfahrungsaustausch für die kommunale Sammlung bei Eigensammlung durch die Kommune sowie über Verbrennungsanlagen in Deutschland.

Vor einer äußerst detaillierten und tiefgehenden Umsetzung der Instrumente sei allerdings gewarnt, da diesbezüglich nicht die gewünschten Erfolge erreicht und somit ein sinnvoller Einsatz auf breiter Basis verhindert wird. Die Sicherstellung der Anonymität der Daten muss gewährleistet sein, damit diesbezügliche Projekte in Angriff genommen und verbreitet werden können.

### **Zwischen Organisationsformen und Effizienz der Leistungserbringung besteht kein Zusammenhang**

Ob Leistungen günstiger von kommunalen oder privaten Einrichtungen erbracht werden, hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. Eine allgemein gültige Aussage über die Vorteilhaftigkeit einer Organisationsform ist nicht zulässig und auch nicht nachweisbar.

Aufgrund der zahlreichen Prüftätigkeiten der Studienautoren kann die Aussage abgeleitet werden, dass die Effizienz von Strukturen primär von den handelnden Personen und den örtlichen Voraussetzungen abhängen und nicht von den Organisationsformen an und für sich.

### **Kostensenkung durch Leistungseingrenzung**

Vielfach werden von den Bürgern aufwendige und kostenintensive Leistungen sowie ein überdurchschnittlich hoher Servicegrad verlangt. Im Sinne einer „bürgerfreundlichen“ Erbringung der Dienstleistungen wird häufig so genannten Extrawünschen nachgekommen. Mehrleistungen müssten entweder von den individuellen Nutzern direkt etwa durch Zuschläge abgegolten oder eingeschränkt werden (z.B. überdurchschnittlich hohe Entleerungsintervalle, schwierige Zugänge zu den Behältern, wie Stiegen, Rampen, Umstellung vom Hol- zum Bringsystem, Waschung von Behältern etc.) und sind auf das Mindestmaß einzuschränken, um die Gesamtkosten und damit die Gebühren zu senken.

## 8. Literatur

- AEVG (Hrsg.): Neitsch, M., Nußmüller, Ch.: Verursacher- und Leistungsgerechte Abfallgebührensyste, 2003.
- Atzmanstorfer, E.: Gebührenentwicklung in Salzburg. Teilauswertung 1993-1998. Abfall, Kanal, Wasser, AK-Salzburg 1999.
- BGBI. 325/1990; AWG 2002, BGBI. 102/2002.
- Hauer, W.: Müllgebühren in ausgewählten Städten (Österreich, Deutschland, Schweiz), Studie im Auftrag der MA 48 Wien, 2001.
- Hauer, W. / Goldschmid, H.: Kosten der Abfallwirtschaft für Konsumenten, AK-Informationen zur Umweltpolitik 120, 1997.
- Hauer, W. / Goldschmid, H.: Kosten der Abfallwirtschaft für Konsumenten, AK-Informationen zur Umweltpolitik 120, 1997, 22-25; DI Christian Holzer (BMLFUW), Die Deponieverordnung 2004: Meilenstein der österreichischen Abfallwirtschaft, Gesetzliche Rahmenbedingungen ab 2004 und mögliche Auswirkungen auf die getrennte Sammlung, AEVG-Forum Abfallwirtschaft 24.10.2002.
- Hochreiter, W. / Streissler, Ch. / Hauer, W.: Lenkungswirkung und Verwendung des Altlastenbeitrags. Beiträge zur Umsetzung der Deponieverordnung und zur Reform der Altlastensanierung in Österreich, AK-Informationen zur Umweltpolitik 143, 2001.
- Gebührenentwicklung in der kommunalen Abfallentsorgung für den Bereich der Siedlungsabfälle, in: Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 30, 1998.
- Quantum GmbH: Studie „Gebührenveränderung bei Wegfall von Hausabfällen aus Betrieben aus der Hausabfallabfuhr der Gemeinden im Land Salzburg“, 1998.
- Arbeitsgemeinschaft Quantum GmbH, Büro Dr. Flögl: „Grundsatzstudie über die Restabfallentsorgung in Oberösterreich ab dem Jahr 2004, 1998.
- Arbeitsgemeinschaft Quantum GmbH, Prof. Brunner (TU Wien), DI Ringhofer: Studie „Abfallbehandlung im Burgenland ab 2004, Entscheidungsgrundlagen für die zukünftige Abfallwirtschaft im Burgenland (EGAB), 1999.
- Taucher, O.: Kommunale Abfallgebühren in Österreich – Verfassungs- und Kompetenzrechtlicher Rahmen, Vortrag zum Forum Abfallwirtschaft, Graz, 20. November 2003.



# Informationen zur Umweltpolitik

„Informationen zur Umweltpolitik“ werden in unregelmäßigem Abstand vom Institut für Wirtschaft und Umwelt der AK herausgegeben und behandeln aktuelle Fragen der Umweltpolitik. Sie sollen in erster Linie Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für an diesen Fragen Interessierte darstellen.

Bei Interesse an vergriffenen Bänden wenden Sie sich bitte an die Sozialwissenschaftliche Studienbibliothek der AK Wien.

- 1 Thomas Delapina  
*Umweltpolitik und Produktivität*. 1983  
(vergriffen)
- 2 Brigitte Unger  
*Die Bewertung des Nutzens von Umweltpolitik durch verhinderten Schaden*. 1983 (vergriffen)
- 3 Harald Glatz/Werner Meißner  
*Verteilungswirkungen der Umweltpolitik*. 1983  
(vergriffen)
- 4 Jörn Kaniak  
*Small is beautiful*. 1983 (vergriffen)
- 5 Werner Meißner  
*Auflagen und Abgaben als Instrumente der Altanlagenanierung*. 1983 (vergriffen)
- 6 Werner Meißner  
*Subventionen als Instrument der Altanlagenanierung*. 1983 (vergriffen)
- 7 Werner Meißner  
*Altanlagenanierung als Programm*. 1983  
(vergriffen)
- 8 Peter Schneidewind  
Öffentliche Investitionserfordernisse im  
Umweltschutz Das Beispiel  
Straßenverkehrslärm. 1983 (vergriffen)
- 9 Peter Rosner  
Wirtschaftswachstum und Umweltschutz.  
1983 (vergriffen)
- 10 Kurt Bayer  
Zur Finanzierung von Altanlagenanierung  
aus Umweltschutzgründen. 1983 (vergriffen)
- 11 Thomas Heinze/Peter Schneidewind  
Öffentliche Investitionserfordernisse im  
Umweltschutz Das Beispiel  
Abwasserbeseitigung. 1984 (vergriffen)
- 12 Harald Glatz/Wolfgang Hein  
Luftreinhaltepolitik Analysen und  
Maßnahmen. 1984 (vergriffen)
- 13 Harald Glatz/Rainer Juch/Renate Machat/  
Wolfgang Veit  
*Wiener Grünraumpolitik*. 1984 (vergriffen)
- 14 Robert Luckesch/Günther Scheer  
Landwirtschaft und Umwelt. 1984 (vergriffen)
- 15 Energiesparpolitik durch  
Energieversorgungsunternehmen? Die  
Übertragbarkeit der US-Modelle auf  
Österreich ("Tennessee Valley Authority").  
1985 (vergriffen)
- 16 William Stamatiou  
Ökonomische Instrumente der Schadstoff-  
und Lärmbegrenzung im Verkehrssektor.  
1985 (vergriffen)
- 17 Harald Glatz  
Markt statt Paragraphen? Marktwirtschaftliche  
Instrumente in der Umweltpolitik. 1985  
(vergriffen)
- 18 Materialien zur kritischen Ökologie. 1985  
(vergriffen)
- 19 Harald Glatz/Wolfgang Hein  
Daten zur Umweltdiskussion. 1985 (vergriffen)
- 20 Sebastian Alber  
Verpackungsverbrauch in Österreich. 1985  
(vergriffen)
- 21 Günther Kittel  
Pestizide und Umweltrecht Ein internationaler  
Überblick. 1985 (vergriffen)
- 22 Wolfgang Hein  
Klärschlamm - Verwertung oder Beseitigung.  
1985 (vergriffen)
- 23 Materialien zu einem Sonderabfallkonzept  
Sonderabfalldeponien. 1985 (vergriffen)
- 24 Sebastian Alber  
Ökobilanzen von Verpackungssystemen  
Theoretische Grundlagen. 1985 (vergriffen)

- 25 Sebastian Alber  
Ökobilanzen von Verpackungssystemen  
Fallbeispiele für Österreich, 1985 (vergriffen)
- 26 *Materialien zu einem Sonderabfallkonzept  
Thermische und chemisch-physikalische  
Behandlung von Sonderabfällen.* 1985  
(vergriffen)
- 27 *Ökologische und ökonomische Aspekte der  
Sammlung, des Transports und der  
Entsorgung von Sonderabfällen.* 1986  
(vergriffen)
- 28 Stadtentwicklung und Grünraumpolitik. 1986  
(vergriffen)
- 29 Hans Glatz  
*Fremdenverkehr und Umweltbelastung.* 1986  
(vergriffen)
- 30 Privatrecht und Umweltschutz I. 1986  
(vergriffen)
- 31 Strafrecht und Umweltschutz. 1986  
(vergriffen)
- 32 Gerhard Hirczi  
Emissionsabgaben für die Bereiche Luft und  
Wasser - Theoretische Grundlagen. 1986  
(vergriffen)
- 33 *Privatrecht und Umweltschutz II.* 1986  
(vergriffen)
- 34 *Privatrecht und Umweltschutz III.* 1986  
(vergriffen)
- 35 Harald Glatz/Edith Pohl  
*Innovation und Umweltpolitik.* 1986  
(vergriffen)
- 36 Sebastian Alber/Helmut Effenberger  
*Biologische Müllvergasung.* 1987 (vergriffen)
- 37 *"Waldsterben" und staatliche Politik in  
Österreich Analyse und praktische  
Empfehlungen aus sozialwissenschaftlicher  
Sicht.* 1987 (vergriffen)
- 38 *Umweltschutz und Arbeitsplätze.* 1987  
(vergriffen)
- 39 *Luftreinhaltepolitik Analysen. Daten.  
Maßnahmen.* 1987 (vergriffen)
- 40 *Donaubereich Wien.* 1987 (vergriffen)
- 41 *Privatrecht und Umweltschutz IV.* 1987  
(vergriffen)
- 42 *Abfallrelevante Verpackungsdaten für  
Österreich.* 1987 (vergriffen)
- 43 *Gewerkschaften und Umweltpolitik.* 1987  
(vergriffen)
- 44 Gerhard Hirczi  
Die Abwasserabgabe Internationale  
Erfahrungen - Anwendbarkeit für Österreich.  
1987 (vergriffen)
- 45 Ingeborg Pirke  
*Die Finanzierung der Altlastensanierung.*  
1987 (vergriffen)
- 46 *Der Reaktorunfall von Tschernobyl  
Störfallfolgen und Strahlenbelastung -  
Auswirkungen und Maßnahmen in Österreich.*  
1987 (vergriffen)
- 47 Werner Robert Svoboda  
*Vollzugsdefizite im Umweltschutz I Überblick  
über die Implementationsforschung.* 1988  
(vergriffen)
- 48 Werner Robert Svoboda  
*Vollzugsdefizite im Umweltschutz II  
Gewerberechtliche Genehmigung - Rolle der  
Sachverständigen.* 1988 (vergriffen)
- 49 Werner Niederle  
*Schadstoffbegrenzung bei Dieselmotoren -  
Fahrzeugtechnische Möglichkeiten.* 1988  
(vergriffen)
- 50 Jan C Bongaerts/R Andreas Kraemer *Haftung  
für Umweltschäden und Anreize zur Vorsorge.*  
1988 (vergriffen)
- 51 *Betriebsgeheimnis Schadstoffe?.* 1988  
(vergriffen)
- 52 *Umweltpolitik und EG.* 1988 (vergriffen)
- 53 *Chemiepolitik.* 1988 (vergriffen)
- 54 Gerhard Hirczi  
*Emissionsabgaben als Instrumente der  
Luftreinhaltepolitik.* 1988 (vergriffen)
- 55 Thomas Wiederstein  
*Landwirtschaft und Wasserbelastung.* 1989  
(vergriffen)
- 56 *Umweltpolitik und EG II.* 1989 (vergriffen)
- 57 *Chlorierte Kohlenwasserstoffe als  
Lösungsmittel.* 1990 (vergriffen)
- 58 Wolfgang Lauber  
*Umweltpolitik der EG zum Wasser I.* 1989  
(vergriffen)
- 59 Wolfgang Lauber  
*Umweltpolitik der EG zum Wasser II.* 1989  
(vergriffen)
- 60 Wolfgang Lauber  
*Umweltpolitik der EG zum Wasser III.* 1989  
(vergriffen)

- 61 *Transitgüterverkehr und Umweltbelastung*. 1989 (vergriffen)
- 62 Harald Glatz/Wolfgang Hein/Edith Pohl *Gedanken zum ökologischen Umbau des Steuersystems*. 1989 (vergriffen)
- 63 *Umwelt und Öffentlichkeit*. 1989 (vergriffen)
- 64 Wolfgang Lauber *Zellstoffindustrie und Gewässerschutz in Österreich*. 1989 (vergriffen)
- 65 *Haftung für Umweltschäden*. 1990 (vergriffen)
- 66 Walter Scharf/Sebastian Kux *Altpapier*. 1990 (vergriffen)
- 67 *Umweltschutz. Qualifikation und berufliche Bildung*. 1990 (vergriffen)
- 68 Harald Glatz/Cornelia Krajasits/Edith Pohl *Mehr Markt oder mehr Staat in der Umweltpolitik?* 1990 (vergriffen)
- 69 Wolfgang Lauber *Gedanken zur Einführung einer Abwasserabgabe in Österreich I*. 1990 (vergriffen)
- 70 Kurt Kratena *Sektoraler Strukturwandel, Umweltbelastung und Beschäftigung*. 1990 (vergriffen)
- 71 Wolfgang Hein/Wolfgang Lauber *Stromtarife und Energiesparen*. 1991
- 72 Erika Furgler *Öko-Schmäh oder Information*. 1991
- 73 *Der Zustand der Umwelt*. 1991 (vergriffen)
- 74 Wolfgang Hein *Energien der Zukunft - warum nicht schon heute?* 1991
- 75 Wolfgang Lauber *Gedanken zur Einführung einer Abwasserabgabe in Österreich II*. 1991
- 76 *Least-Cost-Planning Erfahrungen im Ausland - Möglichkeiten für Österreich*. 1991
- 77 *Wasser in der Großstadt*. 1992
- 78 *Vollzugsdefizite im Umweltrecht - Am Beispiel des gewerblichen Betriebsanlagenrechts*. 1992
- 79 Frieda Andorfer *Österreichisches Abfallrecht und europäischer Binnenmarkt*. 1992 (vergriffen)
- 80 *Bürgerbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Abfallprojekten*. 1992 (vergriffen)
- 81 Harald Glatz (Hrsg.) *Umweltpolitik und EG III*. 1992
- 82 Cornelia Mittendorfer *Vollzugsdefizite im Umweltrecht II - Überlegungen zur Verbesserung der Vollzugssituation*. 1992
- 83 Günther Kittel/Helmut Bohacek *Vergleich von Grenzwerten im Umweltschutz und Arbeitnehmerschutz*. 1992
- 84 Wolfgang Lauber (Hg) *Hausmüllverbrennung - Zwischen Akzeptanz und Ablehnung*. 1993, (vergriffen)
- 85 Franz Leutgeb (Hg) *Perspektiven der Chemiepolitik I - Chemiepolitik und Arbeitnehmerpolitik*. 1993
- 86 Cornelia Mittendorfer *Umweltbeauftragte im Betrieb*. 1993
- 87 Harald Glatz/Ditmar Wenty (Hg) *Energie aus Biomasse - Ausweg oder Sackgasse*. 1993 (vergriffen)
- 88 Franz Leutgeb (Hg) *Perspektiven der Chemiepolitik II - Leitbilder und Instrumente*. 1993
- 89 Harald Glatz (Hg) *Perspektiven der Chemiepolitik III - Chlorchemie*. 1993
- 90 Franz Leutgeb (Hg) *Perspektiven der Chemiepolitik IV - Chemiepolitik national und international*. 1993
- 91 Cornelia Mittendorfer *Eine Lobby für den Umweltschutz - Thesen zu Umweltbeauftragten im Betrieb*. 1993 (vergriffen)
- 92 Ditmar Wenty/Alfred Schwinghammer (Hg) *Solarenergienutzung "Wunsch und Wirklichkeit"*. 1993
- 93 *Einschätzung der Hausmüllverbrennung als Abfallbehandlungsverfahren.*, 1993
- 94 Wolfgang Lauber *Cadmium in Österreich* 1993
- 95 Erich Pospischil *Bauchemie - Gefahrenstoffe in der Bauwirtschaft*. 1993 (vergriffen)
- 96 Anton Sapper/Georg Schadt *Möglichkeiten und Grenzen der Ökologisierung von Abwasser- und Abfallgebühren*, 1993 (vergriffen)
- 97 *Ökologische Perspektiven für Österreich - 20 Jahre Umweltpolitik der AK*. 1993

- 98 Werner Hochreiter  
*Abfallwirtschaft und EU*. 1994 (vergriffen)
- 99 Thomas Ritt  
*Verteilungswirkungen von Energiesteuern*. 1994
- 100 AK – *Umweltprogramm*. 1994
- 101 Andreas Käfer  
*Luftverkehr und Umweltauswirkungen*. 1994
- 102 Franz Rauchenberger  
*Nitrat im Grundwasser*. 1994
- 103 Cornelia Mittendorfer (Hrsg.) vergriffen  
*Umweltzeichen und Öko-Audit*. 1994
- 104 Werner Hochreiter  
*Abfallwirtschaft privat oder öffentlich?* 1994
- 105 Sepp Eisenriegler, Harald Glatz (Hrsg.)  
*Brav getrennt und dann ...?* 1994
- 106 Angela Köppl, Claudia Pichl  
*Entsorgungswirtschaft in Österreich I – Branchenstudie*. 1994 (vergriffen)
- 107 Susanne Kummerer, Günther Kittel  
*Entsorgungswirtschaft in Österreich II, Arbeitsbedingungen in der Entsorgungswirtschaft*. 1994
- 108 Uwe Schubert, Martin Büchele, Alois Flatz  
*Stoffstrommanagement am Beispiel der Elektronikbranche*. 1994
- 109 Sepp Eisenriegler, Harald Glatz (Hrsg.)  
*Von der Abfallwirtschaft zum Stoffstrommanagement*. 1994
- 110 Wilfried Schönböck (Hrsg.)  
*Kosten und Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Österreich*. 1995 (vergriffen)
- 111 Harald Glatz  
*Österreichische Umweltpolitik, Eine kritische Einschätzung der Instrumente*. 1995
- 112 Gabriele Hrauda  
*Checkpoint Umwelt – Brauereien*. 1995
- 113 Ditmar Wenty, Alfred Schwinghammer  
*Vom Stromerzeuger zum Energiedienstleistungsunternehmen*. 1995 (vergriffen)
- 114 Thomas Ritt  
*Standort, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz*. 1995
- 115 Renate Gabriel  
*Elektroaltgeräte in Österreich, Übernahme, Demontage und Aufarbeitung*. 1996
- 116 Thomas Ritt  
*Ökologische Steuerreform*. 1996
- 117 Herbert Laa, Claudia Palt  
*Umweltbeauftragte II – Vom Ingenieur zum Prozeßverantwortlichen*. 1996
- 118 Christian Schrefel, Wolfgang Lauber (Hrsg.)  
*Agenda 21, Nachhaltigkeit – Die Herausforderung*. 1997
- 118a (In englischer Sprache erschienen)
- 119 Mathias Grandosek, Cornelia Kühhas, Wolfgang Lauber  
*Angst vor der Öffentlichkeit? Der Umgang von Behörden und Betrieben mit der Störfallinformation*. 1997
- 120 Goldschmid Helga, Hauer Walter  
*Kosten der Abfallwirtschaft für Konsumenten*. 1997
- 121 Oliver M. Fritz, Edith Kranvogel, Helmut Mahringer  
*Die Beschäftigungssituation im Umweltbereich – Eine empirische Untersuchung für Österreich, Umwelt und Arbeit I*. 1997
- 122 Angela Köppl, Claudia Pichl  
*Wettbewerbsvorteile durch umweltorientierte Innovation – Überprüfung der First-Mover-These, Umwelt und Arbeit II*. 1997
- 123 Michael Kosz  
*Integrierter Umweltschutz und Arbeit – Erste Erfahrungen und langfristige Perspektiven, Umwelt und Arbeit III*. 1997
- 124 Thomas Ritt (Hrsg.)  
*Umwelt und Arbeit – Bestandsaufnahme und Perspektiven, Umwelt und Arbeit IV*. 1998
- 125 Franz Kok, Reinhard Steurer  
*Klimaschutzpolitik in Österreich – Ziele, Maßnahmen, Umsetzungsstand, Hemmnisse und Empfehlungen*. 1998
- 126 Wolfgang Lauber (Hrsg.)  
*Osterweiterung, Umwelt- und Verkehrsfragen*
- 127 Christian Onz, Christoph Streissler  
*Altlastensanierung in Österreich – Regelungs- und Vollzugsprobleme*. 1998
- 128 Werner Hochreiter  
*Das Projekt „nachsorgefreie Deponie“ vor dem Scheitern?* 1998
- 129 Oskar Grün, Julia Michl, Herbert Haller, Anita Eder  
*Genehmigungsverfahren bei Betriebsanlagen, Dauer, Beschleunigungspotentiale, Effizienz – Maßnahmenhandbuch*. 1998

- 130 Waltraud Winkler-Rieder, Dieter Pesendorfer  
*Landwirtschaft und Kulturlandschaft – Zur internationalen Diskussion.* 1998
- 131 Christine Podlipnig, Wolfgang Stock  
*Wegefreiheit im Wald – Umwelt im Interessenkonflikt.* 1998
- 132 Werner Hochreiter (Hrsg.)  
*Abfallpolitik und Konsumenteninteressen - Nationale Erfahrungen im europäischen Vergleich - Künftige Regelungen für Altautos und Elektroaltgeräte am Prüfstand.* 1999
- 133 Renate Gabriel  
*Autoverwertung - Fallstudien zur Behandlung von Alt-Pkw in Autoverwertungsbetrieben.* 1999
- 134 Österreichisches Institut für Raumplanung  
*Verkehrsentwicklung in Österreich Verkehrsmengen und Emissionen auf wichtigen Straßen.* 1999
- 135 Manfred T. Kalivoda  
*Verkehrslärmschutz in Österreich Maßnahmen und Aufwände im Vergleich je Verkehrsträger Schienen-, Straßen- und Luftverkehr.* 2000
- 136 Manfred T. Kalivoda  
*Verkehrslärmschutz in Österreich – Teil II Anteil des LKW-Verkehrs am Straßenverkehrslärmproblem.* 2000
- 137 Ralf Aschemann  
*Umweltfolgen von Gesetzen Ausländische Erfahrungen mit a priori-Abschätzungen – Möglichkeiten für Österreich?* 1999
- 138 Christian Onz  
*Deregulierung im Umweltrecht Ein Überblick.* 1999
- 139 Eckart Hildebrandt, Eberhard Schmidt (Hg.)  
*Arbeitnehmerbeteiligung am Umweltschutz Die ökologische Erweiterung der industriellen Beziehungen in der Europäischen Union.* 2000
- 140 Mario Offenhuber  
*Wegefreiheit im Wald II Historische Entwicklung in Österreich Mit einem Anhang über das Betretungsrecht in Schweden, Schweiz und Deutschland.* 2000
- 141 Österreichisches Institut für Raumplanung  
*Verkehrsentwicklung und Schadstoffemissionen im Straßennetz von Wien.* 2001
- 142 Klaus Federmair  
*Unternehmensverflechtungen in der österreichischen Entsorgungswirtschaft.* 2001
- 143 Werner Hochreiter, Christoph Streissler, Walter Hauer  
*Lenkungswirkung und Verwendung des Altlastenbeitrags – Beiträge zur Umsetzung der Deponieverordnung und zur Reform der Altlastensanierung in Österreich.* 2001
- 144 Oliver Fritz, Michael Getzner, Helmut Mahringer, Thomas Ritt  
*Umwelt und Beschäftigung Strategien für eine nachhaltige Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Beschäftigung.* 2001
- 145 Michael Hecht  
*Partizipation und Access to Justice im Umweltbereich – Umsetzung der Aarhus-Konvention in Österreich.* 2001
- 146 Werner Hochreiter (Hrsg.)  
*Abfallpolitik zwischen Nachhaltigkeit und Liberalisierung – Das Projekt „Gesamtreform“ aus Arbeitnehmer- und Konsumentensicht.* 2001
- 147 Beate Littig, Erich Grießler  
*Umwelt und Arbeit – Integrierter Umweltschutz; Innerbetriebliche Veränderung und Partizipation.* 2001
- 148 David Hall, Klaus Lanz  
*Kritik der Studie von PricewaterhouseCoopers über Wasserver- und Abwasserentsorgung.* 2001
- 148a (In englischer Sprache erschienen)
- 149 Thomas Ritt (Hrsg.)  
*Soziale Nachhaltigkeit Von der Umweltpolitik zur Nachhaltigkeit ?* 2002
- 150 Wolfgang Lauber (Hrsg.)  
*Wasser zwischen öffentlichen und privaten Interessen – Internationale Erfahrungen.* 2002
- 151 Werner Hochreiter (Hrsg.)  
*Umwelthaftung - bitte warten. Der Vorschlag der EU-Kommission zur Umwelthaftung – Wem nützt er wirklich ?* 2002
- 152 Michael Hecht  
*Das rechtliche Umfeld des Berichts von PricewaterhouseCoopers zur österreichischen Siedlungswasserwirtschaft.* 2003

- 153 Bände 1-5  
 Wilfried Schönböck et.al.  
*Internationaler Vergleich der Siedlungswasserwirtschaft.*2003
- 153/Band 1: *Länderstudie Österreich.*2003
- 153/Band 2:*Länderstudie England und Wales.*2003
- 153/Band 3:*Länderstudie Frankreich.*2003
- 153/Band 4:*Überblicksdarstellungen Deutschland und Niederlande.*2003
- 153/Band 5:*Systemvergleich vor europäischem und ökonomischem Hintergrund.*2003
- 154 Wolfgang Lauber (Hrsg.)  
*Was kostet die Umwelt ? GATS und die Umweltrelevanz der WTO-Abkommen Tagungsband.*2003
- 155 Wolfgang Lauber (Hrsg.)  
*Ausverkauf des Staates ? Zur Privatisierung der gesellschaftlichen Infrastruktur, Tagungsband.* 2003
- 156 Thomas Gutwinski, Christoph Streissler (Hrsg.)  
*Umweltschutz- und ArbeitnehmerInnenschutz- Managementsysteme.* 2003
- 157 Werner Hochreiter (Hrsg.)  
*Bestrafung von Unternehmen – Anforderungen an die kommende gesetzliche Regelung aus ArbeitnehmerInnen- und KonsumentInnen-sicht, Tagungsband.* 2003
- 158 *Was kostet die Umwelt? Wie umweltverträglich ist die EU? Tagungsband.* 2004
- 159 Walter Hauer  
*Schutz von Getränkemehrwegsystemen – Aufarbeitung fachlicher Grundlagen anlässlich der Aufhebung der Getränkeziele durch den Verfassungsgerichtshof.* 2003
- 160 Beate Littig, Erich Grießler  
*Soziale Nachhaltigkeit.* 2004
- 161 Hans Huber Abendroth  
*Der „Wasserkrieg“ von Cochabamba. Zur Auseinandersetzung um die Privatisierung einer Wasserversorgung in Bolivien.* 2004
- 162 *Hauptsache Kinder! Umweltpolitik für Morgen Tagungsband.* 2004
- 163 Österreichisches Institut für Raumplanung  
*Verkehrsmengen und Verkehrsemissionen auf wichtigen Straßen in Österreich 1985 – 2003.* 2004